

Entwurf – Bearbeitungsstand 05.03.2014



Fortschreibung Teilplanung
Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit,
erzieherischer Kinder- und
Jugendschutz

(§§ 11 – 14 SGB VIII)

2014 - 2020

im Landkreis Mansfeld-Südharz

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkungen	4
2.	Ziele und Aufgaben	5
3.	Gesetzliche Grundlagen	6
4.	Ausgangssituation	8
4.1.	Planungsraum	8
4.2.	Die demografische Entwicklung im Landkreis Mansfeld-Südharz	11
4.3.	Trägerlandschaft im Landkreis	18
4.4.	Die Finanzierung der Kinder- und Jugendarbeit	20
4.4.1.	Landkreismittel	20
4.4.2.	Jugendpauschale	20
4.4.3.	Fachkräfteprogramm (70% Landesmittel – 30% Landkreismittel)	22
4.4.4.	Bundesprogramm „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“	26
5.	§ 11 – Kinder- und Jugendarbeit	27
5.1.	Darstellung der Einrichtungen im Landkreis	28
5.2.		
6.	§ 12 – Förderung der Jugendverbände und der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe	122
6.1.	Kreis-, Kinder- und Jugendring Mansfeld-Südharz e. V	122
7.	§ 13 – Jugendsozialarbeit	124
7.1.	Streetwork / Mobile Jugendsozialarbeit	124
7.2.	Schulsozialarbeit	125
7.3.	Jugendberufshilfe	130
8.	§ 14 – Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	131
9.	Kooperation und Vernetzung	134
10.	Zusammenfassung	
11.	Mittelfristige Bedarf- und Maßnahmeplanung	137
11.1.	Schlußfolgerungen und Handlungsempfehlungen	137

11.2. Qualitätskriterien als „Ampelsystem“

137

11. Schlussbemerkungen

1. Vorbemerkungen

Der Landkreis Mansfeld-Südharz wurde im Zuge der Kreisgebietsreform zum 01.07.2007 gegründet und setzt sich aus den Altlandkreisen Sangerhausen und Mansfelder-Land zusammen. Er verfügt über eine Gesamtfläche von 1.448,6 km². Die Bevölkerung betrug zum 31.12.2012 146.289 Einwohner, hiervon waren 29.157 junge Menschen unter 27 Jahre. Dem gegenüber lebten am 31.12.2007 im Landkreis 158.223 Einwohner und davon waren 46.166 junge Menschen unter 27 Jahre alt. Dies entspricht einem Bevölkerungsrückgang von 7,2 % insgesamt und der unter 27-Jährigen von 36,5 %. Eine Änderung der Situation – Rückgang der Bevölkerung - wird auch für die nächsten 13 Jahre anhand der 5. Regionalisierten Bevölkerungsprognose des statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt für unseren Landkreis nicht erwartet.

Resultierend aus dem aufgezeigten Rückgang der Bevölkerung einschließlich der jungen Menschen sollte nicht die Aussage getroffen werden, weniger Jugendliche bedeuten nicht weniger Jugendhilfe. Die Jugendhilfe hat einen Auftrag und ist abhängig von den Bedarfen der jungen Menschen den neuen Herausforderungen.

Die konkreten Aufgabenstellungen hierzu ergeben sich aus den auf Seite 5 und ff. genannten gesetzlichen Grundlagen.

Grundlage der Planung ist die 2007 erfolgte Bestandsaufnahme der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis sowie die auf der Datenbasis 2010 erstellte Sozialraumbeschreibung für den Landkreis. Auf eine ausführliche Darstellung jeder einzelnen Einrichtung wurde in diesem Teilplan verzichtet, da dies bereits 2007 erfolgt ist.

Der vorliegende Teilplan Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinderschutz wurden unter Beteiligung, des Jugendhilfeausschusses, der Arbeitsgruppe Jugendarbeit, sowie auch andersbezogene Arbeitsgruppen erstellt.

2. Ziele und Aufgaben

Die Ziele der Planerstellung wurden in der Sitzung des Unterausschusses am 23.04.2013 erörtert, beraten und beschlossen. Am 27.05.2013 erfolgte die Information des Jugendhilfeausschusses.

Zielvorstellungen waren hierbei:

1. den Bestand an Trägern, Einrichtungen und Angeboten in seiner Gesamtheit zu erfassen und im Bericht darzustellen
2. erforderliche Bedarfe zu ermitteln
3. Handlungsempfehlungen und Richtlinien für die mittelfristige Planung bis 2018 zu erstellen.

zu 1. Grundlage diesbezüglich waren die in den Altkreisen Sangerhausen und Mansfelder-Land erstellten Teilpläne sowie die Bestandsaufnahme zur offenen Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Mansfeld-Südharz aus 2007. Zur Erfassung der aktuellen Situation, die ständigen Änderungen unterlegen ist, wurden aus unserer Sicht alle Einrichtungen erfasst, besichtigt und niedergeschrieben.

zu 2. Hierzu sollte eine für Juli und auf September verschobene Regionalkonferenz stattfinden, die jedoch auf Grund mangels Interesse von Jugendlichen abgesagt wurde. Letztendlich wurde entschieden, die modernen Medien zu nutzen. Die Onlineumfrage (ePartizipation) hierzu startete am 10.10.2013 und endete am 15.11.2013.

zu 3. Der bei den vor Ort Besichtigungen und den Gesprächen mit den Verantwortlichen erhaltene Einblick sowie die Ermittlung der Bedarfe soll helfen eine Art Ampelsystem zu schaffen, um die geringen Mittel, die für die Jugendarbeit zur Verfügung stehen, effektiv einzusetzen. Außerdem sollen Schwerpunkte abhängig von der Entwicklung der jungen Menschen und ihrer Lebenswelten für die nächsten Jahre festgelegt werden

Jugendarbeit begleitet Menschen im Lebensabschnitt des Kindes- und Jugendalters und hat die Aufgabe, diese in ihrer Entwicklung zu unterstützen und zu fördern. Hierbei geht es nicht um eine Defizitorientierung, sondern um die Förderung ihrer Entwicklung.

Hierzu ist es wichtig den demografischen Wandel und die örtlichen Gegebenheiten zu betrachten und gegebenenfalls neue Konzeptionen für die Jugendarbeit zusammen mit den Einrichtungen und Trägern zu erstellen.

3. Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen für die Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz sind §§ 1, 8 und 9 sowie §§ 11 – 14 SGB VIII sowie die Verfahrensvorschriften §§ 73 -78 SGB VIII.

Entsprechend § 79 SGB VIII hat der Landkreis als Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamtverantwortung für die Jugendhilfe einschließlich der Planungsverantwortung. Dabei ist Sorge zu tragen, dass die erforderlichen Einrichtungen, Maßnahmen und Dienste rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen. Die Kinder- und Jugendarbeit ist ein Bereich, der vor allem von der Träger- und Angebotsvielfalt lebt. Bei der Aufgabenerfüllung ist nach dem Subsidiaritätsprinzip gemäß § 4 SGB VIII den freien Trägern gegenüber den öffentlichen Trägern der Vorrang zu gewähren. Damit stellt der Gesetzgeber sicher, dass junge Menschen aus einer großen Palette unterschiedliche Angebote frei wählen können.

§ 1 Absatz 1 SGB VIII

Jeder Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

§ 1 Abs. 3 SGB VIII

Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere

1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

§ 11 Abs. 1 SGB VIII

Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialen Engagement anregen und hinführen.

§ 11 Abs. 3 SGB VIII

Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit
3. arbeits-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit
4. internationale Jugendarbeit
5. Kinder- und Jugenderholung

6. Jugendberatung.

§ 12 Abs. 1 SGB VIII

Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 SGB VIII zu fördern.

§ 13 Abs. 1 SGB VIII

Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

§ 14 Abs. 1 und 2

- (1) Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden
- (2) Die Maßnahmen sollen
 1. Junge Menschen befähigen, sich vor gefährlichen Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen zu führen,
 2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser zu befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährlichen Einflüssen zu schützen.

Weitere wichtige gesetzliche Grundlagen sind die §§ 9 und 74 SGB VIII.

Im § 9 explizit der Abs. 3 SGB VIII wird beschrieben, dass die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen zu fördern sind. Der § 74 SGB VIII regelt die Förderung der freien Jugendhilfe.

Es gilt zu beachten:

Die offene Kinder- und Jugendarbeit ist gesetzlich im SGB VIII festgeschrieben und damit eine Pflichtaufgabe. Allerdings ist der Umfang nicht definiert. Damit hat der kommunale Entscheidungsträger eine hohe Verantwortung!

4. Ausgangssituation

4.1. Planungsraum

Zum Zeitpunkt der Kreisgründung, im Juli 2007, bestand der Landkreis Mansfeld-Südharz aus 9 Verwaltungsgemeinschaften und 2 Städten mit Ortschaften. Diese wurden im Zuge der abgeschlossenen Gemeindegebietsreform zum 01. Januar 2011 flächendeckend in neue Strukturen zusammengeschlossen. Es entstanden 9 Einheits- und 2 Verbandsgemeinden.

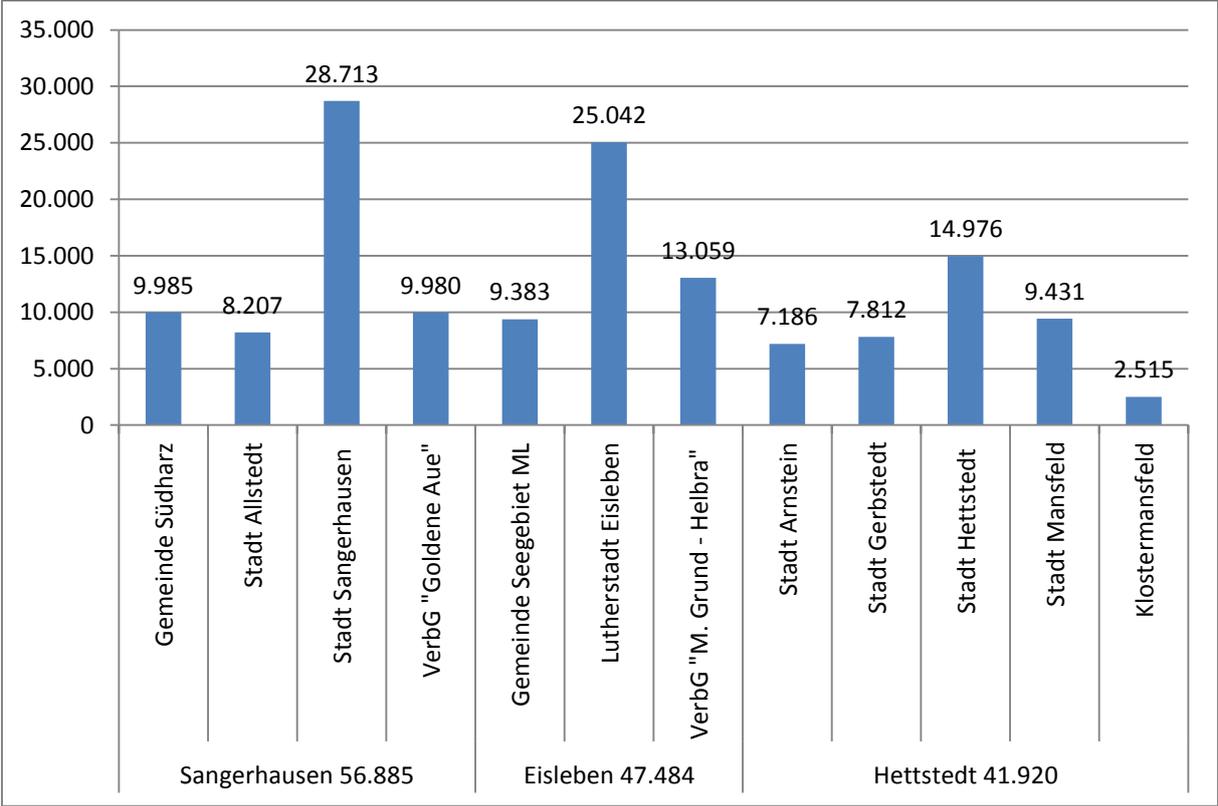
Mit der sozialräumlichen Darstellung wurde im Amt 2008 begonnen. Hintergründe waren, die fachlichen Diskussionen zur sozialräumlichen Nähe des handeln von Kommunen diesbezüglich im Amt, aber auch auf Bundesebene, die Gebietsreform und die daraus resultierende Notwendigkeit mehrere Standorte zu schaffen aber auch die Struktur Agentur für Arbeit, mit den drei Geschäftsstellen Sangerhausen, Eisleben und Hettstedt, wobei die Gemeinde Klostermansfeld dem Sozialraum Hettstedt zugeordnet wurde. Auch nach der Änderung der Geschäftsstellen wurde diese Struktur beibehalten. Anzumerken ist, dass mit dem Umzug bzw. der täglichen Besetzung der Außenstelle Hettstedt Ende 2010 die Sozialräume ihren festen Bestand haben.

Zur besseren Verdeutlichung werden in nachfolgender Tabelle, die Sozialräume, die Einheits- bzw. Verbandsgemeinden und deren Ortsteile dargestellt:

Sozialraum	Einheits- bzw. Verbandsgemeinde	Einwohner Stand 31.12.2012
Sangerhausen	Gemeinde Südharz mit Bennungen, Breitenstein, Breitung, Dietersdorf, Drebsdorf, Hainrode, Hayn (Harz), Kleinleinungen, Questenberg, Roßla, Rottlebenrode, Schwenda, Stolberg (Harz), Ufrungen, Wickerode	9.985
	Stadt Allstedt mit Allstedt, Bayernnaumburg, Emseloh, Holdenstedt, Katharinenrieth, Liedersdorf, Mittelhausen, Niederröblingen (Helme), Nienstedt, Pölsfeld, Sotterhausen, Winkel und Wolferstedt	8.207
	Stadt Sangerhausen mit Breitenbach, Gonna, Grillenberg, Großleinungen, Horla, Lengefeld, Morungen, Obersdorf, Oberröblingen, Riestedt, Rotha, Wettelrode, Wippra und Wolfsberg	28.713
	Verbandsgemeinde "Goldene Aue" mit Berga (Bösenrode u. Rosperwenda), Brücken-Hackpfüffel, Edersleben, Kelbra (Kyffhäuser) (Sittendorf, Tilleda, Thürungen) und Wallhausen (Hohlstedt, Martinsrieth, Riethnordhausen)	9.980
Eisleben	Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land mit Amsdorf, Aseleben, Dederstedt, Erdeborn, Hornburg, Lüttchendorf, Neehausen, Röblingen am See, Seeburg, Stedten und Wansleben am See	9.383

	Lutherstadt Eisleben mit Burgsdorf, Bischofrode, Hedersleben, Osterhausen, Polleben, Rothenschirnbach, Schmalzerode, Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode	25.042
	Verbandsgemeinde "Mansfelder Grund - Helbra" mit Ahlsdorf (Ziegelrode), Benndorf, Blankenheim (Klosterode), Bornstedt (Neuglück) Helbra, Hergisdorf (Kreisfeld) und Wimmelburg, ohne Klostermansfeld	13.059
Hettstedt	Stadt Arnstein mit Alterode, Arnstedt, Bräunrode, Greifenhagen, Harkerode, Quenstedt, Samnderleben (Anhalt), Stangerode, Sylde, Ulzigerode, Welbsleben und Wiederstedt)	7.186
	Stadt Gerbstedt mit Augsdorf, Freist, Friedeburg (Saale), Friedeburgerhütte, Gerbstedt, Heiligenthal, Hübitz, Ihlewitz, Rottelsdorf, Siersleben, Welfesholz und Zabenstedt	7.812
	Stadt Hettstedt mit Hettstedt, Ritterode und Walbeck	14.976
	Stadt Mansfeld mit Abberode, Annarode, Biesenrode, Braunschwende, Friesdorf, Gorenzen, Großörner, Hermerode, Mansfeld, Molmerswende, Möllendorf, Piskaborn, Ritzgerode und Siebigerode	9.431
	Klostermansfeld	2.515

Grafisch stellen sich die Sozialräume und Einheits- und Verbandsgemeinden wie folgt dar:

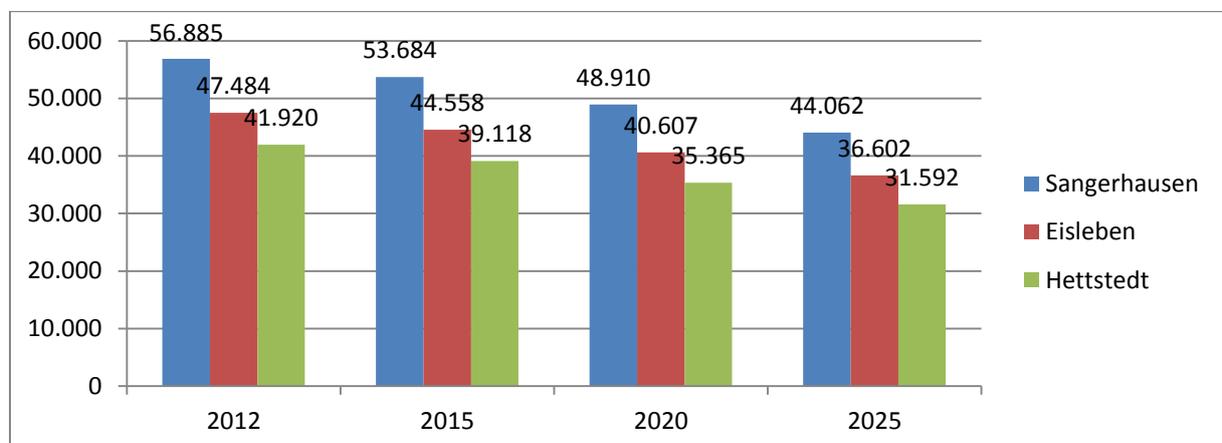


4.2. Die demografische Entwicklung im Landkreis Mansfeld Südharz

Analog dem aktuellen Trend geht auch der demografische Wandel nicht an unseren Landkreis vorbei, so sind bei der Bevölkerung bis 2025 Bevölkerungsverluste zwischen 21,7 % und 26,7 % zu verzeichnen. Dies bedeutet, dass in 13 Jahren fast jeder vierte Einwohner nicht mehr wohnhaft ist. Am stärksten betroffen vom Bevölkerungsrückgang ist der Sozialraum Hettstedt, welches auch in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich wird.

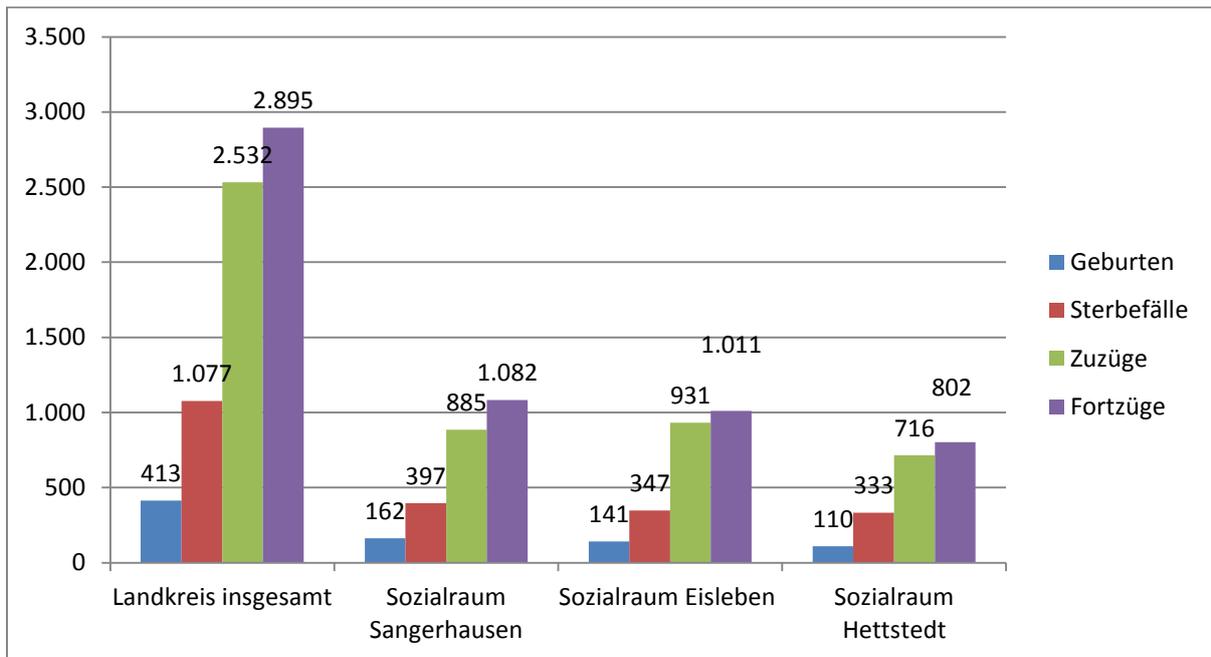
Einheits- bzw. Verbandsgemeinde / Sozialraum	2012	2015	2020	2025	Veränderung in % 2012 - 2025
Gemeinde Südharz	9.985	9.314	8.440	7.568	- 24,3
Stadt Allstedt	8.207	7.695	6.998	6.310	- 23,1
Stadt Sangerhausen	28.713	27.277	24.856	22.368	- 22,1
VerbG "Goldene Aue"	9.980	9.398	8.616	7.816	- 21,7
Sangerhausen	56.885	53.684	48.910	44.062	- 22,5
Gemeinde Seegebiet ML	9.383	8.889	8.082	7.266	- 22,6
Lutherstadt Eisleben	25.042	23.308	21.335	19.342	- 22,8
VerbG "Mansfelder Grund - Helbra"	13.059	12.361	11.190	9.994	- 23,5
Eisleben	47.484	44.558	40.607	36.602	- 22,9
Stadt Arnstein	7.186	6.761	6.107	5.460	- 24,0
Stadt Gerbstedt	7.812	7.163	6.466	5.769	- 26,2
Stadt Hettstedt	14.976	14.036	12.723	11.377	- 24,0
Stadt Mansfeld	9.431	8.862	7.993	7.132	- 24,4
Klostermansfeld	2.515	2.296	2.076	1.854	- 26,3
Hettstedt	41.920	39.118	35.365	31.592	- 24,6
Landkreis insgesamt	146.289	137.360	124.882	112.256	- 23,3

Grafisch stellt sich die Bevölkerungsentwicklung in den drei Sozialräumen wie folgt dar:



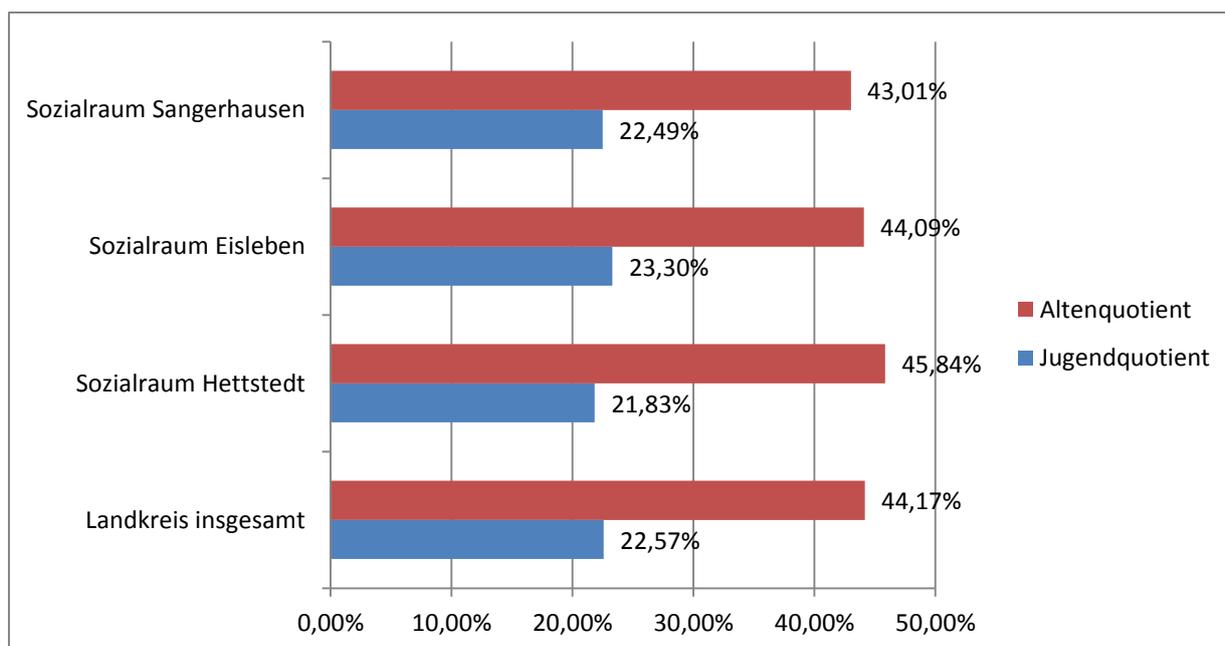
Was heißt Demografischer Wandel? Dieser beschreibt in Deutschland die „Überschreitung der Sterberate gegenüber der Geburtenrate“ seit Mitte des 20. Jahrhunderts (Quelle:wikipedia).

Die nachfolgenden Übersichten zeigen, die sozialräumliche Darstellung der Geburten- und Sterbefälle sowie die Zuzüge und Wegzüge mit Stand 30.06.2012. Anzumerken ist, dass die Sterbefälle im Verhältnis zu den Geburten zweieinhalb Mal so hoch sind. Die Anzahl der Zu- und Fortzüge weichen lediglich um 363 Personen zum Nachteil der Fortzüge ab.



Jugend- und Altenquotient

Der Jugendquotient ergibt sich aus dem Verhältnis der Bevölkerung der 0 bis unter 20-jährigen zur Bevölkerung der 20 bis unter 65-jährigen; der Altenquotient dagegen aus dem Verhältnis der ab 65-jährigen Bevölkerung zur Bevölkerung der 20– unter 65-jährigen. Dieser Wert wird mit dem Faktor 100 multipliziert.



Menschen mit Migrationshintergrund

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die im Landkreis lebenden Nichtdeutschen

	Landkreis insgesamt			Sangerhausen			Eisleben			Hettstedt		
	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.	insges.
Personen insgesamt	1.006	788	1.794	314	288	602	513	337	850	179	163	342
davon: Junge Menschen u. 27	370	274	644	109	90	199	222	139	361	39	45	84
gesamte Einwohner Landkreis	72.030	74.259	146.289	28.067	28.818	56.885	23.253	24.231	47.484	20.710	21.210	41.920

Da der prozentuale Anteil der Einwohner mit Migrationshintergrund bei den jungen Menschen unter 27 im Landkreis 2,10 % und der Einwohner insgesamt 1,23 % beträgt, wurde auf eine weitere Darstellung verzichtet.

Junge Menschen unter 27

Zielgruppe der Kinder- und Jugendarbeit sind nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz SGB VIII, alle jungen Menschen, die noch nicht 27 Jahre alt sind.

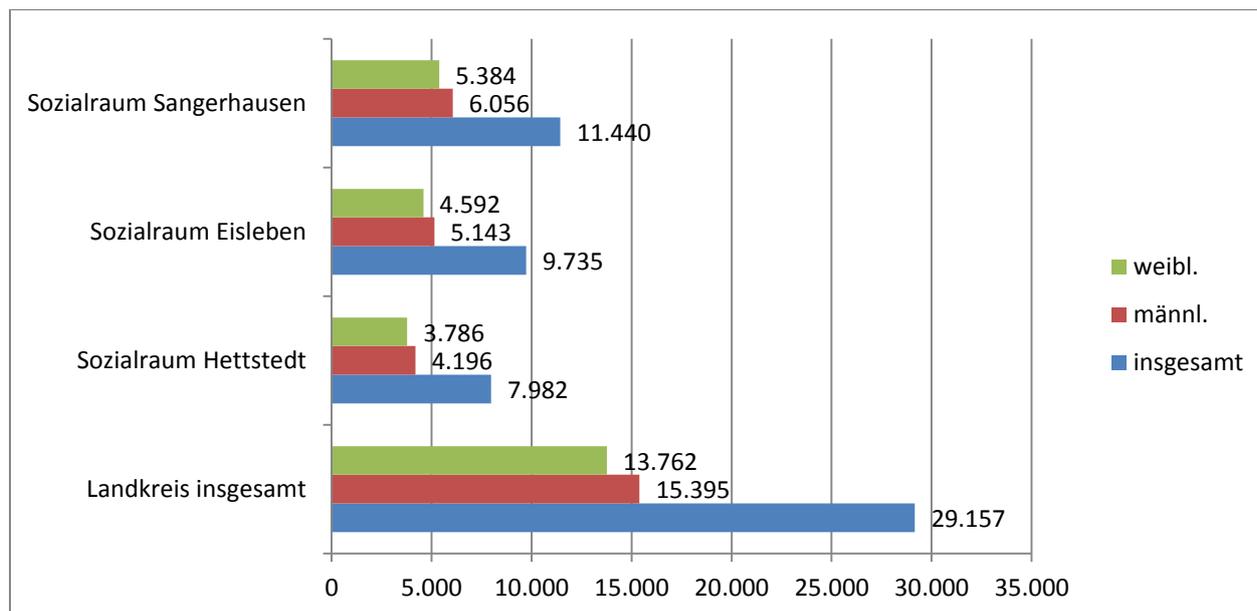
Kinder sind gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 1 SGB VIII alle, die noch unter 14 Jahre alt sind.

Als Jugendliche werden im selben Artikel, Ziffer 2 diejenigen bezeichnet, die zwischen 14 und 18 Jahre alt sind.

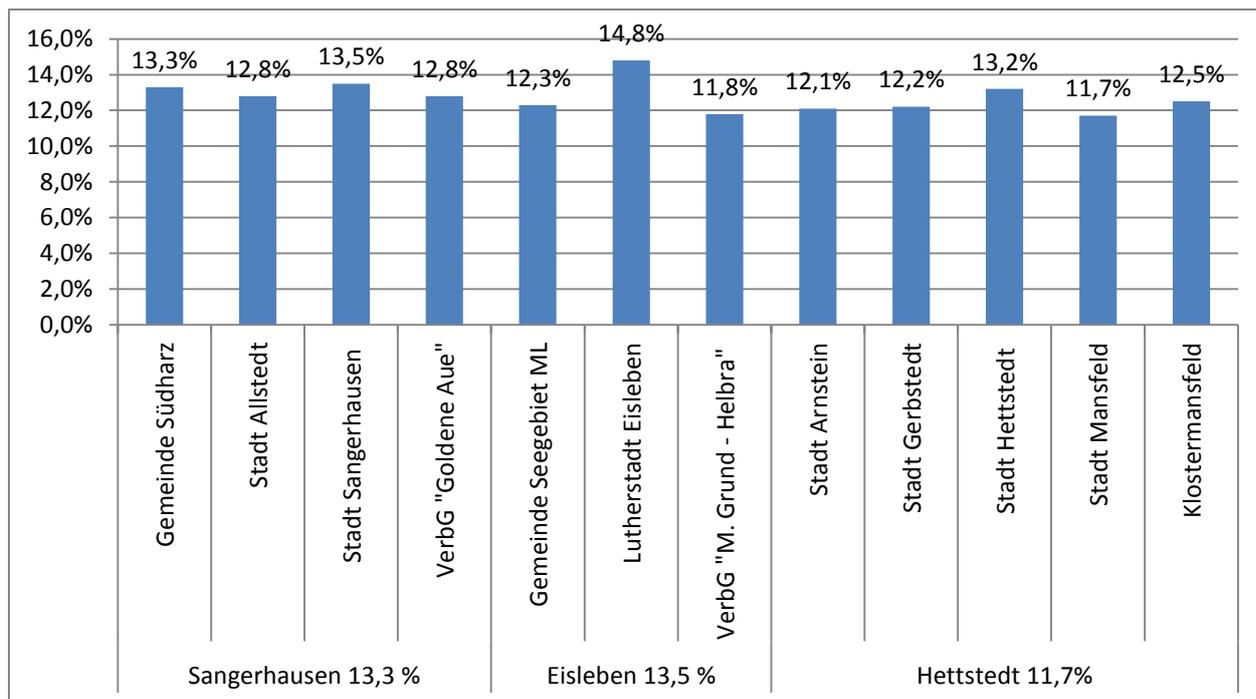
Nachfolgend wird die Gruppe der unter 27-jährigen als jugendhilferelevanter Personenkreis nach den drei Sozialräumen und dem Landkreis insgesamt in verschiedenen Altersgruppen dargestellt:

Altersgruppen	Landkreis inges.			Sangerhausen			Eisleben			Hettstedt		
	männl.	weibl.	inges.	männl.	weibl.	inges.	männl.	weibl.	inges.	männl.	weibl.	inges.
0 - u. 6	3.058	2.916	5.974	1.199	1.116	2.315	1.037	1.013	2.050	822	787	1.609
6 - u. 10	2.052	1.985	4.037	824	763	1.587	649	646	1.295	579	576	1.155
10 - u.14	2.229	2.069	4.298	857	811	1.668	743	701	1.444	629	557	1.186
14 - u. 16	1.072	958	2.030	457	372	829	324	318	642	291	268	559
16 - u. 18	953	868	1.821	380	317	697	320	295	615	253	256	509
18 - u. 21	1.342	1.172	2.514	518	459	977	470	384	854	354	329	683
21 - u. 27	4.689	3.794	8.483	1.821	1.546	3.367	1.600	1.235	2.835	1.268	1.013	2.281
Insgesamt	15.395	13.762	29.157	6.056	5.384	11.440	5.143	4.592	9.735	4.196	3.786	7.982

Im **Anhang 1** sind diese Altersgruppen nach den einzelnen Einheits- und Verbandsgemeinden dargestellt.



Darstellung – Anteil der 10 bis unter 27-jährigen Kinder und Jugendlichen im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung der Planungsregion:

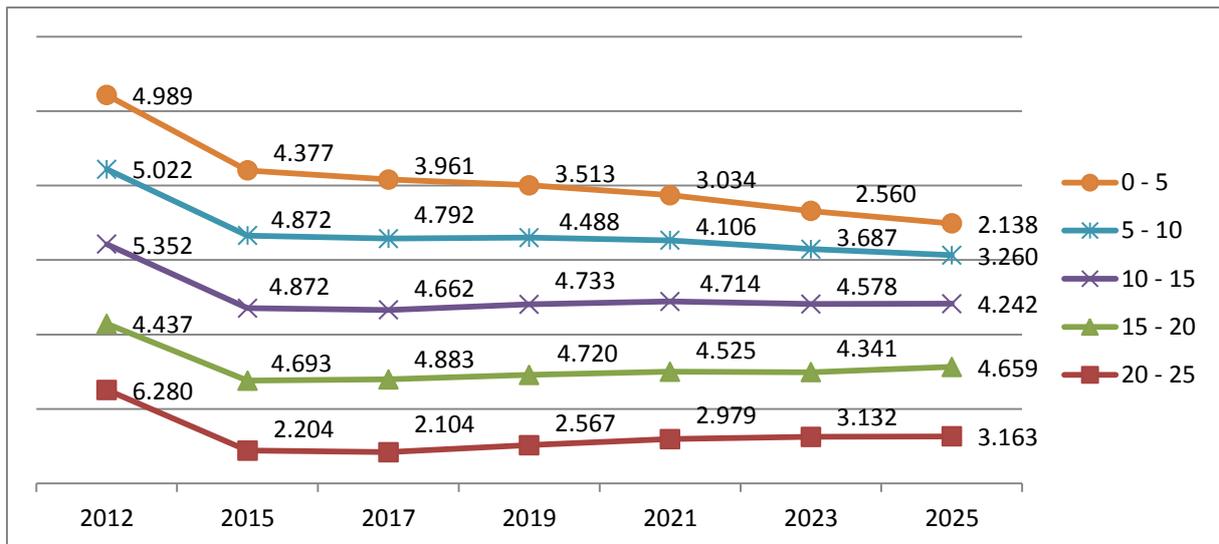


Der Anteil der Kinder- und Jugendlichen von 10 bis unter 27 Jahren betrug 2012 durchschnittlich 13 Prozent. Unterschritten wurde der Durchschnittswert vom Sozialraum Hettstedt insbesondere der Stadt Mansfeld und überschritten vom Sozialraum Eisleben, hier insbesondere der Lutherstadt Eisleben.

Bevölkerungsprognose bezogen auf die jugendhilferechtlichen Altersgruppen

Bevölkerungsprognose bezogen auf die jugendhilferechtlichen Altersgruppen im Landkreis ergibt folgendes Bild:

Altersgruppe von ... bis unter ... Jahren	Basisjahr 2012	2015	2017	2019	2021	2023	2025
0 bis unter 25 Jahre insgesamt	26.080	21.018	20.402	20.021	19.358	18.298	17.462
20 - 25	6.280	2.204	2.104	2.567	2.979	3.132	3.163
15 - 20	4.437	4.693	4.883	4.720	4.525	4.341	4.659
10 - 15	5.352	4.872	4.662	4.733	4.714	4.578	4.242
5 - 10	5.022	4.872	4.792	4.488	4.106	3.687	3.260
0 - 5	4.989	4.377	3.961	3.513	3.034	2.560	2.138



Die Entwicklungstendenzen in den Einheitsgemeinden für die Altersgruppen 0 bis 18 und 19 bis 24 Jahre stellen anhand der Bevölkerungsvorausberechnung nach Altersgruppen 2009 bis 2025 wie folgt dar:

	Altersgruppe	2012	2015	2020	2025	Veränderung in % 2012 - 2025
Gemeinde Südharz	0 - 18	1.294	1.108	852	613	-52,63
	19- 24	481	196	278	284	-40,96
Stadt Allstedt	0 - 18	1.130	1.037	881	698	-38,23
	19- 24	335	168	228	247	-26,27
Stadt Sangerhausen	0 - 18	3.726	3.582	3.215	2.693	-27,72
	19- 24	1.484	593	687	788	-46,90
Gemeinde Seegebiet ML	0 - 18	1.249	1.211	1.080	900	-27,94
	19- 24	397	181	240	263	-33,75
Luth. Eisleben	0 - 18	3.436	3.248	2.948	2.501	-27,21
	19- 24	1.463	517	620	715	-51,13
Stadt Arnstein	0 - 18	897	765	620	446	-50,28
	19- 24	323	133	172	202	-37,46
Stadt Gerbstedt	0 - 18	1.057	951	844	694	-34,34
	19- 24	321	176	199	227	-29,28
Stadt Hettstedt	0 - 18	1.851	1.772	1.545	1.277	-31,01
	19- 24	780	293	364	395	-49,36
Stadt Mansfeld	0 - 18	1.104	981	795	601	-45,56
	19- 24	403	189	226	244	-39,45

Da die Bevölkerungsvorausberechnung vom Statistischen Landesamt nur für die Einheitsgemeinden erfolgt ist kann für die VerbG „Mansfelder Grund – Helbra“

einschließlich der Gemeinde Klostermansfeld sowie VerbG „Goldene Aue“ keine Aussage getroffen werden.

Der demografische Wandel im Kinder- und Jugendbereich wird sich somit Erwartungsgemäß in allen Regionen des Landkreises bemerkbar machen.

Insgesamt werden voraussichtlich der Südharz, die Stadt Arnstein sowie die Stadt Mansfeld mit einem enormen Bevölkerungsverlust in der Altersgruppe der 0 – unter 25 jährigen zu kämpfen haben.

Diese Entwicklungen werden auch in der künftigen Kinder- und Jugendarbeit zu berücksichtigen sein.

4.3. Trägerlandschaft im Landkreis

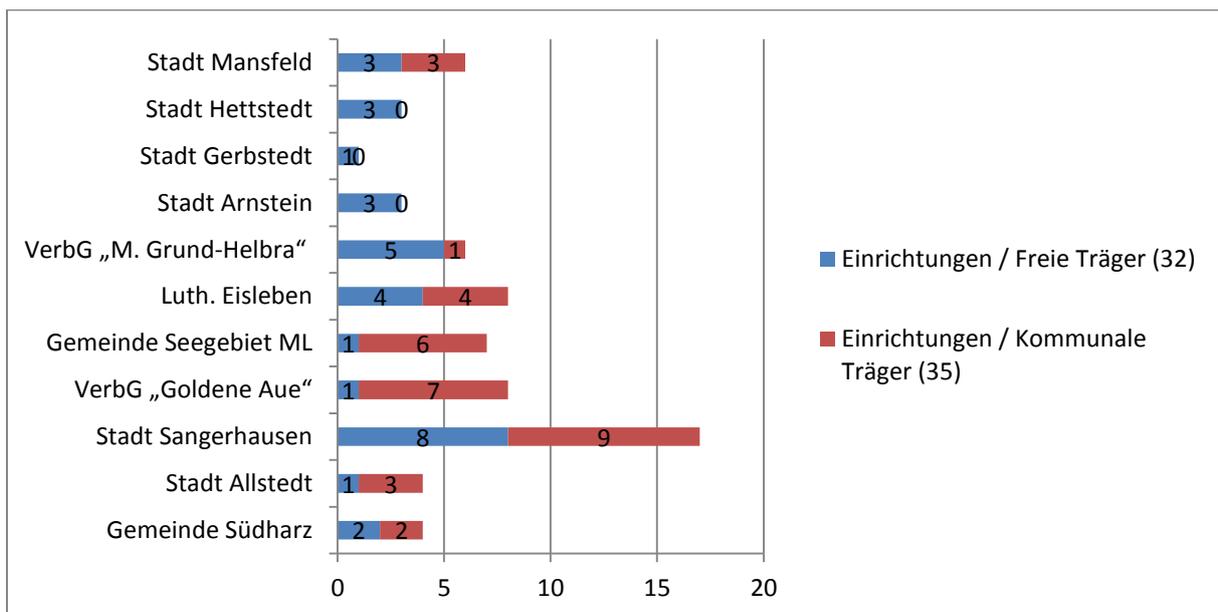
Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind die örtlichen und überörtlichen Träger. Örtliche Träger sind die Kreise und die kreisfreien Städte (§ 69 SGB VIII).

Die Trägerlandschaft im Landkreis Mansfeld-Südharz ist vielfältig und setzt sich aus freien und kommunalen Trägern zusammen.

Zu den freien Trägern der Jugendarbeit zählen Wohlfahrtsverbände, Kirchen, Jugendverbände/Vereine und deren Untergliederungen und sonstige öffentlich anerkannte freie Träger.

Im Landkreis Mansfeld-Südharz gibt es eine breite Palette von Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit von freien als auch von kommunalen Trägern in Form von Jugendzentren, Jugendclubs sowie –räumen und anderen Räumlichkeiten in Form von Projekten und anderen Maßnahmen.

Die Trägerorganisation stellt sich in den Einheits- und Verbandsgemeinden wie folgt dar:



Auffallend ist die doch recht unterschiedliche Dichte von Einrichtungen in den einzelnen Einheits- und Verbandsgemeinden, welches in nachfolgender sozialräumlicher Tabelle nochmals verdeutlicht wird.

Sozialraum	Jugendzentren, Jugendclubs u. a. / Freie Träger	Jugendzentren, Jugendclubs u. a. / Kommunale Träger	Einrichtungen insgesamt
Sangerhausen	12	21	33
Eisleben	9	11	20
Hettstedt	11	3	14
Landkreis insgesamt	32	35	67

4.4. Finanzierung der Kinder- und Jugendarbeit

Die Finanzierung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes erfolgt aus Mitteln des europäischen Sozialfonds, Bundes-, Landes- und Landkreismitteln sowie geringfügig aus Eigenmitteln der Träger oder durch gelegentlichen Spenden bzw. von Sponsoren.

4.4.1. Landkreismittel

In nachfolgender Übersicht sind die durch am 08.05.2013 den Kreistag im Rahmen der Haushaltsplanung 2013/2014 beschlossenen Mittel aufgeführt. Diese stellen sich für 2013 wie folgt dar:

Produkt	Bezeichnung	Betrag - in EUR-
36.25.01	Kinder- und Jugenderholung	20.000,00
	Internationale Kinderarbeit	5.000,00
	Außerschulische Jugendbildung	1.500,00
36.31.01	Jugendberufshilfe, Werkstatt u. a	176.000,00
	Kinder- und Jugendschutz	5.000,00
Summe		207.500,00

Die Verausgabung der Mittel ist im **Anhang 2.** ausgewiesen.

4.4.2. Jugendpauschale (Landesmittel)

Der Landkreis erhielt 2013 auf der Grundlage des Haushaltsgesetzes 2012/2013 des Landes Sachsen-Anhalt i. V. mit den §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung, der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts und dem Erlass zur Umsetzung der Jugendpauschale 2013 eine nichtrückzahlbare Zuweisung als Festbetragsfinanzierung in Höhe von 428.020,00 EUR.

Mit der Zuwendung soll die Unterstützung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Förderung der Entwicklung und Erziehung junger Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten gewährleistet werden.

Die Zuwendung ist zweckgebunden zur Finanzierung der örtlichen Maßnahmen nach den §§ 11 – 14 SGB VIII.

Aus den Mitteln der Jugendpauschale können Projekte, Maßnahmen und Einrichtungen in Form von Personal- und Sachausgaben finanziert werden. Investitionen sind von der Förderung ausgeschlossen.

Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Mansfeld-Südharz hat in seiner Sitzung am 06.12.2010 die „Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit“ beschlossen.

Rechtsgrundlagen sind die §§ 1, 4, 11 bis 14 SGB VIII i. V. m. den §§ 74, 75, 80 und 90 SGB VIII.

1.Ziel und Zweck der Förderung

Der Gesetzgeber geht davon aus, dass jungen Menschen Angebote unterbreitet werden, die an ihre Interessen anknüpfen, von ihnen mitgestaltet werden und zur Selbstbestimmung und gemeinwesenorientierten Mitverantwortung befähigen. Kinder- und Jugendarbeit soll als ein Teil der Jugendhilfe gem. § 1 SGB VIII mit dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder neu zu schaffen. Auf die ehrenamtliche Mitarbeit junger Menschen sowie erfahrener und geeigneter Erwachsener kann dabei nicht verzichtet werden. Dies ist nicht nur eine Frage der finanziellen Fördermöglichkeiten, sondern die ehrenamtliche Arbeit ist wesentliche Voraussetzung für eine gute Breitenwirkung und Anerkennung in der Öffentlichkeit.

2.Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind Maßnahmen im Sinne der §§ 11 bis 14 SGB VIII wie Freizeiten, Tagesveranstaltungen, Kinder- und Jugendbildung, Projekte, Personalkosten, Internationaler Jugendaustausch, oder Mittel für die Errichtung und Unterhaltung von Jugendfreizeit- und Jugendbildungsstätten nach § 74 Abs. 6 SGB VIII.

3.Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sollen anerkannte Träger der Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII sein. Weiterhin können Jugendgruppen oder Städte und Gemeinden nach schriftlicher Antragstellung gefördert werden. Gefördert werden Maßnahmen für Kinder, Jugendliche und junge Menschen, die ihren Wohnsitz im Landkreis Mansfeld-Südharz haben.

4.Zuwendungsvoraussetzungen

Zuwendungen sind nur nach Erfüllung nachfolgend aufgeführter Voraussetzungen möglich:

- der Zuwendungsempfänger muss Ziele verfolgen,
- der Zuwendungsempfänger muss die Gewähr für eine zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Mittel bieten,
- Vorhaben müssen ausschließlich Zwecken der Jugendhilfe dienen,
- die Träger sollen einen angemessenen Eigenanteil erbringen.

5.Verfahren

Anträge auf Förderung von Maßnahmen nach Punkt 2 sind schriftlich an das Jugendamt des Landkreises Mansfeld-Südharz zu stellen. Die Entscheidung über die Bewilligung von Zuwendungen nach § 6 Abs. 2 Nr. 6 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Mansfeld-Südharz obliegt oberhalb der Grenze von 15.000,00 EUR pro Jahr und Maßnahme dem Jugendhilfeausschuss. Für Maßnahmen bis zu 15.000,00 EUR obliegt die Bewilligung

der Verwaltung des Jugendamtes. Der Zuwendungsgeber ist der Landkreis Mansfeld-Südharz. Träger von Maßnahmen und Einrichtungen stellen schriftlich bis zum 1. Oktober des laufenden Jahres einen Antrag für das nachfolgende Haushaltsjahr (Art der Maßnahme und beantragte Zuwendungshöhe). Über später eingereichte Anträge entscheidet der Landkreis nach pflichtgemäßem Ermessen. Wird über eine Maßnahme positiv entschieden, ergeht an den Träger der Maßnahme ein Zuwendungsbescheid. Die Entscheidungen der Verwaltung des Jugendamtes werden einmal jährlich dem Jugendhilfeausschuss dargelegt. Über die bewilligten Fördermittel ist dem Jugendamt des Landkreises Mansfeld-Südharz entsprechend der Anlagen des Zuwendungsbescheides ein Verwendungsnachweis vorzulegen.

Förderfähig sind nach dieser Richtlinie folgende Maßnahmen

Ferien- und Freizeitmaßnahmen (Kinder- und Jugendfreizeiten)

Internationale Begegnungen (Jugendaustausch)

Sonstige Maßnahmeförderungen (Projekte/Modelle/Sondermaßnahmen der Kinder- und Jugendsozialarbeit)

Die Verausgabung der Mittel ist im **Anhang 3** darstellt.

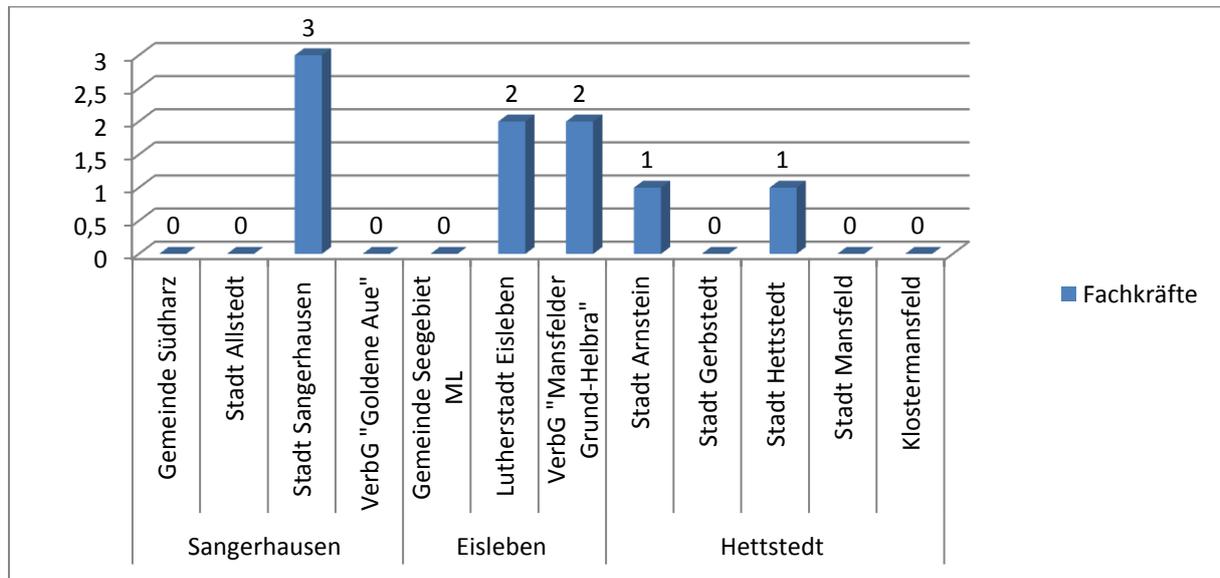
4.4.3. Fachkräfteprogramm (70% Landesmittel – 30 % Landkreismittel)

Auf der Grundlage der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Fachkräften in der Jugendarbeit“ erhält der Landkreis 2013 eine Landeszuwendung von insgesamt 179.606,31 EUR, die in monatlichen Raten zur Auszahlung kommt. Die zur Verfügung gestellten Landesmittel entsprechen 70 v. H. der zuwendungsfähigen Gesamtförderungen. Um die Landeszuweisung zu erhalten muss sich der Landkreis mit den fehlenden 30% beteiligen. Zum Einsatz kommen sollen diese Mittel entsprechend o. a. Richtlinie für Maßnahmen und Projekte der Jugendsozialarbeit, insbesondere in sozialen Brennpunkten, wie z. B. durch den Einsatz von Streetworkern sowie der Jugendberufshilfe aber auch für Maßnahmen und Projekte der Kinder und Jugendarbeit nach dem §§ 11 – 14 SGB VIII und für Präventionsmaßnahmen im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes.

Entsprechend Punkt 2 der Richtlinie werden im Rahmen des Fachkräfteprogramms Personalstellen für hauptamtliche sozialpädagogische Mitarbeiter bei öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe gefördert. Das Fachkräfteprogramm soll zur Sicherung einer kontinuierlichen und qualifizierten Jugendsozialarbeit, Kinder- und Jugendarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes beitragen und mögliche Verknüpfungen berücksichtigen.

Über das Fachkräfteprogramm werden gegenwärtig, meist anteilig neun Fachkräfte finanziert.

Das nachfolgende Diagramm zeigt in welchen Einheits- bzw. Verbandsgemeinden und Sozialräumen die Fachkräfte zum Einsatz kommen:



Nachfolgend dargestellt die Inhalte und Aufgabengebiete in denen die Fachkräfte zum Einsatz kommen:

Made House e. V.

Standort: Sangerhausen

Aufgabe: Jugendarbeit § 11 SGB VIII im Jugendzentrum „Buratino“

Inhalte:

- sozialpädagogische Beratung von Kindern und Jugendlichen
- Förderung sozialer Kompetenz und außerschulischer Bildung
- Initiierung von Projekten der Kinder- und Jugendarbeit
- Angebot von offenen Freizeitmöglichkeiten

Humanistischer Verband ML e. V.

Standort: Stadt Arnstein

OT Sandersleben

Aufgabe: Jugendarbeit § 11 SGB VIII im Jugendclub „Boombastic“

Inhalte:

- sozialpädagogische Beratung von Kindern und Jugendlichen
- Förderung sozialer Kompetenz und außerschulischer Bildung
- Initiierung von Projekten der Kinder- und Jugendarbeit

- Angebot von offenen Freizeitmöglichkeiten

Kinderheim Harkerode e. V.

Standort: Luth. Eisleben

Aufgabe: Jugendarbeit § 11 SGB VIII im „Moskito“

Inhalte:

- sozialpädagogische Beratung von Kindern und Jugendlichen insbesondere mit Migrationshintergrund
- Förderung der sozialen Kompetenz und außerschulischen Bildung
- Durchführung von sozialpädagogischen Projekten in der offenen Jugendarbeit
- Integration und Mädchenarbeit

Deutscher Kinderschutzbund MSH e. V.

Standort: Hettstedt

Aufgabe: Jugendarbeit § 11 SGB VIII im Kinderhaus „Tiegel“

Inhalte:

- sozialpädagogische Beratung von Kindern und Jugendlichen
- Förderung sozialer Kompetenz und außerschulischer Bildung
- Initiierung von Projekten der Kinder- und Jugendarbeit
- Angebot von offenen Freizeitmöglichkeiten

Deutscher Kinderschutzbund MSH e. V.

Standort: Helbra

Aufgabe: Jugendarbeit § 11 SGB VIII im Kinderhaus „M. + G. Rohne“

Inhalte:

- sozialpädagogische Beratung von Kindern und Jugendlichen
- Förderung sozialer Kompetenz und außerschulischer Bildung
- Initiierung von Projekten der Kinder- und Jugendarbeit
- Angebot von offenen Freizeitmöglichkeiten

Stadt Sangerhausen

Standort: Sangerhausen

Aufgabe: Jugendarbeit § 13 SGB VIII - Streetworker

Inhalte:

- sozialpädagogische Beratung von Kindern und Jugendlichen
- Förderung sozialer Kompetenz und außerschulischer Bildung
- Initiierung von Projekten der Kinder- und Jugendarbeit
- aufsuchen von Kindern und Jugendlichen im öffentlichen Raum

Stadt Eisleben

Standort: Luth. Eisleben

Aufgabe: Jugendarbeit § 13 SGB VIII - Streetworker

Inhalte:

- sozialpädagogische Beratung von Kindern und Jugendlichen
- Förderung sozialer Kompetenz und außerschulischer Bildung
- Initiierung von Projekten der Kinder- und Jugendarbeit
- Aufsuchen von Kindern und Jugendlichen im öffentlichen Raum

Kinderheim Harkerode e. V.

Standort: Ahlsdorf

Aufgabe: Jugendarbeit § 11 SGB VIII in der Bildungs- und Erholungsstätte

Inhalte:

- Sozialpädagogische Beratung von Kindern und Jugendlichen
- Förderung sozialer Kompetenz und außerschulischer Bildung
- Initiierung von Projekten der Kinder- und Jugendarbeit

Schülerfreizeitzentrum e. V.

Standort: Sangerhausen

Aufgabe: Jugendarbeit § 11 SGB VIII

Inhalte:

- Sozialpädagogische Beratung von Kindern und Jugendlichen
- Förderung sozialer Kompetenz und außerschulischer Bildung
- Initiierung von Projekten der Kinder- und Jugendarbeit
- Angebot von offenen Freizeitmöglichkeiten

Die Verausgabung der Mittel befindet sich im **Anhang 4**.

4.4.4. Bundesprogramm „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“

Der Landkreis fördert auf der Grundlage eines Lokalen Aktionsplans mit Hilfe des Bundesprogramms die Entwicklung von Demokratie, Toleranz, Vielfalt und Kompetenz bei der Beteiligung und dem Engagement in lokalen Bündnissen oder Netzwerken gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus.

Für die Entwicklung, Implementierung und Umsetzung integrierter lokaler Strategien (Lokaler Aktionsplan) erhält der Landkreis im Rahmen des Bundesprogramms „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ mit Zuwendungsbescheid vom 12.12.2012 eine nicht rückzahlbare Zuwendung von bis zu 30.000,00 EUR aus dem Bundeshaushalt.

Zum Einsatz kommen diese Mittel:

- als Sach- und Personalkosten für die Koordinierungsstelle „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“
- Projekte (z. B. Theateraufführung Kreismusikschule Sangerhausen) für den Tag der Demokratie am 16.04.2013
- Projekte für Demokratieförderung an den Schulen
- Projekte für bunte Vielfalt gegen Rechtsextremismus.

Die Einzelförderung ist im **Anhang 5** dargestellt.

5. § 11 – Kinder- und Jugendarbeit *Karte mit Einrichtungen einfügen*

5.1. Darstellung der Einrichtungen im Landkreis

Im Landkreis gibt es umfangreiche und vielschichtige Angebote im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit in unterschiedlicher Trägerschaft. So gibt es u. a. kommunale Einrichtungen, Verbände der Wohlfahrtspflege, eingetragene Vereine aber auch vor Ort entstandene Initiativgruppen.

Danke in diesem Rahmen an allen Beteiligten, die sich die Zeit für die Besichtigung der Einrichtungen nahmen, uns die Einrichtungen und die örtlichen Gegebenheiten vorstellten und mit uns ins Gespräch kamen.

Im Zeitraum September bis Oktober 2013 wurden die Einrichtungen aufgesucht. Anhand eines Fragebogens (Muster siehe **Anhang 6**) wurden die Daten erfasst. Darin sind solche Angaben wie Name der Einrichtung, Träger, Mitarbeiter, Öffnungszeiten, Räumlichkeiten, Außenflächen, Angebote im offenen Bereich – in Kursen / Arbeitsgruppen – Beratungen, Besucherzahlen, Vernetzungen aber auch die Wünsche der Einrichtungen erfasst worden. Anzumerken ist in diesem Zusammenhang das es sich bei den Angaben um Momentaufnahmen handelte.

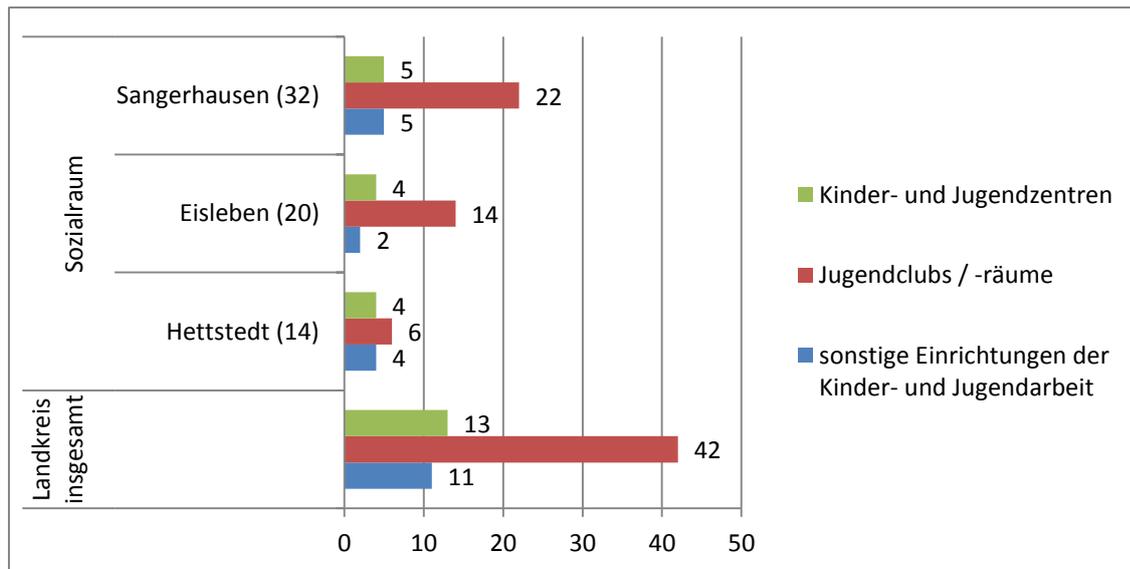
Insgesamt bestanden zum Stichtag 11.11.2013 im Landkreis 66 Kinder- und Jugendeinrichtungen, davon als:

Kinder- und Jugendzentrum – hierbei handelt es sich um Einrichtungen mit entsprechendem Fachpersonal (z. B. „Buratino“ in Sangerhausen, Kinderhaus „Domizil“ in der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land der das Haus der Jugend in Hettstedt)

Jugendclub / Jugendraum – sind Einrichtungen ohne entsprechenden (hauptamtlichen) Fachpersonal teilweise besetzt mit Bürgerarbeitern oder Freiwilligen, häufig selbstverwaltete Einrichtungen (Jugendclub Hohlstedt in der Verbandsgemeinde Goldene Aue, Kinder- und Jugendclub Osterhausen in der Lutherstadt Eisleben)

sonstige Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit – hierzu zählen u. a. die Ökologiestation in Sangerhausen, die Bildungs- und Erholungsstätte in Ahlsdorf in der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra sowie in der Stadt Mansfeld das Mansfelder Kinderschloss (in privater Trägerschaft) mit entsprechendem Fachpersonal

Sozialräumlich stellen sich die Einrichtungen, wie folgt dar:



Die Kinder- und Jugendzentren befinden sich größtenteils in den Kernstädten Sangerhausen, Lutherstadt Eisleben und Hettstedt bzw. in größeren Gemeinden. Sie verfügen bis auf die Einrichtung in Benndorf über Fachpersonal. Jugendclubs bzw. Jugendräume sind überwiegend im ländlichen Raum zu finden. Hierbei handelt es sich größtenteils um selbstverwaltete Einrichtungen bzw. um Einrichtungen bei denen die Öffnungszeiten durch Bürgerarbeiter (insbesondere im Sozialraum Eisleben) bzw. Bundesfreiwilligendienstler abgesichert werden. In den Vorortgesprächen kam häufig zum Ausdruck, dass die Öffnungszeiten der Einrichtungen nur mittels Personal, egal in welcher Form, abgesichert werden kann. Als nicht zufriedenstellend wird der ständige Wechsel der Ansprechpartner durch das Auslaufen der Maßnahmen gesehen. Bei den sonstigen Einrichtungen handelt es u.a. um Einrichtungen des Landkreises in denen Übernachtungsangebote, welche auch landkreisübergreifend genutzt werden.

Sehr unterschiedlich sind die Öffnungszeiten der Einrichtungen. So haben Einrichtungen mit Personal feste Öffnungszeiten, welche sich auf Montag bis Freitag beschränken und bei Veranstaltungen auch Sonnabend und Sonntag. Bei den selbstverwalteten Einrichtungen sind die Öffnungszeiten größtenteils auf die Wochenenden begrenzt. Dies ist auf lange Wege zur Schule, zur Ausbildung bzw. Arbeit zurückzuführen. Hierzu zählen aber auch Jugendliche, die auswärts lernen bzw. studieren und nur am Wochenende in ihre Heimatorte zurückkehren.

Große Unterschiede gibt es bei der Ausstattung der Einrichtungen. So sind teilweise Jugendclubs und Jugendräume nur mit ausrangierten Mobiliar bzw. Technik versehen.

Anzumerken ist, dass sich alle 44 Jugendclubs bzw. Jugendräume in vielfältiger Weise in Fragen der materiellen und räumlichen Ausstattung, Unterstützung sowie bezüglich des Vorhandenseins von Personal unterscheiden.

Nachfolgend die Einrichtungen geordnet nach Sozialräumen:

Jugendclub Einzingen

Träger: Stadt Allstedt

OT Nienstedt

Einzingen 11A

06542 Allstedt

Tel: nicht vorhanden

Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen

	Anzahl	w/m	befristet	Fachliche Qualifikation	wöchentl. Az in Std.
kein Personal					

Öffnungszeiten

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend	Sonntag
nach Bedarf						

Hinweis: So. bis Do. bis 22:00Uhr bzw. Fr. + Sa. bis 24:00Uhr und in den Ferien bis 24:00Uhr

Räumlichkeiten / Außenfläche

1 Gruppenraum

nutzbare Freifläche keine

Angebote

Offener Bereich Darts, Billard, Tischtennis, Gesellschaftsspiele, Videorekorder/DVD, Fernsehgerät (defekt)

Kurse / Arbeitsgruppen keine

Beratungen keine

Besucherzahlen 10 – 12 Kinder, Jugendliche und junge Menschen überwiegend am Wochenende

Vernetzungen / Sonstige Bemerkungen

keine Konzeption vorhanden

selbstverwaltete Einrichtung

Zusammenarbeit mit örtlichen Vereinen, Mitwirkung bei Heimatfesten, Streetworker

Wünsche: bessere Ausstattung für den Gruppenraum

Jugendclub Liedersdorf

Träger: Stadt Allstedt

OT Liedersdorf

Am alten Gut 10a

06542 Allstedt

Tel.: keine Angabe

Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen

	Anzahl	w/m	befristet	Fachliche Qualifikation	wöchentl. Az in Std.
kein Personal					

Öffnungszeiten

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend	Sonntag
nach Bedarf überwiegend am Wochenende						

Räumlichkeiten / Außenfläche

1 Gemeinschaftsraum

nutzbare Freifläche 60 m²

Angebote

Offener Bereich Gesellschaftsspiele, Fernsehgerät, Musikanlage

Kurse / Arbeitsgruppen keine

Beratungen keine

Besucherzahlen 10 – 15 Kinder, Jugendliche und junge Menschen am Wochenende

Vernetzungen / Sonstige Bemerkungen

keine Konzeption vorhanden

selbstverwaltete Einrichtung

Zusammenarbeit mit Jugendfeuerwehr

Wünsche: Verbesserung bzw. Sanierung der Einrichtung sowie Fortbestand der Einrichtung

Jugendclub Pölsfeld

Träger: Stadt Allstedt

OT Pölsfeld

Schulgasse 82

06542 Allstedt

Tel.: nicht vorhanden

Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen

	Anzahl	w/m	befristet	Fachliche Qualifikation	wöchentl. Az in Std.
kein Personal					

Öffnungszeiten

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend	Sonntag
nach Bedarf überwiegend am Wochenende						

Räumlichkeiten / Außenfläche

1 Gemeinschaftsraum

nutzbare Freifläche 200 m²

Angebote

Offener Bereich Tischtennis, Videorekorder/DVD, Fernsehgerät

Kurse / Arbeitsgruppen keine

Beratungen keine

Besucherzahlen 15 - 20 Kinder, Jugendliche und junge Menschen am Wochenende

Vernetzungen / Sonstige Bemerkungen

keine Konzeption vorhanden

selbstverwaltete Einrichtung

Zusammenarbeit mit örtlichen Vereinen

keine Wünsche

Jugend- und Schulbauernhof im Gutshof e. V. Othal

Träger: Jugend- und Schulbauernhof Othal e. V.

OT Othal

Hof 1-3

06542 Allstedt

Tel: 03464/279209

Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen

	Anzahl	w/m	befristet	Fachliche Qualifikation	wöchentl. Az in Std.
Hauptamtliche MA im päd. Bereich	2	2/0	nein	1 Erzieher in Ausbildung	40 / 20
Freiwilliges ökologisches Jahr	2	2/0	ja		40
Hauptamtlicher Landwirt	1	0/1	nein		
Ehrenamtliche Mitarbeiter	2	1/1		1 Agraringenieurpädagogin	30 / 10-15
Praktikanten	1	0/1	ja		5-6

Öffnungszeiten

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend	Sonntag
7:00 – 15:30Uhr	nach Bedarf	nach Bedarf				

Bei Bedarf länger – Sa. und So. Betreuung und Angebote auf Nachfrage sowie projektbezogen

Räumlichkeiten / Außenfläche

3 Gruppenräume davon 1 Speiseraum, 1 Lernstube und 1 Terrasse sowie 9 Schlafräume teilweise mit Nasszellen

nutzbare Freifläche 10.000 m², Hof und Parkfläche, Spielscheune 90 m²

Angebote

Offener Bereich projektbezogene Angebote

Kurse / Arbeitsgruppen Reitsport, Haustier-AG, Ferienfreizeiten

Beratungen ohne Angabe

Besucherszahlen 2012 Tagesgäste 1.299 Kinder, Jugendliche und junge Menschen

Übernachtungsgäste 1.145 (2.644 Übernachtungen)

Vernetzungen / Sonstige Bemerkungen

Konzeption vorhanden

Berufsorientierte Praktikumsplätze

Zusammenarbeit mit einheimischen Agrarbetrieben, Forst, Biosphärenreservat, Ökologiestation, Schulen, freie Träger der Jugendhilfe, Lebenshilfe, Deutsche Angestelltenakademie, Kreis-, Kinder- und Jugendring, Schulsozialarbeitern und andere Bildungsträger

Wünsche:

- verlässliche Förderung des Schulbauernhofes um Personalkosten abzusichern – Generationswechsel steht an (2015), d. h. 1 Feststelle für pädagogische Leiterin
- Anerkennung, dass unsere Einrichtung überregional agieren muss, um wirtschaftlich zu arbeiten
- bessere Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr

Jugendclub Dietersdorf

Träger: Gemeinde Südharz

OT Dietersdorf

Hintere Dorfstr. 8

06536 Südharz

Tel: 034658 / 21214

Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen

	Anzahl	w/m	befristet	Fachliche Qualifikation	wöchentl. Az in Std.
kein Personal					

Öffnungszeiten

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend	Sonntag
				14:00 - 22:00Uhr	14:00 - 22:00Uhr	14:00 - 22:00Uhr

Hinweis: in den Ferien 14:00Uhr bis 22:00Uhr

Räumlichkeiten / Außenfläche

2 Räume davon 1 Gruppenraum und ein Lese-/Fernseh-/Videoraum

nutzbare Freifläche 30 m²

Angebote

Offener Bereich Kicker/Darts, Gesellschaftsspiele, Musikanlage,
Videorekorder/DVD, Fernsehgerät,

Kurse / Arbeitsgruppen keine

Beratungen keine

Besucherzahlen ca. 15 Jugendliche und junge Menschen wöchentlich

Vernetzungen / Sonstige Bemerkungen

keine Konzeption vorhanden

selbstverwaltete Einrichtung

Vernetzung mit örtlichen Vereinen und der Jugendfeuerwehr

keine Wünsche

Kultur- und Bildungszentrum Schloss Roßla e. V.

Träger: Kultur- und Bildungszentrum Schloss Roßla e. V.

OT Roßla

Schloss 1

06536 Südharz

Tel: 034651 / 456934

Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen

	Anzahl	w/m	befristet	Fachliche Qualifikation	wöchentl. Az in Std.
Hauptamtliche MA im päd. Bereich	1	1/0	nein	Diplom Soz.-Päd.	40
Bundesfreiwilligendienst	1	1/0	ja		10
Honorarkräfte	1	1/0	ja		max. 7

Öffnungszeiten

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend	Sonntag
nach Bedarf						

Hinweis: Freitag und Sonnabend spezielle Jugendveranstaltungen nach Absprachen

Räumlichkeiten / Außenfläche

7 Räume davon 1 Gruppenraum, 1 Werk-/Bastel-/Hobbyraum, 1 Lese-/Fernseh-/Videoraum, 1 Beratungsraum/Büro sowie 2 Räume für Konzerte, Disco und 1 Sportraum

nutzbare Freifläche 300 m²

Angebote

Offener Bereich Kicker/Darts, Billard, Tischtennis, Gesellschaftsspiele, Musikanlage, Fernsehgerät (alt), Computer, Fahrräder und Roller in begrenzter Anzahl, Schüler-Lern und Nachhilfe, Mittagessen, Eventbüro, Fahrservice, Angebote für Kinder- und Jugendliche – Fasching, Schülerkonzerte, Liedertage, Theateraufführungen, Sport- und Familienfeste u. ä. Angebote für junge Muttis

Kurse / Arbeitsgruppen Theaterworkshop

Beratungen Familienberatung, Beratung zur Lernunterstützung, Krisenmeditation, Kontaktarbeit zu Alleinerziehenden, Bewerberberatung, Berufsorientierung

Besucherzahlen 15 – 22 Kinder Jugendliche bei Veranstaltungen mehr

Vernetzungen / Sonstige Bemerkungen

Konzeption vorhanden

Zusammenarbeit mit Beratungsstellen, Schulen, Vereinen, Industrie- und Handelskammer, Medien (Presse), Aus- und Weiterbildungseinrichtungen, Kirchengemeinden, Bewährungshilfe, Agentur/Jobcenter, Biosphärenreservat, Jugendamt sowie Betriebe/Firmen

Wünsche: Fortsetzung der Arbeit wie in den vergangenen 5 Jahren als Mehrgenerationenhaus

Jugendclub Schwenda

Träger: Gemeinde Südharz

OT Schwenda

Waldhausweg 1

06536 Südharz

Tel: keine Angabe

Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen

	Anzahl	w/m	befristet	Fachliche Qualifikation	wöchentl. Az in Std.
kein Personal					

Öffnungszeiten

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend	Sonntag
nach Bedarf						

Räumlichkeiten / Außenfläche

1 Raum

keine nutzbare Freifläche

Angebote

Offener Bereich Fernsehgerät, Playstation

Kurse / Arbeitsgruppen keine

Beratungen keine

Besucherzahlen ca. 15 Jugendliche und junge Menschen überwiegend am Wochenende

Vernetzungen / Sonstige Bemerkungen

keine Konzeption vorhanden

selbstverwaltete Einrichtung

Vernetzung mit Feuerwehr und örtlichen Vereinen

Wünsche: weitere Nutzung als Jugendraum, auch für die nächste Generation

AWO Jugend- und Gästehaus „Alte Dorfschule“

Träger: AWO Kreisverband Mansfeld-Südharz e. V.

OT Hainrode

Hainröder Hauptstraße 20

06536 Südharz

Tel: 034656 / 31983

Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen

	Anzahl	w/m	befristet	Fachliche Qualifikation	wöchentl. Az in Std.
Hauptamtliche MA im päd. Bereich	1	1/0	ja		40
Andere	2	1/1	ja		nach Bedarf
Honorarkräfte	5	3/2			nach Bedarf

Externe Fachkräfte wie Lehrer, Erzieher bzw. Schulsozialarbeiter

Öffnungszeiten

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend	Sonntag
nach Bedarf						

Vereinbarungen und Absprachen

Räumlichkeiten / Außenfläche

2 Gruppenräume, 1 Küche sowie 7 Schlafräume mit Dusche und WC

nutzbare Freifläche 3.000 m²

Angebote

Offener Bereich Tischtennis, Gesellschaftsspiele, Musikanlage, Fernsehgerät Videorecorder/DVD, Computer mit Internetzugang, Filmvorführgerät, Außenspielgeräte, Dorfladen, Grillstation, Hochbeete, Beteiligung an örtlichen Festen, Ferienzeiten, Seminare und Projekte zur Umwelterziehung der Jahreszeit angepasst

Kurse / Arbeitsgruppen keine

Beratungen keine

Besucherzahlen 2012 insgesamt 388 Gäste davon 278 Kinder, Jugendliche und junge Menschen

von den 278 waren 34 Kinder und Jugendliche Tagesgäste und 244 Kinder, Jugendliche und junge Menschen nahmen die Möglichkeit der Übernachtung wahr

Vernetzungen / Sonstige Bemerkungen

Konzeption vorhanden – abhängig von Förderungen

Zusammenarbeit mit Schulen, regionalen örtlichen Vereinen, Besenbinder, Töpferei, Biosphärenreservat, Schulsozialarbeitern, Ponyhof, 51 Grad, Kindertageseinrichtungen, Ortsbürgermeister

Wünsche: Erhaltung der Einrichtung und Weitervermittlung des Naturschutzgedankens

Schülerfreizeitzentrum e. V.

Träger: Schülerfreizeitzentrum e. V.

Vor der Blauen Hütte 22

06526 Sangerhausen

Tel: 03464 / 674010

Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen

	Anzahl	w/m	befristet	Fachliche Qualifikation	wöchentl. Az in Std.
Hauptamtliche MA im päd. Bereich	1	1/0	ja	Dipl. Lehrer / Soz.päd.	29
AGH – Mehraufwandsentschädigung	2	2/0	ja		30
Honorarkräfte	1	0/1			monatl. ca. 3 Std.
Ehrenamtliche Mitarbeiter	6	4/2			

Öffnungszeiten

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend	Sonntag
8:00-18:00Uhr	8:00 – 17:00Uhr	8:00 – 18:00Uhr	8:00 – 17:30Uhr	8:00 – 17:00Uhr	nur bei Veranstaltungen*	geschlossen

* Sonnabend 14:00Uhr – 17:00Uhr o. 15:00Uhr bis 19:00Uhr

Hinweis: die Öffnungszeiten richten sich nach Bedarf, Projekten und Veranstaltungen zw. 8:00Uhr und 19:00Uhr sowie in den Ferien 10:00Uhr – 17:00Uhr bzw. bei Fahrten u. ä. 8:00Uhr – 20:00Uhr

Räumlichkeiten / Außenfläche

3 Räume davon 1 Gruppenraum/Hobby-/Lese-/Videoraum, 1 Computerraum/Büro sowie einen sonstigen Raum u. a. für Kurse

als nutzbare Freifläche im direkten Umfeld steht der Parkplatz von „Panorama“ zur Verfügung

Angebote

Offener Bereich Computer, Videorekorder, Fernsehabspielgerät, Rekorder, Gesellschaftsspiele, diverse Spielgeräte, Gesellschaftsspiele, Großspiele, Torwand, Basketballkorb, BMX-Räder, Roller, diverse Spielgeräte

Kurse / Arbeitsgruppen Keramik- und Keyboardkurse

Beratungen Einzelfallhilfen

Besucherzahlen

ca. 12 Kinder und Jugendliche pro Tag

Vernetzungen / Sonstige Bemerkungen

Konzeption vorhanden

Kooperation mit Schulen, Kindertageseinrichtungen, spezielle Projekte mit dem CJD – Bereiche Kreativ, Verkehrserziehung, Medien (Presse), Medium Fernsehen (Kinderkanal), Stadtbibliothek, Vereine der Kinder- und Jugendarbeit, Beratungsstellen, Lebenshilfe e. V., Jugendamt, Krankenkassen, Städten und Gemeinden der Region, Einkaufsmärkten, Wohnungsbaugesellschaft, AWO, DRK sowie Kreis-, Kinder- und Jugendring

Wünsche: Fortbestand der Einrichtung

Ökologiestation e. V. Sangerhausen

Träger: Ökologiestation e. V.

Am Rosengarten 2

06526 Sangerhausen

Tel: 03464 / 674012

Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen

	Anzahl	w/m	befristet	Fachliche Qualifikation	wöchentl. Az in Std.
Hauptamtliche MA im päd. Bereich	1	0/1	ja	Gymnasiallehrer	40
AGH	1	1/0	ja		30
Bundesfreiwilligendienst	1	1/0	ja		30
Andere (Sachbearbeiterin)	1	1/0	ja		20

Öffnungszeiten

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend	Sonntag
8:30 – 16:30Uhr	auf Anfrage	auf Anfrage				

Hinweis: bei entsprechendem Personal Bildungsveranstaltungen auch außerhalb dieser Zeiten

Räumlichkeiten / Außenfläche

5 Räume davon 2 Gruppenräume, 1 Werk-/Bastel-Hobbyraum, 1 Beratungsraum/Büro sowie 1 sonstiger Raum (Lageraum)

Keine Freifläche

Angebote

Umweltbildung und –erziehung sowie praktischer Naturschutz für alle Zielgruppen von 3 bis 99 Jahre

Offener Bereich Videorekorder/DVD, Fernsehgerät,

Kurse / Arbeitsgruppen u. a. Kreativnachmittage mit Naturmaterial, Überwachung Gewässergüte und Wasserqualität, Haltung und Pflege von kleinen Tieren, Betreuung von Krötenzäunen, AG Natur, Bildungsveranstaltungen

Beratungen Bürgerberatung

Besucherkzahlen 9.640 Besucher 2012 davon 7.616 Kinder und Jugendliche

Vernetzungen / Sonstige Bemerkungen

Konzeption vorhanden

Zusammenarbeit mit Arbeitsagentur/Jobcenter, Schulen, Medien (Presse), Aus- und Weiterbildungseinrichtungen, Jugendamt, Schul- und Kulturamt, Kreis-, Kinder- und Jugendring, Kindertageseinrichtungen und Bildungseinrichtungen, Landesverwaltungsamt

Wünsche: Kontinuität und Sicherheit für die Einrichtung sowie Förderung der Vernetzung

Jugendeinrichtung Happy Go

Träger: mad house e. V.

Am Rosengarten 2

06526 Sangerhausen

Tel: 03464 / 578316

Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen

	Anzahl	w/m	befristet	Fachliche Qualifikation	wöchentl. Az in Std.
Hauptamtliche MA im päd. Bereich	2	2/0	ja	Erzieherin und Fachkraft für soziale Arbeit	38/35
Bundesfreiwilligendienst	2	1/1	ja		30

Öffnungszeiten

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend	Sonntag
13:00 - 21:00Uhr	13:00 – 21:00Uhr	13:00 – 21:00Uhr	13:00 – 21:00Uhr	13:00 – 21:00Uhr	14:00 – 21:00Uhr	geschlossen

Hinweis: in den Ferien ab 10:00Uhr geöffnet

Räumlichkeiten / Außenfläche

5 Räume davon 1 Werk-/Bastel-Hobbyraum, 1 Lese-, Fernseh-/Videoraum, 1 Computerraum, 1 Beratungsraum/Büro sowie 1 Raum für Konzerte, Disco

nutzbare Freifläche ca. 100 m²

Angebote

Offener Bereich Kicker/Darts, Videorekorder/DVD, Billard, Tischtennis, Fernsehgerät, Gesellschaftsspiele, Computer mit Internetzugang, Volleyballanlage, Hausaufgabenhilfe

Kurse / Arbeitsgruppen Nähkurs, Koch- und Backkurse, Musikprojekte, Happy Club-Kids, Aerobic, Projekt „Alt und Jung“

Beratungen Einzelfallhilfen, Bewerbertraining, Unterstützung junge Volljährige, Vermittlung Schule – Familie – Ämter, Bewältigung von Alltagsproblemen, Lehrstellensuche, Begleitung zu anderen Institutionen

Besucherzahlen ca. 20 – 25 Kinder und Jugendliche pro Tag zusätzliche Teilnehmende an Projekttagen und vernetzten Freizeiten

Vernetzungen / Sonstige Bemerkungen

Konzeption vorhanden

Kooperation mit Arbeitsagentur/Jobcenter, Beratungsstellen, Schulen, Vereine, Sozialamt, Medien (Presse), Aus- und Weiterbildungseinrichtungen, Jugendamt, Betriebe/Firmen, Kreis-, Kinder- und Jugendring, Sozialen Dienst der Justiz, Jugendgerichtshilfe, Netzwerk Kinderschutz, Krankenkassen, Kindertageseinrichtungen, Schulsozialarbeitern, Streetworker, Stadt Sangerhausen, Mieterzentrum sowie anderen Kinder und Jugendeinrichtungen

Verein verfügt über eine begleitende Wohnform für junge Volljährige

Wünsche: Erhalt der Einrichtung mit dem bestehenden Personal

Jugendmigrationsdienst

Träger: AWO Kreisverband Mansfeld-Südharz e. V.

Karl-Liebknecht-Str. 33

06526 Sangerhausen

Tel: 03464 / 568818

Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen

	Anzahl	w/m	befristet	Fachliche Qualifikation	wöchentl. Az in Std.
Hauptamtliche MA im päd. Bereich	2	2/0	1 ja 1 nein	Soz.arb./ Soz.-päd. Dipl.-Germanistin	40
AGH					
Bundesfreiwilligendienst					
Honorarkräfte	4	3/1		Pädagogen	3
Ehrenamtliche Mitarbeiter	5	1/4			

Öffnungszeiten

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend	Sonntag
7:00 – 15:45Uhr	7:00 – 18:00Uhr	7:00 – 15:45Uhr	7:00 – 15:45Uhr	7:00 – 12:30Uhr	geschlossen	geschlossen

Räumlichkeiten / Außenfläche

3 Räume davon 2 Gruppenräume und 1 Beratungsraum/Büro

als nutzbare Freifläche ca. 300 m²

Angebote

Offener Bereich

Kicker/Darts, Billard, Tischtennis, Gesellschaftsspiele, Videorekorder/DVD, Videokamera, Fernsehgerät

Kurse / Arbeitsgruppen

Mutter-Kind-Kurse, Kurse für ausländische Frauen, Kommunikationskurse, Kurse zur Erweiterung der Alltagskompetenz, Mädchentreff in Sangerhausen und Lutherstadt Eisleben

Beratungen

Einzelfallhilfe – u. a. Klärung individueller Probleme und Fragen zur Lebensplanung, Umgang mit Behörden und Anträgen, Bewerberhilfe, Vermittlung von Bildungsträger, Hilfe bei Suche nach Ausbildungs- bzw. Fortbildungsplatz, Hilfe bei familienbezogenen Problemen, Hilfe zur Selbsthilfe,

Besucherzahlen

Angebotsabhängig oder Einzelberatung Kinder,
Jugendliche und junge Menschen

Vernetzungen / Sonstige Bemerkungen

Konzeption vorhanden

Zusammenarbeit mit Arbeitsagentur/Jobcenter, Beratungsstellen, Schulen, Sport- und Kulturvereinen, Sozialamt, Medien (Presse), Aus- und Weiterbildungseinrichtungen, Jugendamt, Schul- und Kulturamt, Kreis-, Kinder- und Jugendring, Polizei, Ausländerbeauftragte und Migrationssozialdiensten.

Wünsche: gesonderte Lernförderung – Einzelunterricht bzw. in kleinen Gruppen von Migranten mit wenig oder gar keinen Deutschkenntnissen

Kinder- und Jugendeinrichtung Südwest „Buratino“

Träger: mad house e. V.

W.- Koenen-Str. 57 b

06526 Sangerhausen

Tel: 03464 / 515192

Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen

	Anzahl	w/m	befristet	Fachliche Qualifikation	wöchentl. Az in Std.
Hauptamtliche MA im päd. Bereich	1	1/0	ja	Fachkraft für soziale Arbeit	38
Bundesfreiwilligendienst	2	0/2	ja		30
Honorarkräfte	1	1/0	ja	Sozialpädagoge	18

Öffnungszeiten

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend	Sonntag
13:00 – 21:00Uhr	14:00 – 21:00Uhr	geschlossen				

Hinweis: in den Ferien ab 10:00 Uhr geöffnet

Räumlichkeiten / Außenfläche

3 Räume davon 1 Gruppen- und Schulungsraum, 1 Werk-/Bastel-Hobbyraum, 1 Lese-, Fernseh-/Videoraum, 1 Computerraum, 1 Beratungsraum/Büro sowie 1 Raum für Konzerte, Disco

nutzbare Freifläche 681 m²

Angebote

Offener Bereich Kicker/Darts, Videorekorder/DVD, Billard, Tischtennis, Fernsehgerät, Gesellschaftsspiele, Computer mit Internetzugang, Musikanlage, Volleyballanlage, Fußball, Fahrradwerkstatt, Spielgeräte im Außengelände, Hausaufgabenhilfe

Kurse / Arbeitsgruppen Fotografie, Musik- und Bandprojekt, Computerlehrgang, Projekt „Wie repariere ich mein Fahrrad“

Beratungen Einzelfallhilfen, Bewerbertraining, Unterstützung junge Volljährige, Vermittlung schule – Familie – Ämter, Bewältigung von Alltagsproblemen, Lehrstellensuche, Begleitung zu anderen Institutionen

Besucherzahlen bis zu 40 Kinder und Jugendliche pro Tag zusätzliche
Teilnehmende an Projekttagen und vernetzten Freizeiten

Vernetzungen / Sonstige Bemerkungen

Konzeption vorhanden

Mitglied im Fachverband ohne Angabe

Kooperation mit Arbeitsagentur/Jobcenter, Beratungsstellen, Schulen, Vereine, Sozialamt, Medien (Presse), Aus- und Weiterbildungseinrichtungen, Jugendamt, Betriebe/Firmen, Kreis-, Kinder- und Jugendring, Sozialen Dienst der Justiz, Jugendgerichtshilfe, Netzwerk Kinderschutz, Krankenkassen, Horten, Schulsozialarbeitern, Streetworker, Stadt Sangerhausen, Präventionskreis sowie anderen Kinder und Jugendeinrichtungen

Verein verfügt über eine begleitende Wohnform für junge Volljährige

Wünsche: Erhalt der Einrichtung mit dem bestehenden Personal

Christl. Jugend- und Kulturzentrum TheO'door

Träger: Kirchenkreis Eisleben – Sömmerda

Speckswinkel 2a

06526 Sangerhausen

Tel: 03464 / 578470; 03464 / 6156115

Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen

	Anzahl	w/m	befristet	Fachliche Qualifikation	wöchentl. Az in Std.
Hauptamtliche MA im päd. Bereich	2	1/1	nein	Sozialwirtin Gemeindepädagoge	40/14
Freiwilliges Soziales Jahr	1	0/1	ja		40
Andere	1	0/1	ja	Jugendreferent	20
Ehrenamtliche Mitarbeiter	1	0/1			

Öffnungszeiten

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend	Sonntag
14:00 - 20:00Uhr	14:00 - 20:00Uhr	14:00 - 20:00Uhr	14:00 – 20:00Uhr	16:00 - 22:00Uhr	16:00 - 22:00Uhr	geschlossen

Hinweis: in den Ferien von 14:00Uhr – 22:00Uhr

Räumlichkeiten / Außenfläche

6 Räume davon 2 Gruppenräume, 1 Beratungsraum/Büro, 1 Raum für Konzerte für Konzerte, Disco, 2 sonstige Räume (1 Raum Billard zusammen mit Kicker und Darts sowie 1 Bandraum)

nutzbare Freifläche ca. 2.400 m²

Angebote

Offener Bereich

Kicker/Darts, Billard, Tischtennis, Gesellschaftsspiele, Musikanlage, Videorekorder/DVD, Videokamera, Fernsehgerät, Computer, Filmvorführgerät, Schaukel und Beachvolleyballfeld

Kurse / Arbeitsgruppen

Gitarre und Keyboard, Balance, Jonglage und Medienprojekt

Beratungen

Einzelfallhilfen

Besucherzahlen

bis zu 20 Kinder, Jugendliche und junge Menschen pro Tag zusätzliche Teilnehmende an Projekttagen, Freizeiten, Großveranstaltungen u. ä.

Vernetzungen / Sonstige Bemerkungen

Konzeption vorhanden

Zusammenarbeit mit Schulen, Vereinen, Medien (Presse), Kirchengemeinden, Jugendamt, Kreis-, Kinder- und Jugendring, Netzwerkarbeit in Bündnissen und Fachverbänden, Schulsozialarbeit, Beratungsstellen, Präventionskreis, Stadtjugendpflege, Jugendgerichtshilfe sowie sonstige andere Jugendzentren

Wünsche bessere Partizipation der Jugendlichen

Anlaufstelle Streetwork

Träger: Stadt Sangerhausen

Markt 79

06526 Sangerhausen

Tel: 03464 / 565413

Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen

	Anzahl	w/m	befristet	Fachliche Qualifikation	wöchentl. Az in Std.
Hauptamtliche MA im päd. Bereich	1	0/1	ja	Erzieher	38

Öffnungszeiten

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend	Sonntag
10:00 - 18:30Uhr	geschlossen	geschlossen				

Räumlichkeiten / Außenfläche

1 Raum genutzt als Anlaufstelle

keine Freiflächen

Angebote

Offener Bereich keine Angebote

Kurse / Arbeitsgruppen keine

Beratungen Einzelfallhilfen

Besucherzahlen ohne Angabe

Vernetzungen / Sonstige Bemerkungen

Keine Konzeption vorhanden

Zusammenarbeit mit Beratungsstellen, Schulen, Schulsozialarbeiter, Vereine, Medien (Presse), Kirchengemeinden, Jugendamt, Kreis-, Kinder- und Jugendring, Präventionskreis, Krankenkassen, Sozialer Hilfeverein Mansfelder Land e. V.

Wünsche: freie Verfügung Internet u.a. Facebook

Jugendclub Riestedt

Träger: Stadt Sangerhausen

OT Riestedt

Schulstraße 53

06526 Sangerhausen

Tel.: nicht vorhanden

Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen

	Anzahl	w/m	befristet	Fachliche Qualifikation	wöchentl. Az in Std.
kein Personal					

Öffnungszeiten

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend	Sonntag
nach Bedarf						

Räumlichkeiten / Außenfläche

1 Raum

nutzbare Freiflächen von ca. 200 m²

Angebote

Offener Bereich keine bzw. private Geräte

Kurse / Arbeitsgruppen keine

Beratungen keine

Besucherzahlen 15 – 20 Jugendliche

Vernetzungen / Sonstige Bemerkungen

Konzeption vorhanden

selbstverwaltete Einrichtung

Zusammenarbeit mit örtlichen Vereinen

Wünsche: Betreuung der Einrichtung

Jugendclub Gonna

Träger: Stadt Sangerhausen

OT Gonna

Gonnaer Hauptstr. 53

06526 Sangerhausen

Tel.: nicht vorhanden

Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen

	Anzahl	w/m	befristet	Fachliche Qualifikation	wöchentl. Az in Std.
kein Personal					

Öffnungszeiten

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend	Sonntag
nach Bedarf überwiegend am Wochenende						

Räumlichkeiten / Außenfläche

2 Räume

keine nutzbare Freifläche

Angebote

Offener Bereich mit Fernschirmschirm, Billard, Dart, Musikanlage

Kurse / Arbeitsgruppen keine

Beratungen keine

Besucherzahlen ca. 7 Jugendliche und junge Menschen

Vernetzungen / Sonstige Bemerkungen

Konzeption vorhanden

selbstverwaltete Einrichtung

keine Vernetzung bzw. Zusammenarbeit

keine Wünsche

Jugendclub Horla

Träger: Stadt Sangerhausen

OT Horla

Wickeröder Weg 8

06526 Sangerhausen

Tel.: nicht vorhanden

Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen

	Anzahl	w/m	befristet	Fachliche Qualifikation	wöchentl. Az in Std.
kein Personal					

Öffnungszeiten

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend	Sonntag
nach Bedarf						

Räumlichkeiten / Außenfläche

1 Raum

nutzbare Freiflächen von ca. 400 m²

Angebote

Offener Bereich Radio

Kurse / Arbeitsgruppen keine

Beratungen keine

Besucherzahlen 5 – 8 Kinder, Jugendliche und junge Menschen

Vernetzungen / Sonstige Bemerkungen

Konzeption vorhanden

selbstverwaltete Einrichtung

Zusammenarbeit mit örtlichen Vereinen, Mitwirkung bei Ortsfesten und dem Ortschronisten

Wünsche: kontinuierliche Kontrollen der elektrischen Anlagen durch den Betriebshof der Stadt

Jugendclub Breitenbach

Träger: Stadt Sangerhausen

OT Breitenbach

Paßbrucher Weg 8

06526 Sangerhausen

Tel.: nicht vorhanden

Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen

	Anzahl	w/m	befristet	Fachliche Qualifikation	wöchentl. Az in Std.
kein Personal					

Öffnungszeiten

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend	Sonntag
nach Bedarf						

Räumlichkeiten / Außenfläche

... Raum

nutzbare Freiflächen von ca. m²

Angebote

Offener Bereich

Kurse / Arbeitsgruppen

Beratungen

Besucherzahlen

Vernetzungen / Sonstige Bemerkungen

Konzeption vorhanden

selbstverwaltete Einrichtung

Besichtigung der Räumlichkeiten war nicht möglich gewesen, da niemand wie vereinbart mit einem Schlüssel vor Ort war. Alle Angaben erfolgten durch den Streetworker der Stadt Sangerhausen.

Jugendclub Oberröblingen

Träger: Stadt Sangerhausen

OT Oberröblingen

Bahnhof 1

06526 Sangerhausen

Tel: nicht vorhanden

Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen

	Anzahl	w/m	befristet	Fachliche Qualifikation	wöchentl. Az in Std.
kein Personal					

Öffnungszeiten

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend	Sonntag
vorübergehend geschlossen - ohne Betreuung keine Öffnung der Einrichtung möglich						

Räumlichkeiten / Außenfläche

3 Räume davon eine Küche

nutzbare Freiflächen von ca. 50 m²

Angebote

Offener Bereich Fernsehgerät, CD-Player, Dart, Kicker, Spielesammlung

Kurse / Arbeitsgruppen keine

Beratungen keine

Besucherzahlen keine

Vernetzungen / Sonstige Bemerkungen

Konzeption vorhanden

Zusammenarbeit mit der Stadt Sangerhausen

Dringender Wunsch: Betreuung der Einrichtung

Jugendclub Morungen

Träger: Stadt Sangerhausen

OT Morungen

Morungen 85

06526 Sangerhausen

Tel.: nicht vorhanden

Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen

	Anzahl	w/m	befristet	Fachliche Qualifikation	wöchentl. Az in Std.
kein Personal					

Öffnungszeiten

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend	Sonntag
nach Bedarf						

Räumlichkeiten / Außenfläche

2 Räume

keine nutzbare Freifläche

Angebote

Offener Bereich keine bzw. private Geräte

Kurse / Arbeitsgruppen keine

Beratungen keine

Besucherzahlen 5 – 10 Jugendliche und junge Menschen

Vernetzungen / Sonstige Bemerkungen

Konzeption vorhanden

keine Vernetzung bzw. Zusammenarbeit

keine Wünsche

Jugendclub Grillenberg

Träger: Stadt Sangerhausen

OT Grillenberg

Harzstr. 40

06526 Sangerhausen

Tel.: nicht vorhanden

Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen

	Anzahl	w/m	befristet	Fachliche Qualifikation	wöchentl. Az in Std.
kein Personal					

Öffnungszeiten

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend	Sonntag
nach Bedarf überwiegend am Wochenende						

Räumlichkeiten / Außenfläche

1 Raum

keine nutzbare Freifläche

Angebote

Offener Bereich Kicker und Musikanlage

Kurse / Arbeitsgruppen keine

Beratungen keine

Besucherzahlen ca. 6 Jugendliche und junge Menschen

Vernetzungen / Sonstige Bemerkungen

Konzeption vorhanden

selbstverwaltete Einrichtung

keine Vernetzung bzw. Zusammenarbeit

keine Wünsche

Deutscher Alpenverein / Sektion Südharz/Sangerhausen e.V.

Träger: Deutscher Alpenverein e. V.

Wilhelm-Koenen-Str. 89

06526 Sangerhausen

Tel.: nicht vorhanden

Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen

	Anzahl	w/m	befristet	Fachliche Qualifikation	wöchentl. Az in Std.
Ehrenamtliche MA	30	5/25			

Öffnungszeiten

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend	Sonntag
17:00 - 19:00Uhr	16:00 - 21:00Uhr	17:00 - 19:00Uhr	14:00 - 20:00Uhr	18:30 - 20:00Uhr	ohne Angabe	ohne Angabe

Hinweis: sowie außerhalb der Zeiten nach Bedarf

Räumlichkeiten / Außenfläche

1 Raum

nutzbare Freiflächen von ca. 50 m² (Erweiterung auf Grund zunehmender Mitgliederzahlen geplant)

Angebote

Offener Bereich Kletterangebot, Slackline und weitere Sportangebote

Kurse / Arbeitsgruppen Kinderklettergruppe

Beratungen keine

Besucherzahlen ca. 4.000 Besucher im Jahr davon ca. 2.700 Kinder- und Jugendliche

Vernetzungen / Sonstige Bemerkungen

keine Konzeption vorhanden

Zusammenarbeit mit Vereinen, Jugendhäuser, Schulen, Kindertageseinrichtungen, Horte, Therapiehof, Krankenkassen, Kreis-, Kinder- und Jugendring, Jugendamt

Wünsche: Erhalt eines Zuschusses für die Errichtung eines Kletterturmes im geplanten Außenbereich

Kath. Pfarrei St. Jutta

Träger: Katholische Kirche: Pfarrei St. Jutta / Bund der Katholischen Jugend (BDKJ) im Bistum Magdeburg, Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg (DPSG), Stamm St. Jutta Sangerhausen

Mogkstr. 13

06526 Sangerhausen

Tel: 03464 / 2609259

Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen

	Anzahl	w/m	befristet	Fachliche Qualifikation	wöchentl. Az in Std.
Hauptamtliche MA im päd. Bereich	1	1/0	nein		40
Andere Ehrenamtliche	5	3/2			1,5

sowie weitere diverse Ehrenamtliche nach Anlass

Öffnungszeiten

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend	Sonntag
8:00 - 13:00Uhr	8:00 : 13:00Uhr	17:00 - 18:30Uhr Pfadfinder	13:00 - 18:00Uhr	8:00 - 13:00Uhr ab 20:00Uhr Jugendabend	nach Bedarf	nach Bedarf

Hinweis: in den Ferien sind keine Gruppenstunden, dafür Kinder- und Jugendfreizeiten sowie Pfadfinderlager

Räumlichkeiten / Außenfläche

5 Räume, davon 2 Pfadfinderräume, ein Jugendraum (kann nach Absprache von den Jugendlichen auch frei genutzt werden) sowie 2 Gemeinderäume

je nach Anlass zusätzlich die Kirche, z. B. als Plenumsraum zur Kinderwoche, für Konzerte/Theater

nutzbare Freifläche ca. 1.000 m²

Angebote

Offener Bereich Tischtennis, Kicker, Gesellschaftsspiele, CD-Player, Fernsehgerät, DVD/Video-Player, Beamer, Fußballplatz, Kleinbus

Kurse / Arbeitsgruppen Jugendarbeit, Pfadfindergruppe(n) sowie kirchenbezogene Gruppen, Ministranten, Erstkommunion- oder Firmkurse, Kindersingekreis, Freizeiten

Beratungen seelsorgliche Begleitgespräche je nach Nachfrage

Besucherzahlen Pfadfinder 15 – 25 wöchentlich (Kinder und Jugendliche)

Jugendgruppe 6 – 10 wöchentlich (Jugendliche)

Freizeiten 8 – 60 Teilnehmer je nach Angebot (Kinder und Jugendliche)

Kindersamstage ca. 10 Kinder alle 4 – 6 Wochen

Vernetzungen / Sonstige Bemerkungen

Konzeption keine

Zusammenarbeit mit Bistum Magdeburg, insbesondere Arbeitsstelle Jugendpastorat, Mitgliedverbänden BDKJ (Bund der Deutschen Katholischen Jugend). Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg (DPSG) im Bistum Magdeburg sowie Bundesverband BDKJ und Verband Christlicher Pfadfinder in der Evangelischen Kirche Mitteldeutschland, Dekanat Merseburg, TheOdoor, Evangelische Kirchengemeinden Sangerhausen und Junge Gemeinde, Kreis-, Kinder- und Jugendring MSH, punktuelle Kontakte zu Pflegeheimen

Wünsche: weitere Förderung im Freizeitbereich und eventuell bei gelegentlichen Anschaffungen soweit diese nicht im Rahmen einer Maßnahme erfolgen können und aus eigenen Kräften nicht möglich sein sollten

Jugendclub Rosperwenda

Träger: Gemeinde Berga

OT Rosperwerda

Bachstraße 46

06536 Berga

Tel: nicht vorhanden

Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen

	Anzahl	w/m	befristet	Fachliche Qualifikation	wöchentl. Az in Std.
kein Personal					

Öffnungszeiten

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend	Sonntag
bei Bedarf überwiegend am Wochenende						

Räumlichkeiten / Außenfläche

1 Gruppenraum

keine nutzbare Freifläche

Angebote

Offener Bereich Musikanlage, Fernsehgerät, Bildschirm, Spiele

Kurse / Arbeitsgruppen keine

Beratungen keine

Besucherzahlen 4 – 6 Jugendliche und junge Menschen überwiegend am Wochenende

Vernetzungen / Sonstige Bemerkungen

keine Konzeption vorhanden

selbstverwaltete Einrichtung

keine Vernetzung bzw. Zusammenarbeit

Wünsche: Schaffung einer sanitären Einrichtung

Jugendclub Riethnordhausen

Träger: Gemeinde Wallhausen

OT Riethnordhausen

Borxlebener Straße 186

06528 Wallhausen

Tel: nicht vorhanden

Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen

	Anzahl	w/m	befristet	Fachliche Qualifikation	wöchentl. Az in Std.
kein Personal					

Öffnungszeiten

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend	Sonntag
15:00 – 22:00Uhr	15:00 – 24:00Uhr	15:00 – 24:00Uhr				

Räumlichkeiten / Außenfläche

1 Gruppenraum

keine nutzbare Freifläche

Angebote

Offener Bereich Fernsehgerät, Kicker, Dart

Kurse / Arbeitsgruppen keine

Beratungen keine

Besucherzahlen keine Angabe

Vernetzungen / Sonstige Bemerkungen

keine Konzeption vorhanden

selbstverwaltete Einrichtung

keine Vernetzung bzw. Zusammenarbeit

Wünsche: neues Fernsehgerät

Jugendclub Brücken

Träger: Gemeinde Brücken-Hackpfüffel

OT Brücken

Hauptstraße 29

06528 Brücken-Hackpfüffel

Tel: nicht vorhanden

Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen

	Anzahl	w/m	befristet	Fachliche Qualifikation	wöchentl. Az in Std.
kein Personal					

Öffnungszeiten

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend	Sonntag
14:00 – 20:00Uhr	14:00 – 20:00Uhr	14:00 – 20:00Uhr	14:00 – 20:00Uhr	14:00 – 24:00Uhr	14:00 – 24:00Uhr	14:00 – 22:00Uhr

Räumlichkeiten / Außenfläche

2 Räume, davon 1 Gruppenraum und einen sonstigen Raum

keine nutzbare Freifläche

Angebote

Offener Bereich Kicker, Gesellschaftsspiele, Musikanlage und Fernsehgerät

Kurse / Arbeitsgruppen keine

Beratungen keine

Besucherzahlen 10 – 15 Jugendliche und junge Menschen täglich

Vernetzungen / Sonstige Bemerkungen

keine Konzeption vorhanden

selbstverwaltete Einrichtung

keine Vernetzung bzw. Zusammenarbeit

Wünsche: Betreuung der Einrichtung

Jugendclub Hohlstedt

Träger: Jugendclub Hohlstedt e. V.

OT Hohlstedt

Straße des Friedens 122

06528 Wallhausen

Tel: nicht vorhanden

Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen

	Anzahl	w/m	befristet	Fachliche Qualifikation	wöchentl. Az in Std.
kein Personal					

Öffnungszeiten

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend	Sonntag
nach Bedarf überwiegend am Wochenende						

Räumlichkeiten / Außenfläche

1 Gruppenraum

nutzbare Freifläche ca. 700 m²

Angebote

Offener Bereich Tischtennis, Dart, Fernseher

Kurse / Arbeitsgruppen keine

Beratungen keine

Besucherzahlen 15 – 20 Jugendliche und junge Menschen überwiegend am Wochenende

Vernetzungen / Sonstige Bemerkungen

Konzeption ohne Angabe

selbstverwaltete Einrichtung

Zusammenarbeit mit Vereinen

Wünsche: ohne Angabe

Jugendclub Tilleda

Träger: Stadt Kelbra

OT Tilleda

Poststraße 7

06537 Kelbra

Tel: nicht vorhanden

Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen

	Anzahl	w/m	befristet	Fachliche Qualifikation	wöchentl. Az in Std.
Ehrenamtliche	1	1/0			

Öffnungszeiten

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend	Sonntag
nach Bedarf 14:00 bis 21:00Uhr						

Räumlichkeiten / Außenfläche

1 Gruppenraum

nutzbare Freifläche ca. 20 m²

Angebote

Offener Bereich Musikanlage und Bildschirm

Kurse / Arbeitsgruppen keine

Beratungen keine

Besucherzahlen 5 – 10 Jugendliche und junge Menschen täglich

Vernetzungen / Sonstige Bemerkungen

keine Konzeption vorhanden

selbstverwaltete Einrichtung

Zusammenarbeit mit örtlichen Vereinen

geäußerter Wunsch wurde in Eigeninitiative der Jugendlichen selbst realisiert

Jugendclub Kelbra

Träger: Stadt Kelbra

Frankenhäuser Str. 10a

06537 Kelbra

Tel: nicht vorhanden

Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen

	Anzahl	w/m	befristet	Fachliche Qualifikation	wöchentl. Az in Std.
Bundesfreiwilligendienst	2	1/1	ja		30

Öffnungszeiten

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend	Sonntag
14:00 – 21:00Uhr	geschlossen					

Räumlichkeiten / Außenfläche

4 Räume, davon 1 Gruppenraum, 1 Lese-/Fernseh-/Videoraum, 1 Sportraum sowie 1 gutausgestattete Küche

keine nutzbare Freifläche

Angebote

Offener Bereich Fernsehgeräte, Billard, Hometrainer

Kurse / Arbeitsgruppen keine

Beratungen keine

Besucherzahlen 25 – 30 Jugendliche und junge Menschen täglich

Vernetzungen / Sonstige Bemerkungen

keine Konzeption vorhanden

Zusammenarbeit mit evangelischer Kirche, Vereinen

aktuell keine Wünsche

Jugendclub Hackpfüffel

Träger: Gemeinde Hackpfüffel

OT Hackpfüffel

Kirchgasse 18

06528 Brücken-Hackpfüffel

Tel: nicht vorhanden

Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen

	Anzahl	w/m	befristet	Fachliche Qualifikation	wöchentl. Az in Std.
kein Personal					

Öffnungszeiten

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend	Sonntag
nach Bedarf						

Räumlichkeiten / Außenfläche

2 Gruppenräume

nutzbare Freifläche - Parkanlagen

Angebote

Offener Bereich Musikanlage, Dart

Kurse / Arbeitsgruppen keine

Beratungen keine

Besucherzahlen aktuell auf Grund disziplinarischer Maßnahmen geschlossen

Vernetzungen / Sonstige Bemerkungen

keine Konzeption vorhanden

keine Vernetzung bzw. Zusammenarbeit

Wünsche: Betreuung der Einrichtung, Fernseher

Jugendclub Wallhausen

Träger: Gemeinde Wallhausen

Mühlgebreite

06528 Wallhausen

Tel: 034651 / 383270

Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen

	Anzahl	w/m	befristet	Fachliche Qualifikation	wöchentl. Az in Std.
kein Personal					

Öffnungszeiten

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend	Sonntag
nach Bedarf überwiegend am Wochenende						

Räumlichkeiten / Außenfläche

1 Gruppenraum

keine nutzbare Freifläche

Angebote

Offener Bereich Fernsehgerät

Kurse / Arbeitsgruppen keine

Beratungen keine

Besucherzahlen 12 – 16 junge Menschen überwiegend am Wochenende

Vernetzungen / Sonstige Bemerkungen

keine Konzeption vorhanden

selbstverwaltete Einrichtung

Zusammenarbeit mit örtlichen Vereinen

Wünsche: beweglicher mit finanziellen Mitteln zu sein – Vorschusszahlung

Kinderhaus „Domizil“

Träger: Deutscher Kinderschutzbund MSH e. V.

OT Wansleben

Langenbogener Str. 15

06317 Seegebiet Mansfelder Land

Tel: 034601 / 55383

Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen

	Anzahl	w/m	befristet	Fachliche Qualifikation	wöchentl. Az in Std.
Bundesfreiwilligendienst	3	2/1	ja		30
Andere Ehrenamtliche	2	2/0			

Öffnungszeiten

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend	Sonntag
12:00 – 18:00Uhr	nach Bedarf	ohne Angabe				

Bemerkung: Sonnabend punktuelle Veranstaltungen im oder außer Haus

Hinweis: in den Ferien 10:00Uhr – 16:00Uhr (Mo. – Fr.)

Räumlichkeiten / Außenfläche

3 Räume davon 2 Gruppenräume, 1 Beratungsraum/Büro sowie Flurfläche, welche für Tischtennis, Kicker und Lesecke genutzt wird

nutzbare Freifläche 200 m²

Angebote

Offener Bereich

Kicker/Darts, Billard, Tischtennis, Gesellschaftsspiele, Musikanlage, Videorekorder, DVD-Player, Fernsehgerät, Computer mit Internetzugang, Fußballtore, Kletterpyramide, Basketballkorb, Balancierparcour, Nestschaukel, tägliche Obstmahlzeit, in den Ferien täglich ein gesundes Frühstück, Ausflüge, Hausaufgabenhilfe

Kurse / Arbeitsgruppen

Mädchenclub, Kreatives Gestalten, Kochen- und Backen, Handarbeit, AG Junge Techniker und Fahrradwerkstatt

Beratungen

erfolgen über die Geschäftsstelle des Deutschen Kinderschutzbundes in Lutherstadt Eisleben

Besucherzahlen

15 – 20 Kinder und Jugendliche täglich

Vernetzungen / Sonstige Bemerkungen

Konzeption vorhanden

Zusammenarbeit mit Arbeitsagentur/Jobcenter, Beratungsstellen, Schulen, Sportvereine, Medien (Presse), Jugendamt, Betriebe/Firmen, Feuerwehr, Gemeindeverwaltung Wansleben, Kinderärztin, Frauenärztin und Arbeiterwohlfahrt

Wünsche: Fortbestand der Einrichtung

Jugendclub Amsdorf

Träger: Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land

OT Amsdorf

Sportplatz

06317 Seegebiet Mansfelder Land

Tel: nicht vorhanden

Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen

	Anzahl	w/m	befristet	Fachliche Qualifikation	wöchentl. Az in Std.
kein Personal					

Öffnungszeiten

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend	Sonntag
nach Bedarf						

Räumlichkeiten / Außenfläche

2 Räume, davon 1 Gruppenraum und 1 Küche

nutzbare Freifläche Sportplatz

Angebote

Offener Bereich Fernseher, Videorekorder/DVD

Kurse / Arbeitsgruppen keine

Beratungen keine

Besucherzahlen 4 – 5 Jugendliche und junge Menschen täglich

Vernetzungen / Sonstige Bemerkungen

Konzeption vorhanden

selbstverwaltete Einrichtung

Zusammenarbeit mit örtlichen Vereinen

Wünsche: Einbau einer neuen Eingangstür im Container

Jugendclub Neehausen

Träger: Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land

OT Neehausen

Kastanienweg 1

06317 Seegebiet Mansfelder Land

Tel: nicht vorhanden

Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen

	Anzahl	w/m	befristet	Fachliche Qualifikation	wöchentl. Az in Std.
kein Personal					

Öffnungszeiten

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend	Sonntag
nach Bedarf						

Räumlichkeiten / Außenfläche

1 Gruppenraum

nutzbare Freifläche ca. 1.000 m²

Angebote

Offener Bereich Gesellschaftsspiele, Videorekorder/DVD, Fernsehgerät

Kurse / Arbeitsgruppen keine

Beratungen keine

Besucherzahlen ca. 5 Kinder täglich

Vernetzungen / Sonstige Bemerkungen

Konzeption vorhanden

selbstverwaltete Einrichtung

Zusammenarbeit mit örtlichen Vereinen, Mitwirkung bei Heimatfesten

Wünsche: geeigneterer Räume sowie eine Betreuungsperson

Jugendclub Hornburg

Träger: Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land

OT Hornburg

Dorfstr. 19

06317 Seegebiet Mansfelder Land

Tel: nicht vorhanden

Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen

	Anzahl	w/m	befristet	Fachliche Qualifikation	wöchentl. Az in Std.
kein Personal					

Öffnungszeiten

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend	Sonntag
nach Bedarf						

Räumlichkeiten / Außenfläche

2 Räume davon 1 Gruppenraum und 1 Küche (Nutzung der Räumlichkeiten zusammen mit örtlichen Vereinen)

nutzbare Freifläche ca. 1.000 m²

Angebote

Offener Bereich Tischtennis

Kurse / Arbeitsgruppen keine

Beratungen keine

Besucherzahlen aktuell keine Nutzung

Vernetzungen / Sonstige Bemerkungen

Konzeption vorhanden

Mitglied im Fachverband – ohne Angabe

Zusammenarbeit mit örtlichen Vereinen

keine Wünsche

Jugendclub Wansleben am See

Träger: Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land

OT Wansleben

Langenbogener Str.

06317 Seegebiet Mansfelder Land

Tel: nicht vorhanden

Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen

	Anzahl	w/m	befristet	Fachliche Qualifikation	wöchentl. Az in Std.
kein Personal					

Öffnungszeiten

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend	Sonntag
bei Bedarf						

Räumlichkeiten / Außenfläche

1 Gruppenraum

nutzbare Freifläche ca. 20 m²

Angebote

Offener Bereich Fernseher, DVD-Player, Half-Piepe (Skatbordanlage)

Kurse / Arbeitsgruppen keine

Beratungen keine

Besucherzahlen 6 – 10 Jugendliche und junge Menschen täglich

Vernetzungen / Sonstige Bemerkungen

keine Konzeption vorhanden

selbstverwaltete Einrichtung

Zusammenarbeit mit örtlichen Vereinen

keine Wünsche

Jugendclub Dederstedt

Träger: Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land

Schützenberg 10

06317 Seegebiet Mansfelder Land

Tel: keine Angabe

Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen

	Anzahl	w/m	befristet	Fachliche Qualifikation	wöchentl. Az in Std.
Bundesfreiwilligendienst	1	1/0	ja	keine	20

Öffnungszeiten

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend	Sonntag
15:00 - 20:00Uhr	15:00 - 20:00Uhr	geschlossen	15:00 - 20:00Uhr	15:00 - 20:00Uhr	geschlossen	geschlossen

Räumlichkeiten / Außenfläche

2 Räume davon 1 Gruppenraum und 1 Küche

nutzbare Freifläche ca. 1.000 m²

Angebote

Offener Bereich Dart, Gesellschaftsspiele, Fernsehgerät

Kurse / Arbeitsgruppen keine

Beratungen keine

Besucherzahlen 5 – 10 Kinder täglich

Vernetzungen / Sonstige Bemerkungen

Konzeption vorhanden

Zusammenarbeit mit örtlichen Vereinen, Mitwirkung bei Heimatfesten

Wünsche: Spielgeräte für den Außenbereich (Bälle, Seile)

Jugendclub Lüttchendorf

Träger: Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land

An der Karl-Marx-Str.

06317 Seegebiet Mansfelder Land

Tel: nicht vorhanden

Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen

	Anzahl	w/m	befristet	Fachliche Qualifikation	wöchentl. Az in Std.
kein Personal					

Öffnungszeiten

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend	Sonntag
nach Bedarf						

Räumlichkeiten / Außenfläche

3 Räume davon 2 Gruppenräume und 1 Küche

nutzbare Freifläche Sportplatz

Angebote

Offener Bereich Fernseher, Laptop, Musikanlage

Kurse / Arbeitsgruppen keine

Beratungen keine

Besucherzahlen ohne Angabe

Vernetzungen / Sonstige Bemerkungen

Konzeption vorhanden

selbstverwaltete Einrichtung

Zusammenarbeit mit örtlichen Vereinen

keine Wünsche

Kinder- und Jugendfreizeitzentrum „Moskito“

Träger: Kinderheim Harkerode e. V.

Markt 29/30

06295 Lutherstadt Eisleben

Tel: 03475 / 681819

Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen

	Anzahl	w/m	befristet	Fachliche Qualifikation	wöchentl. Az in Std.
Hauptamtliche MA im päd. Bereich	1	1/0	nein	Ingenieurpädagoge - Sozialpädagoge	40
Ehrenamtliche Mitarbeiter	4	2/2	ja		13
Andere (Bürgerarbeiter)	2	1/1	ja		30

Öffnungszeiten

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend	Sonntag
14:00 – 20:00Uhr	nach Bedarf*	nach Bedarf				

* so bei Geburtstagsfeiern, Kino- und anderen kulturellen Veranstaltungen

Hinweis: in den Ferien von 13:00Uhr – 20:00Uhr

Räumlichkeiten / Außenfläche

11 Räume davon, 1 Raum für Konzerte, Disco (Saal), 1 Sportraum, 1 Fitnessraum, 1 Mädchenraum und Beratungsraum, 1 Büro, sonstige genutzt als 1 Umkleideraum für Jungen, 1 Umkleideraum für Mädchen, 2 Lagerräume für Kostüme der Tanzgruppen sowie Bestuhlung für den Saal, Flurbereich wird genutzt zum Billard- und Tischtennispielen

nutzbare Freifläche 380 m²

Angebote

Offener Bereich

Kicker/Darts, Billard, Tischtennis, Gesellschaftsspiele, Musikanlage, Videorekorder/DVD, Videokamera, Fernsehgerät, Computer mit Internetzugang, Kinderspielplatz, Go-Karts

Kurse / Arbeitsgruppen

Boxkurs, Kochen und Backen, Mädchentreff, Computer- und Internetkurs, Fußballgruppe, Tischtennisgruppe

Beratungen

Einzelfallhilfen z. B. Schule und Ausbildung, Bewerbertraining, Umgang mit Behörden, Elternarbeit, Vermittlung an andere Dienste und Einrichtungen

Besucherzahlen

20 – 30 Kinder- und Jugendliche täglich zusätzliche Nutzung der Räumlichkeiten Montag bis Mittwoch durch die Jugendtanzgruppe

Vernetzungen / Sonstige Bemerkungen

Konzeption vorhanden

Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, Schulen, Sozialamt, Integrationskoordinator sowie Ausländerbeauftragte des Landkreises, Medien (Presse), Aus- und Weiterbildungseinrichtungen, Betriebe/Firmen, Kreis-, Kinder- und Jugendring, Musikschule Mansfeld-Südharz, Kinoverein Eisleben, Freiwilligenagentur Halle, AWO Kreisverband Sangerhausen, Krankenkassen, Kreisvolkshochschule, Kreisbehindertenverband, Volkssolidarität, DRK, Humanistischer Verband, Jugendgerichtshilfe, Polizeiverwaltung, Schulsozialarbeiter, Asylbewohnerunterkunft und Trägerverein, Landesverwaltungsamt/ Amt für Migration sowie sonstige u. a. Kinderschutzbund Mansfelder Land

Wünsche: Ersatz für Betreuung durch den Wegfall der Bürgerarbeit

Mehrgenerationenhaus der Lutherstadt-Eisleben „Sternschnuppe“

Träger: Deutscher Kinderschutzbund MSH e. V.

Pestalozzistraße 31

06295 Lutherstadt Eisleben

Tel: 03475 / 604103

Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen

	Anzahl	w/m	befristet	Fachliche Qualifikation	wöchentl. Az in Std.
Hauptamtliche MA im päd. Bereich	2	2/0		1 Erzieherin + 1 keine päd. Ausbildung	37/16
Bürgerarbeit	10	8/2	ja		30
Bundesfreiwilligendienst	9	8/1	ja		20/30
Andere Ehrenamtliche	5	5/0			10

Öffnungszeiten

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend	Sonntag
10:00 – 18:00Uhr	nach Bedarf	nach Bedarf				

Hinweis: die Öffnungszeiten sind auch bei Bedarf variabel

In den Ferien: ab 9:00Uhr geöffnet; für Berufstätige variabel auch ab 7:30Uhr geöffnet

Räumlichkeiten / Außenfläche

10 Räume davon 3 Gruppenräume (Kinder/Jugendliche getrennte Bereiche), 1 Beratungsraum/Büro, 1 Werk-/Bastel-/Hobbyraum, 1 Computerraum, 1 multifunktionaler Raum für Seniorengymnastik, Krabbelgruppe, Kindergeburtstagsfeiern, Cafe Comet, Disco, 1 Sport- und Fitnessraum, 1 Kinderfitness und Disko sowie 1 Küche

nutzbare Freifläche 380 m²; großzügige Außenfläche mit Spielplatz mit Klettergerüst, Wippe, Schaukel, Sandkasten, Backofen, Trampolin, Tischtennisplatte, Basketballkorb

Angebote

Offener Bereich Kicker/Darts, Billard, Tischtennis, Gesellschaftsspiele, Musikanlage, DVD-Player, Videokamera, Fernsehgerät, Computer mit Internetzugang, Fitnessgeräte, Fahrräder, Inline-Skater, tägliche Obstmahlzeit, gesundes Frühstück in den Ferien und Ferienaufenthalte

Kurse / Arbeitsgruppen Tanzgruppe, Fotoclub, Mädchenclub, Kreatives Gestalten, AG Kochen- und Backen, AG „Junge Techniker“, AG Fahrradwerkstatt, AG „Junge Gärtner“, Kochschule, Musikförderung, Keyboardunterricht, Sport mit Heiki, Lernförderung

Zusätzlich Angebote für

1. Kinder und Jugendliche (im Alter von 6 bis 18 Jahren)

- Preiswertes Mittagessen
- Hausaufgabenhilfe
- Ausgestaltung von Kindergeburtstagsfeiern
- Thematische Veranstaltungen für alle Altersgruppen

2. Senioren

- Seniorentanz – Die etwas andere Tanzstunde
- Spieletreff
- Kreatives Gestalten
- Organisierte Ausflüge
- Seniorensport
- Gehirnjogging

Alt hilft Jung – Jung hilft alt

- Gesellschaftsspiele / Erzählrunde
- Computerkurse
- Wie bediene ich mein Handy
- Nachhilfe für Kinder
- Arbeitsgruppenarbeit

3. Junge Familien

- Krabbelgruppe (6 Monate bis 3 Jahre)
- Elternsprechstunde
- Elternkurs „Starke Eltern–Starke Kinder“
- Familienbildung
- Familienpaten
- Familienfeste
- flexible Kinderbetreuung
- Kleinkindtanzgruppe (von 3 bis 6 Jahren)
- Kleinkindergymnastik (von 3 bis 6 Jahren)
- Ferienfreizeiten, Gut – Drauf - Wochenende

- Umgang Pflegeeltern mit leiblichen Eltern
- Umgang getrennt lebende Eltern mit ihren Kindern

Treffpunkt für Selbsthilfegruppen

- Cafe für psychisch Kranke

Projekte für Schulklassen

Beratungen Bürgerberatung in Problemsituationen

Besucherzahlen 80 Personen täglich davon ca. 60 Kinder, Jugendliche und junge Menschen

Vernetzungen / Sonstige Bemerkungen

Konzeption vorhanden

Mitglied im Dachverband Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband

Zusammenarbeit mit Agentur/Jobcenter, Jugendamt, Schul- und Kulturamt, Schulen, Sozialamt, Vereine, Medien (Presse), Aus- und Weiterbildungseinrichtungen, Betriebe/Firmen, Kreis-, Kinder- und Jugendring, Streetworker der Stadt Eisleben, Tagesgruppen und SPFH des Vereins, Senioreneinrichtungen, Fitnessklub „Fresh dein Fitnessklub“, andere Mehrgenerationenhäuser, Schulsozialarbeiter, Jugendgerichtshilfe, pro familia, Jugendmigrationsdienst der AWO Sangerhausen sowie Selbsthilfegruppen

Wünsche: Fortbestand der Einrichtung

Kinder-, Jugend- und Seniorenbegegnungsstätte Zeche

Träger: Lutherstadt Eisleben

Hauptstraße 78

06295 Lutherstadt Eisleben

Tel: 03475 / 6676276

Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen

	Anzahl	w/m	befristet	Fachliche Qualifikation	wöchentl. Az in Std.
Hauptamtliche MA im päd. Bereich	1	1/0	nein	Staatlich anerkannter Erzieher	2
Bürgerarbeiter	5	3/2	ja		30
Bundesfreiwilligendienst	1	1/0	ja		20

Öffnungszeiten

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend	Sonntag
12:00 – 18:30Uhr	nach Bedarf	ohne Angabe				

Hinweis: in den Ferien 10:00Uhr – 20:00Uhr

Räumlichkeiten / Außenfläche

9 Räume davon 1 Gruppenraum, 1 Büro, 1 Werk-/Bastel-/Hobbyraum, 1 Computerraum, 1 Raum für Veranstaltungen (Kinder- und Jugendfeste, Piraten, Halloween, Kindergeburtstage) 1 Sportraum, 1 Mädchenraum, 1 Jungenraum, 1 Küche

nutzbare Freifläche 450 m²

Angebote

Offener Bereich Kicker/Darts, Billard, Tischtennis, Gesellschaftsspiele, Musikanlage, Videorekorder/DVD, Fernsehgerät, Computer, Spielkonsolen und Terrarien

Kurse / Arbeitsgruppen Schiffsmodellbau, Theater

Beratungen keine

Besucherzahlen 25 – 35 Personen, davon 15 – 25 Kinder und Jugendliche

Vernetzungen / Sonstige Bemerkungen

Konzeption vorhanden

Zusammenarbeit mit Beratungsstellen, Schulen, Sportvereine, Medien (Presse), Feuerwehrjugend Aus- und Weiterbildungseinrichtungen, Jugendamt, Betriebe/Firmen und

Kreis-, Kinder- und Jugendring, Landesbühne und Kinderschutzbund, Kinder- und Jugendclubs der Stadt, Volksküche und sozialer Hilfeverein

Wünsche: neues Dach, neue Fenster sowie eine neue Fassade

Kinder- und Jugendclub Volkstedt

Träger: Lutherstadt Eisleben

Schulstraße 6a

06295 Lutherstadt Eisleben

Tel: 015257504523 (Notfallhandy)

Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen

	Anzahl	w/m	befristet	Fachliche Qualifikation	wöchentl. Az in Std.
Hauptamtliche MA im päd. Bereich	1	1/0	nein	Staatlich anerkannter Erzieher	2
Bürgerarbeiter	2	2/0	ja		30

Öffnungszeiten

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend	Sonntag
13:00 – 18:30Uhr	nach Absprache	ohne Angabe				

Hinweis: Öffnungszeiten in den Ferien nach Bedarf

Räumlichkeiten / Außenfläche

5 Räume davon 1 Gruppenraum, 1 Computerraum, 1 Lese-/Fernseh-/Videoraum, 1 Sportraum sowie 1 Küche

nutzbare Freifläche 800 m²

Angebote

Offener Bereich Kicker/Darts, Tischtennis, Gesellschaftsspiele, Musikanlage, Videorekorder/DVD/Videos, Fernsehgeräte, Computer, Fitnessgeräte

Kurse / Arbeitsgruppen Kreatives Gestalten: Malen, Basteln, Werken, Kochen, Gartenarbeiten

Beratungen keine

Besucherzahlen ca. 10 – 15 Kinder und Jugendliche

Vernetzungen / Sonstige Bemerkungen

Konzeption vorhanden

Zusammenarbeit mit Beratungsstellen, Jugendamt, Schulen, Vereinen, Medien (Presse), Aus- und Weiterbildungseinrichtungen, Betriebe/Firmen, Kreis-, Kinder- und Jugendring und

Kinderschutzbund, Justiz Vollzugsanstalt, Ernährungsberatung, Kinder- und Jugendclubs der Stadt, Landessportbund, Ortsbürgermeister sowie der Stadt

Wünsche: Anschaffung von modernen Medien Computer Internet. Fortbestand der Einrichtung mit dem entsprechenden Personal, denn mit Entstehen der Einrichtung treffen sich die Kinder und Jugendlichen im Club und nicht auf der Straße.

Kinder- und Jugendclub Osterhausen

Träger: Lutherstadt Eisleben

Bornstedter Str. 6a (ehem. Freibad)

06295 Lutherstadt Eisleben

Tel: 015257538292 (Notfallhandy)

Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen

	Anzahl	w/m	befristet	Fachliche Qualifikation	wöchentl. Az in Std.
Hauptamtliche MA im päd. Bereich	1	1/0	nein	Staatlich anerkannter Erzieher	2
Bürgerarbeiter	2	2/0	ja		30

Öffnungszeiten

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend	Sonntag
15:00-21:00Uhr	15:00-21:00Uhr	15:00-21:00Uhr	15:00-21:00Uhr	15:00-21:00Uhr	nach Absprache	ohne Angabe

Hinweis: Öffnungszeiten in den Ferien nach Bedarf

Räumlichkeiten / Außenfläche

4 Räume davon 1 Gruppenraum, 1 Werk-/Bastel-/Hobbyraum, 1 Sportraum sowie 1 Küche nutzbare Freifläche 1.500 m²

Angebote

Offener Bereich Kicker/Darts, Tischtennis, Gesellschaftsspiele, Musikanlage, Fernsehgeräte, DVD-Player, Wii

Kurse / Arbeitsgruppen Kreatives Gestalten: Malen, Basteln, Werken, Kochen, Gartenarbeit

Beratungen keine

Besucherzahlen ca. 15 Kinder, Jugendliche und junge Menschen

Vernetzungen / Sonstige Bemerkungen

Konzeption vorhanden

Zusammenarbeit mit Beratungsstellen, Schulen, Sportverein, Medien (Presse), Aus- und Weiterbildungseinrichtungen, Betriebe/Firmen, Jugendamt, Kreis-, Kinder- und Jugendring und Kinderschutzbund, Heimatverein, Volkssolidarität und anderen Kinder und Jugendclubs der Stadt

Wünsche: Gestaltung der Außenanlagen insbesondere Zaun und Sitzmöglichkeiten

Kinder- und Jugendclub Polleben

Träger: Lutherstadt Eisleben

Ernst-Thälmann-Str. 9

06295 Lutherstadt Eisleben

Tel: 015257504511 (Notfallhandy)

Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen

	Anzahl	w/m	befristet	Fachliche Qualifikation	wöchentl. Az in Std.
Hauptamtliche MA im päd. Bereich	1	1/0	nein	Staatlich anerkannter Erzieher	2
Bürgerarbeiter	2	1/1	ja		30

Öffnungszeiten

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend	Sonntag
12:00 – 18:30Uhr	nach Absprache	ohne Angabe				

Hinweis: Öffnungszeiten in den Ferien nach Bedarf

Räumlichkeiten / Außenfläche

5 Räume davon 2 Gruppenräume, 1 Werk-/Bastel-/Hobbyraum, 1 Lese-/Fernseh-/Videoraum, 1 Spielraum sowie 1 Küche
nutzbare Freifläche 1.000 m²

Angebote

Offener Bereich Kicker/Darts, Billard, Tischtennis, Gesellschaftsspiele, Musikanlage, Videorekorder/DVD, Fernsehgeräte und Computer

Kurse / Arbeitsgruppen Kreatives Gestalten: Malen, Basteln, Werken, Kochen

Beratungen keine

Besucherzahlen 10 – 20 Kinder, Jugendliche und junge Menschen

Vernetzungen / Sonstige Bemerkungen

Konzeption vorhanden

Zusammenarbeit mit Beratungsstellen, Schulen, Vereinen, Medien (Presse), Aus- und Weiterbildungseinrichtungen, Betriebe/Firmen, Jugendamt, Kreis-, Kinder- und Jugendring und Kinderschutzbund sowie der Kinder- und Jugendclubs der Stadt

Wünsche: Fortbestand der Einrichtung mit dem entsprechenden Personal - Computer, Gestaltung der Außenanlage.

Pfarramt Osterhausen / Rothenschirmbach / Hornburg

Träger: Ev. Kirche / Kirchenkreis

Rainstr. 4

06295 Lutherstadt Eisleben

Tel: 034776 / 20374

Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen

	Anzahl	w/m	befristet	Fachliche Qualifikation	wöchentl. Az in Std.
Hauptamtliche MA im päd. Bereich	1	1/0	nein	Gemeindepädagogin	20
Bürgerarbeiter	2	1/1	ja		30
Andere Ehrenamtliche*	4	4/0			

*sowie weitere diverse Ehrenamtliche je nach Anlass

Öffnungszeiten

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend	Sonntag
Osterhausen 13:45 – 16:00Uhr	Osterhausen 14:30 – 18:00Uhr				Osterhausen 15:00 – 18:30Uhr	
Rothenschirmb. 15:45 – 18:30Uhr						
			Hornburg 15:45 – 16:45Uhr			

Hinweis: Ferienangebote nach Bedarf

Räumlichkeiten / Außenfläche

6 Räume davon 3 Gruppenräume, 1 Werk-/Bastel-/Hobbyraum, 1 Lese-/Fernseh-/Videoraum, 1 Küche

nutzbare Freifläche ca. 800 m²

Angebote

Offener Bereich Tischtennis, Gesellschaftsspiele, Musikanlage, Videorekorder/DVD, Fernsehgerät, Computer und kleine Außenspielgeräte (z. B. Bälle, Wurfspiele)

Kurse / Arbeitsgruppen Kindernachmittage, Freizeiten, Flötenunterricht, handwerklich-kreative Tätigkeit, Teeniekreis, Bastelangebote, Projekte in den Schulen und den Kindertageseinrichtungen, Freizeiten

Beratungen seelsorgerische Begleitgespräche je nach Nachfrage, Elterngespräche, Berufsberatung

Besucherzahlen 20 – 25 Kinder in der Kindergruppe und auch bei den Ferienfreizeiten

Vernetzungen / Sonstige Bemerkungen

Konzeption vorhanden – abhängig von Förderungen

weiterhin werden die Kinder der Gemeinden Rothenschirmbach und Hornburg betreut

Zusammenarbeit mit örtlichen Vereinen, Kirchengemeinden, Kreis-, Kinder- und Jugendring, Jugendamt, Kirchenkreis Merseburg, Schulen, Kindertageseinrichtungen, Lutherstadt Eisleben, Evangelischen Kirche in Deutschland, Bund evangelische Jugend in Mitteldeutschland

Wünsche: weitere finanzielle Unterstützung bei Kinderfreizeiten vom Landkreis

Kreissportbund – Mansfeld-Südharz e.V.

Träger: Kreissportbund – Mansfeld-Südharz e.V.

Am Sportplatz 4

06295 Lutherstadt Eisleben

Tel: 03475 / 602807

Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen

	Anzahl	w/m	befristet	Fachliche Qualifikation	wöchentl. Az in Std.
Hauptamtliche MA im päd. Bereich	4	3/1	ja	1 Diplomsportlehrer	40/40/30/40
Bürgerarbeit	3	2/1	ja		30

Mitarbeiter aus anderen Bereichen nach Bedarf bzw. nach Projekten

Öffnungszeiten

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend	Sonntag
ganzjährig lt. Belegungsplan						

Räumlichkeiten / Außenfläche

13 Zimmer davon 11 Schlafräume, darunter 2 Zimmer behindertengerecht, ausgestattet mit Dusche und WC, 1 Saal sowie 1 Küche

nutzbare Freifläche ca. 1.000 m²

Angebote

Offener Bereich Tischtennis, Billard, Volleyball, Fahrräder, Musikanlage, Fernsehgerät/Videorecorder, Beamer, Computer mit Internetzugang, Hüpfburg, Spielmobil, Nutzung der Sportstätten

Kurse / Arbeitsgruppen analog der Angebote durch die Sportstätten

Beratungen keine

Besucherzahlen von Nutzern abhängig 5.000 Übernachtungen davon 2.500 Kinder und Jugendliche

Vernetzungen / Sonstige Bemerkungen

keine Konzeption

Zusammenarbeit mit Schulen, Sportvereinen und weiteren Nutzern, Landessportbund, Deutscher Olympischer Sportbund, Kindertageseinrichtungen, Kliniken, Kreis-, Kinder- und Jugendring, Kommunen, Kreistag, Ausschüssen

Wünsche: höhere Auslastung der Einrichtung sowie kontinuierliche finanzielle Ausstattung

Kinder- und Jugendhaus Helbra „Marianne und Gerhard Rohne“

Träger: Deutscher Kinderschutzbund MSH e. V.

Am Pfarrholz 8

06311 Helbra

Tel: 034772 / 20835

Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen

	Anzahl	w/m	befristet	Fachliche Qualifikation	wöchentl. Az in Std.
Hauptamtliche MA im päd. Bereich	1	1/0	nein	staatl. anerk. Erzieher Kinderschutzbundfachkraft	30
Bundesfreiwilligendienst	6	5/1	ja		30
Andere Ehrenamtliche	4	4/0	nein		

Öffnungszeiten

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend	Sonntag
13:00 – 18:00Uhr	13:00 – 20:00Uhr	13:00 – 21:00Uhr	13:00 – 21:00Uhr	13:00 – 21:30Uhr	nach Bedarf	ohne Angabe

Bemerkung: Sonnabend punktuelle Veranstaltungen im oder außer Haus

Hinweis: in den Ferien von 10:00Uhr – 19:00Uhr (Mo. – Fr.)

Räumlichkeiten / Außenfläche

7 Räume davon 2 Gruppenräume, 1 Beratungsraum/Büro, 1 Lese-/Fernseh-/Videoraum, 1 Computerraum, 1 Raum für Konzerte, Disco sowie 1 Sport- und Fitnessraum,

nutzbare Freifläche 470 m²

Angebote

Offener Bereich

Kicker/Darts, Billard, Tischtennis, Gesellschaftsspiele, Musikanlage, Videorekorder, DVD-Player, Fernsehgerät, Computer mit Internetanschluss, Beamer, Nestschaukel, Spiel- und Freizeitpark mit Kletterturm und Rutsche, Sinnespfad, 2 Schaukeltiere, Baumhaus und 2 Schaukeln sowie Sportanlage im Kleinfeldformat für Fußball, Handball, Basketball und anderen sportlichen Aktivitäten, tägliche Obst Mahlzeit, in den Ferien ein gesundes Frühstück, Ausflüge, preiswertes Mittagessen, Hausaufgabenhilfe

Kurse / Arbeitsgruppen Kindertanzgruppe, Kreativgestaltung: Malen, Basteln, Werken, Kochen- und Backen, Nähen, Englisch-Nachhilfe, Zumba, Seniorentanzgruppe, Krabbelgruppe

4. Kinder und Jugendliche

- Ausgestaltung von Kindergeburtstagsfeiern
- Thematische Veranstaltungen für alle Altersgruppen

5. Senioren

- Seniorentanz – Die etwas andere Tanzstunde
- Spieletreff
- Kreatives Gestalten
- Organisierte Ausflüge
- Seniorensport
- Gehirnjogging

Alt hilft Jung – Jung hilft alt

- Gesellschaftsspiele / Erzählrunde
- Computerkurse
- Wie bediene ich mein Handy
- Nachhilfe für Kinder
- Cafe für psychisch Kranke

6. Junge Familien

- Krabbelgruppe (6 Monate bis 3 Jahre) - Umgang Pflegeeltern mit leiblichen Eltern
- Elternsprechstunde
- Elternkurs „Starke Eltern–Starke Kinder“ - Umgang getrennt lebende Eltern mit ihren Kindern
- Familienbildung
- Familienpaten
- Familienfeste
- Kleinkindertanzgruppe (von 3 bis 6 Jahren)
- Kleinkindergymnastik (von 3 bis 6 Jahren)
- Ferienfreizeiten, Gut – Drauf - Wochenende

Treffpunkt Selbsthilfegruppen

Projekte für Schulklassen

Beratungen für Kinder- und Jugendliche in Problem- und Konfliktsituationen, Elternarbeit zu ausgewählten Themen, Beratungsgespräche, Hilfe und Unterstützung in Problemsituationen, Elternstammtisch, Kinderkonferenz

Besucherzahlen 30 – 40 Kinder und Jugendliche täglich

Vernetzungen / Sonstige Bemerkungen

Konzeption vorhanden

Zusammenarbeit mit Jugendamt, Schul- und Kulturamt, Sozialamt, Sportvereine, Medien (Presse), Aus- und Weiterbildungseinrichtungen, Kreis-, Kinder- und Jugendring, Betriebe/Firmen, Tagesgruppen und SPFH des Vereins, Schulsozialarbeitern, Jugendgerichtshilfe, pro familia, Arbeitsagenturen/Jobcenter, Gemeinde, Gemeinderat, Verbandsgemeinde

Wünsche: Fortbestand der Einrichtung

Kinder- und Jugendhaus „Benni Bergmann“

Träger: Deutscher Kinderschutzbund MSH e. V.

Chausseestraße 30

06308 Benndorf

Tel: 034772 / 263250

Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen

	Anzahl	w/m	befristet	Fachliche Qualifikation	wöchentl. Az in Std.
Bundesfreiwilligendienst	2	2/0	ja		30
Andere Ehrenamtliche	1	1/0			
Hinzuverdienst	1	1/0	ja	Staatl. anerk. Erzieher	8

Öffnungszeiten

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend	Sonntag
12:00 – 18:00Uhr	nach Bedarf	ohne Angabe				

Bemerkung: Sonnabend punktuelle Veranstaltungen im oder außer Haus

Hinweis: in den Ferien 10:00Uhr – 16:00Uhr (Mo. – Fr.)

Räumlichkeiten / Außenfläche

4 Räume davon 2 Gruppenräume, 1 Beratungsraum/Büro, eine Küche

nutzbare Freifläche 200 m²

Angebote

Offener Bereich

Kicker/Darts, Billard, Tischtennis, Gesellschaftsspiele, Musikanlage, Videorekorder, DVD-Player, Fernsehgerät, Computer mit Internetzugang, Torwand und Basketballkorb, tägliche Obstmahlzeit, gesundes Frühstück in den Ferien, Ausflüge, Hausaufgabenhilfe

Kurse / Arbeitsgruppen

Kreativgestaltung: Malen, Basteln, AG Kochen- und Backen, Handarbeit, Miniplayback, AG Junge Techniker und Fahrradwerkstatt

Beratungen

erfolgen über die Geschäftsstelle des Deutschen Kinderschutzbundes in Lutherstadt Eisleben

Besucherzahlen

10 – 15 Kinder und Jugendliche täglich

Vernetzungen / Sonstige Bemerkungen

Konzeption vorhanden

Mitglied im Dachverband Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband

Zusammenarbeit mit Schulen, Sportvereine, Medien (Presse), Betriebe/Firmen, der Volkssolidarität, der Gemeindeverwaltung Helbra, der Gemeinde Benndorf sowie dem Heimat- und Förderverein Benndorf e. V.

Wünsche: Erhalt der Einrichtung

Jugendclub Wimmelburg

Träger: Verbandsgemeinde Mansfelder Grund Helbra – Gemeinde Wimmelburg

Mitteldorf 1

06313 Wimmelburg

Tel: nicht vorhanden

Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen

	Anzahl	w/m	befristet	Fachliche Qualifikation	wöchentl. Az in Std.
Bundesfreiwilligendienst	1	1/0	ja		20

Öffnungszeiten

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend	Sonntag
13:30 – 17:30Uhr	ohne Angabe	ohne Angabe				

Räumlichkeiten / Außenfläche

3 Räume davon 2 Gruppenräume sowie 1 Küche (zur gelegentlichen Nutzung auch noch ein Bungalow vorhanden)

nutzbare Freifläche 60 m² klären

Angebote

Offener Bereich Tischtennis, Gesellschaftsspiele, Musikanlage, Videorekorder /DVD, Fernsehgerät, Computer, Klavier

Kurse / Arbeitsgruppen keine

Beratungen keine

Besucherzahlen 3 – 5 Kinder, Jugendliche und junge Menschen täglich

Vernetzungen / Sonstige Bemerkungen

keine Konzeption vorhanden

Zusammenarbeit mit örtlichen Vereinen, Mitwirkung bei Dorffesten

Wünsche: Anschaffung eines neuen Fernsehgerätes

Kinder- und Jugendraum im Gemeindezentrum Helbra

Träger: Pfarrei St. Georg Hettstedt

Pestalozzistr. 6

06311 Helbra

Tel: 034772 / 27475 und 83414

Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen

	Anzahl	w/m	befristet	Fachliche Qualifikation	wöchentl. Az in Std.
Hauptamtliche MA im päd. Bereich	3	1/2		Diplomtheologen	20/40/20
Andere Ehrenamtliche*	40				

* Ehrenamtliche anlassbezogen

Öffnungszeiten

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend	Sonntag
13:00 – 20:00Uhr	nach Bedarf	nach Bedarf				

sowie nach Vereinbarung (Helbra und Klostermansfeld)

Räumlichkeiten / Außenfläche

12 Räume davon 2 Gruppenräume, 1 Werk-/Bastel-/Hobbyraum, 1 Beratungsraum/Büro, 6 Räume für Konzerte, 1 Tischtennis- bzw. 1 Tischkickerraum

nutzbare Freifläche 600 m² in Helbra sowie 1.000 m² in Klostermansfeld

Angebote

Offener Bereich Kicker/Darts, Videorecorder/DVD, Tischtennis, Fernsehgerät, Gesellschaftsspiele, Musikinstrumente, Volleyballnetz, Fußballtore, Schaukel, Trampolin, Reckstange Kleinbus sowie diverses Spielzeug für draußen

Kurse / Arbeitsgruppen Theater, handwerklich-kreative Tätigkeit, Religionsunterricht, Musikangebot (Musikprojekte), Freizeiten

Beratungen seelsorgliche Begleitgespräche je nach Nachfrage

Besucherzahlen Kindergruppe 1 x wöchentlich 40, am Wochenende 50 Kinder

Jugendgruppe 15 wöchentlich

Freizeiten je nach Angebot 100 teilnehmende Kinder und 30 Jugendliche

Vernetzungen / Sonstige Bemerkungen

keine Konzeption vorhanden

Gleichzeitig gibt es im Gemeindezentrum Klostermansfeld einen Kinder und Jugendraum. Für den Bedarfsfall stehen auch die Gemeindehäuser in Hettstedt, Siersleben und Gerbstedt zur Verfügung. Die Mitglieder der Gemeinde werden wenn erforderlich zu Veranstaltungen der Gemeinde mit dem eigenen Kleinbus gefahren.

Zusammenarbeit mit Kirchengemeinden, Schulen, Jugendamt, Sportvereine (seltener), Schul- und Kulturamt, Kreis-, Kinder- und Jugendring, Medien (Presse), Bistum Magdeburg bzw. Kirche in Deutschland und in der Welt (Hilfsprojekten von Wohlfahrtsverbänden)

Wünsche: weitere Finanzierung der Kinder- und Jugendarbeit

Bildungs- und Erholungsstätte Ahlsdorf

Träger: Kinderheim Harkerode e. V.

Grundstraße

06313 Ahlsdorf

Tel: 034772 / 27159

Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen

	Anzahl	w/m	befristet	Fachliche Qualifikation	wöchentl. Az in Std.
Hauptamtliche MA im päd. Bereich	1	1/0	nein	Staatl. anerkannter Erzieher	40
Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen		0/1	ja	Jugendarbeit / Betreuer	13,5
Andere	1	1/0	ja		30

Öffnungszeiten

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend	Sonntag
ganzjährig lt. Belegungsplan						

Räumlichkeiten / Außenfläche

15 Räume davon 8 Schlafräume, 1 Lese-/Fernseh-/Videoraum, 1 Beratungsraum/Büro sowie 4 sonstige Räume genutzt als 2 Waschräume, 1 Küche sowie 1 Speiseraum

nutzbare Freifläche 450 m²

Angebote

Offener Bereich Kicker/Darts, Billard, Tischtennis, Gesellschaftsspiele, Musikanlage, Videorecorder/DVD, Fernsehgerät, Computer mit Internet, Klettergerüst, Schaukel, Volleyballnetz, Torwand, Basketball, WLAN

Kurse / Arbeitsgruppen durch Nutzer

Beratungen keine

Besucherzahlen 2012 (2.200 Übernachtungen davon 1.546 Kinder und Jugendliche zusätzlich 539 Tagesgäste davon 300 Kinder und Jugendliche)

Vernetzungen / Sonstige Bemerkungen

Konzeption vorhanden

Zusammenarbeit mit Schulen, Sportvereinen, Jugendamt, Schul- und Kulturamt und Kreis-, Kinder- und Jugendring und weiteren Nutzern

Wünsche: Erhalt der Einrichtung

Jugendclub „Boombastic“

Träger: Humanistischer Verband Mansfelder Land e. V.

OT Sandersleben

Friedensstraße 1

06456 Arnstein

Tel: 034785 / 20259

Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen

	Anzahl	w/m	befristet	Fachliche Qualifikation	wöchentl. Az in Std.
Hauptamtliche MA im päd. Bereich	1	1/0	ja	staatl. anerk. Erzieher	35
Bundesfreiwilligendienst	5	4/1	ja		30/30/30/30/23

Öffnungszeiten

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend	Sonntag
14:30 – 19:30Uhr	14:30 – 19:30Uhr	14:30 – 19:30Uhr	14:30 – 19:30Uhr	14:30 – 21:00Uhr	nach Bedarf	nach Bedarf

Hinweis: am Wochenende und in den Ferien nach Absprache geänderte Zeiten möglich

Räumlichkeiten / Außenfläche

7 Räume davon 2 Klubräume, 1 Beratungsraum/Büro, 1 Flur mit Dartspiel, Tischtennisplatte, Billardtisch sowie je eine Küche, Garderobe und 1 Abstellraum

nutzbare Freifläche keine

Angebote

Offener Bereich Kicker/Darts, Billard, Tischtennis, Gesellschaftsspiele, Bastelmaterial, Musikanlage, Fernsehgerät mit Play-Station, DVD-Player und Computer mit Internetzugang, Hausaufgabenhilfe

Kurse / Arbeitsgruppen Kreative Tätigkeiten wie Encaustic, Window Colors, Serviettentechnik, Basteln mit Naturmaterial, Papier u. a.

Beratungen Hilfe bei schulischen Problemen, Bewerbungen, bei Behörden, der Arbeitssuche u. a.

Besucherzahlen ca. 30 Kinder und Jugendliche wöchentlich

Vernetzungen / Sonstige Bemerkungen

Konzeption vorhanden

Zusammenarbeit mit Beratungsstellen, Schulen, Sportvereine, Jugendamt, Feuerwehr, Kreis-, Kinder- und Jugendring sowie Sozialpädagogische Familienhilfe

Wünsche: Erhalt der Einrichtung mit dem bestehenden Personal

Jugendclub Welbsleben

Träger: Eltern des Ortsteiles

OT Welbsleben

Hauptstraße an der Einetalhalle

06333 Arnstein

Tel: nicht vorhanden

Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen

	Anzahl	w/m	befristet	Fachliche Qualifikation	wöchentl. Az in Std.
Andere Ehrenamtliche	1	0/1			

Öffnungszeiten

					Sonnabend	Sonntag
					nach Bedarf	

Räumlichkeiten / Außenfläche

2 Räume, davon 1 Gruppenraum , 1 Küche

nutzbare Freifläche 30 m²

Angebote

Offener Bereich Tischtennis, Gesellschaftsspiele, Fernsehgerät

Kurse / Arbeitsgruppen keine

Beratungen keine

Besucherzahlen 7 – 8 Jugendliche

Vernetzungen / Sonstige Bemerkungen

keine Konzeption vorhanden

selbstverwaltete Einrichtung die Stadt Arnstein hat die Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt

Zusammenarbeit mit örtlichen Vereinen

Wünsche: Anschaffung einer neuen Eingangstür und von neuen Fenstern

Kinder- und Jugendhaus Ulzigerode

Träger: Eltern des Ortsteiles

OT Ulzigerode

Schmiedestraße 1a

06333 Arnstein

Tel: kein Telefon

Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen

	Anzahl	w/m	befristet	Fachliche Qualifikation	wöchentl. Az in Std.
Andere Ehrenamtliche sowie Eltern nach Bedarf	1	1/0			

Öffnungszeiten

				Freitag	Sonnabend	Sonntag
				15:00 – 19:00Uhr	18:00 – 22:00Uhr nur Jugendliche	18:00 – 22:00Uhr nur Jugendliche

Hinweis: Ferien je nach Bedarf und Angebot

Räumlichkeiten / Außenfläche

3 Räume davon 1 Gruppenraum, 1 Werk-/Bastel-/Hobbyraum

nutzbare Freifläche Spiel- und Sportplatz der Gemeinde

Angebote

Offener Bereich Gesellschaftsspiele, kleine Spielgeräte (Bälle, Autos), Bastelnachmittage, gemeinsame Wanderungen, Ferienfreizeiten, Halloween

Kurse / Arbeitsgruppen keine

Beratungen keine

Besucherzahlen 5 – 14 Kinder

Vernetzungen / Sonstige Bemerkungen

keine Konzeption vorhanden

aktuell im Umzug – altes Feuerwehrgebäude der Gemeinde – Stadt Arnstein stellt das Gebäude zur Verfügung Betriebskosten werden von Eltern getragen

Verhandlungen mit dem Kreissportbund MSH e. V. zwecks Übernahme

Zusammenarbeit mit Vereinen der Region

Wünsche: Ausstattung mit Spielgeräten und allgemeinen Spielen sowie finanzielle Unterstützung bei den Betriebskosten

AWO Ortsverein Gerbstedt

Träger: AWO Regionalverband am Harz e. V.

Karl-Liebknecht-Str. 12

06347 Gerbstedt

Tel: 0347836 / 29598

Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen

	Anzahl	w/m	befristet	Fachliche Qualifikation	wöchentl. Az in Std.
Andere Ehrenamtliche	2	2/0			

Öffnungszeiten

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend	Sonntag
die Öffnungszeiten der Einrichtung sind Personalabhängig						

Räumlichkeiten / Außenfläche

3 Räume davon 1 Gruppenraum, 1 Werk-/Bastel-/Hobbyraum sowie 1 Beratungsraum/Büro
nutzbare Freifläche ca. 500 m²

Angebote

Offener Bereich Gesellschaftsspiele und Musikanlage

Kurse / Arbeitsgruppen Keramikzirkel, Bastelangebote

Beratungen keine

Besucherzahlen ca. 130 Kinder im Monat

Vernetzung / Sonstige Bemerkungen

Keine Konzeption vorhanden

Zusammenarbeit mit Sportvereinen, Kindertageseinrichtungen, der Stadt Gerbstedt sowie dem Kinderheim Belleben

Wünsche: die Einrichtung für Kinder und Jugendliche zu öffnen auch außerhalb der Arbeitsgruppen

„Haus der Jugend“

Träger: Kreis-, Kinder- und Jugendring e. V.

Friedrich-Ebert-Str. 9

06333 Hettstedt

Tel: 03476 / 812462

Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen

	Anzahl	w/m	befristet	Fachliche Qualifikation	wöchentl. Az in Std.
Hauptamtliche MA im päd. Bereich	1	1/0	ja	Staatlich anerkannter Erzieher	28
Bundesfreiwilligendienst	4	3/1	ja		30
Andere Ehrenamtliche*	2	1/1			15

* bei Veranstaltungen bei Bedarf auch mehr

Öffnungszeiten

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend	Sonntag
14:00 – 19:00Uhr	14:00 – 18:00Uhr	14:00 – 20:30Uhr	14:00 – 18:30Uhr	14:00 – 22:00Uhr	17:00 – 23:00Uhr*	ohne Angabe

* nur Wintermonate Oktober Okt. – April – in den Ferien ab 10:00Uhr

Räumlichkeiten / Außenfläche

5 Räume davon 2 Gruppenräume, 1 Werk-/Bastel-/Hobbyraum, * Lese-/Fernseh-/Videoraum, * Computerraum mit Internet, 1 Beratungsraum/Büro, 1 Raum für Konzerte, Disco und Sportraum, sowie Küche und Abstellraum – im Außenbereich Basketball, Platzkegeln, Außenbühne, Spiel-Kletter-Kombination und Kleinspielgeräte

* insgesamt gibt es 3 Gruppenräume, davon 1 Kreativbereich, die beiden anderen sind multifunktionell nutzbar mit Lese/Fernseh-/PC-Technik

nutzbare Freifläche 5.000 m²

Angebote

Offener Bereich Kicker/Darts, Billard, Tischtennis, Gesellschaftsspiele, Musikanlage, Videorekorder/DVD, Videokamera, Fernsehgerät, Computer, Basketball, Volleyball, Platzkegeln, Kleinspielgeräte und Außenbühne

Kurse / Arbeitsgruppen Line Dance, Keramikzirkel, Kreativzirkel (Seidenmalerei, Textiles Gestalten), Teen Dance, AG Kochen und Backen,

Beratungen Einzelfallhilfen z. B. Schule und Ausbildung, Bewerbertraining, Hilfe bei Behörden, spezielle jugendspezifische Themen (z. B. Suchtberatung), Angebote für jugendliche Straftäter

Besucherzahlen verschieden, je nach Wochentag, Jahreszeit, Ferien (zw. 5 – 50) zusätzliche Teilnehmende bei Projekten für Schulen

Vernetzungen / Sonstige Bemerkungen

Konzeption vorhanden

Kooperation mit Arbeitsagenturen/ Jobcenter, Beratungsstellen, Jugendamt, Schul- und Kulturamt, Schulen, Vereinen, Medien (Presse), Kindertageseinrichtungen, Aus- und Weiterbildungseinrichtungen, Kirchengemeinden, Betriebe/Firmen, Stadtverwaltung, Jugendgerichtshilfe, Bewährungshilfe, Krankenkassen, Sozialpädagogische Familienhilfe, Mitgliedsvereinen des Kreis-, Kinder- und Jugendring sowie regionale Bildungsträger

Wünschenswert wäre die Erweiterung der Sanitäranlagen um ein behindertengerechtes WC sowie Duscmöglichkeiten

Jugendclub „Leuchte“

Träger: Humanistischer Verband Mansfelder Land e. V.

Friedrich-Ebert-Str. 9

06333 Hettstedt

Tel: 03476 / 851149

Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen

	Anzahl	w/m	befristet	Fachliche Qualifikation	wöchentl . Az in Std.
Hauptamtliche MA im päd. Bereich	1	1/0	ja	Staatlich anerkannter Erzieher	35
Bundesfreiwilligendienst	4	2/2	ja		30/30/23/ 23
Andere Ehrenamtliche	5	4/1			

Öffnungszeiten

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend	Sonntag
12:00 – 18:00Uhr	ohne Angabe	ohne Angabe				

Hinweis: in den Ferien ab 10:00Uhr und lt. Ferienplan

Räumlichkeiten / Außenfläche

3 Räume davon 1 Gruppenräume, 1 Beratungsraum/Büro sowie eine Küche

nutzbare Freifläche 5.000 m² Kinderspielplatz, Parkanlage und gepflasterte Außenfläche gemeinsam mit Kreis-, Kinder- und Jugendring (KKJR)

Angebote

Offener Bereich

Kicker, Billard (gemeinsam mit KKJR), Gesellschaftsspiele, Musikanlage, Fernsehgerät mit DVD-Player (ohne TV-Anschluss), Sport- und Spielgeräte (Bälle, Reifen, Federball etc.)

Kurse / Arbeitsgruppen

Projekt Kochen und Backen, Kindertanzgruppe unter Leitung von Jugendlichen (im Entstehen)

Beratungen

Einzelfallhilfen, Hausaufgabenhilfen, Arbeit mit straffällig gewordenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Besucherzahlen

auf Grund der begrenzten räumlichen Möglichkeiten findet nur die Arbeit mit Kindern im Vor- und Grundschulalter statt.

Regelmäßig (täglich zwischen 10 und 15 Kindern, in den Ferien
besuchten uns zwischen 15 und 30 Kinder

Vernetzungen / Sonstige Bemerkungen

Konzeption vorhanden

Zusammenarbeit mit Jugendgerichtshilfe, Sozialer Hilfeverein ML, Schulen, Medien (Presse),
Jugendamt, Aus- und Weiterbildungseinrichtungen, Kreis-, Kinder- und Jugendring und
anderen Jugendeinrichtungen des Vereins und des Landkreises sowie der Stadt Hettstedt

Wünsche: Fortführung der Einrichtung

Kinderhaus „Tiegel“

Träger: Deutscher Kinderschutzbund MSH e. V.

Fichtestr. 80

06333 Hettstedt

Tel: 03476 / 851118

Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen

	Anzahl	w/m	befristet	Fachliche Qualifikation	wöchentl. Az in Std.
Hauptamtliche MA im päd. Bereich	1	1/0	ja	Staatl. anerk. Fachkraft für soz. Arbeit	30
Bundesfreiwilligendienst	7	5/2	ja		30
Andere Ehrenamtliche	7	4/3			

Öffnungszeiten

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend	Sonntag
12:00 – 19:00Uhr	bei Bedarf	ohne Angabe				

Bemerkung: Sonnabend punktuelle Veranstaltungen im oder außer Haus

Hinweis: in den Ferien von 10:00Uhr – 19:00Uhr (Mo.-Fr.)

Räumlichkeiten / Außenfläche

6 Räume davon 1 Gruppenraum, 1 Werk-/Bastel-/Hobbyraum, 1 Lese-/Fernseh-/Videoraum, 1 Computerraum, 1 Beratungsraum/Büro, 1 Raum für Konzerte, Disco sowie der Flur der für Tischtennis, Fußballtischkicker und Bowling genutzt wird

nutzbare Freifläche 3.800 m²

Angebote

Offener Bereich

Kicker/Darts, Billard, Tischtennis, Gesellschaftsspiele, Musikanlage, DVD-Player, Videokamera, Fernsehgerät, Computer mit Internetzugang, Filmvorführgerät sowie Außenfläche mit Schaukel, Rutsche, Basketballkorb, Sandkasten, Klettergerüst, Nutzgarten, Trampolin, Torwand, Volleyball, Hüpfstäbe, Pedalos und Fußballtoren, tägliche Obstmahlzeit, gesundes Frühstück in den Ferien, Ausflüge, Ferienfreizeiten, Stadtranderholung (eine Woche Camping), preiswertes Mittagessen, Hausaufgabenhilfe, thematische Veranstaltungen

Kurse / Arbeitsgruppen AG Kochen- und Backen, AG Entspannung, speziell für Mädchen - Gesprächskreis, Selbstverteidigung und Mädchen und Technik und für Jungen – AG Holzarbeiten und AG Technik, Elternkurse, AG Fotoclub, Experimente, AG Sport/Unihockey, AG Tanz und Theater, Tanzgruppe „Tiegelkids“, Gut-Drauf-Wochenende, Projekte, Projekte für Schulklassen

Beratungen in Problemsituationen

Besucherzahlen 30 – 40 Kinder und Jugendliche täglich

Vernetzungen / Sonstige Bemerkungen

Konzeption vorhanden

Zusammenarbeit mit Arbeitsagentur/Jobcenter, Beratungsstellen, Schulen, Sozialamt, Sportvereine, Medien (Presse), Aus- und Weiterbildungseinrichtungen, Kirchengemeinden, Jugendamt, Schul- und Kulturamt, Betriebe/Firmen, Kreis-, Kinder- und Jugendring, Volkssolidarität, Arbeiterwohlfahrt und Stadtverwaltung Hettstedt

Wünsche: Erhalt der Einrichtung

Jugendclub Biesenrode

Träger: Stadt Mansfeld

OT Biesenrode

Dorfstraße Biesenrode 1b

06343 Mansfeld

Tel: nicht vorhanden

Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen

	Anzahl	w/m	befristet	Fachliche Qualifikation	wöchentl. Az in Std.
Andere Ehrenamtliche	1	1/0			

Öffnungszeiten

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend	Sonntag
14:00 – 20:00Uhr	ohne Angabe	ohne Angabe				

in den Ferien analog

Räumlichkeiten / Außenfläche

1 Gruppenraum

nutzbare Freifläche 1.500 m² (Fun-Court mit Fußball, Tischtennis und Basketball)

Angebote

Offener Bereich Kicker/Darts, Tischtennis, Musikanlage, Videorekorder/DVD und Fernsehgerät

Kurse / Arbeitsgruppen keine

Beratungen keine

Besucherzahlen keine Angabe – Nutzung bei Freizeit- und Sportveranstaltungen

Vernetzungen / Sonstige Bemerkungen

Konzeption vorhanden

Zusammenarbeit mit Sportverein

keine Wünsche

Jugendclub Braunschwende

Träger: Stadt Mansfeld

OT Braunschwende

Dorfstraße Braunschwende 51

06343 Mansfeld

Tel: nicht vorhanden

Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen

	Anzahl	w/m	befristet	Fachliche Qualifikation	wöchentl. Az in Std.
Andere Ehrenamtliche	1	0/1			

Öffnungszeiten

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend	Sonntag
15:00 – 22:00Uhr	15:00 – 22:00Uhr	15:00 – 22:00Uhr	15:00 – 22:00Uhr	13:00 – 24:00Uhr	13:00 – 24:00Uhr	15:00 – 22:00Uhr

in den Ferien analog

Räumlichkeiten / Außenfläche

1 Gruppenraum

keine nutzbare Freifläche

Angebote

Offener Bereich Gesellschaftsspielen, Musikanlage, Fernseher und Billiard

Kurse / Arbeitsgruppen keine

Beratungen keine

Besucherzahlen ohne Angabe

Vernetzungen / Sonstige Bemerkungen

Konzeption vorhanden

Zusammenarbeit mit Sportverein

zum Teil selbstverwaltete Einrichtung

keine Wünsche

Jugendclub Großörner

Träger: Stadt Mansfeld

OT Großörner

Wäsche 1

06343 Mansfeld

Tel: 03476 / 8009118

Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen

	Anzahl	w/m	befristet	Fachliche Qualifikation	wöchentl. Az in Std.
Bundesfreiwilligendienst	1	1/0	ja		23

Öffnungszeiten

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend	Sonntag
14:00 – 18:00 Uhr	ohne Angabe	ohne Angabe				

in den Ferien analog

Räumlichkeiten / Außenfläche

2 Gruppenräume

keine nutzbare Freifläche

Angebote

Offener Bereich Darts, Gesellschaftsspiele, Musikanlage, Videorekorder/DVD, Play-Station, und Fernsehgerät

Kurse / Arbeitsgruppen Bastelnachmittage

Beratungen keine

Besucherzahlen ohne Angabe

Vernetzungen / Sonstige Bemerkungen

Konzeption vorhanden

Zusammenarbeit mit Jugendamt, Kreis-, Kinder- und Jugendring und KiTa Großörner

keine Wünsche

Mansfelder Kinderschloss

Inh. Frau Wedekind

Sangerhäuserstr. 13

06343 Mansfeld

Tel: 034782/97111

Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen

	Anzahl	w/m	befristet	Fachliche Qualifikation	wöchentl. Az in Std.
Hauptamtliche MA im päd. Bereich	3	3/0	1 ja 2 nein		40

Öffnungszeiten

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend	Sonntag
nach Bedarf						

Räumlichkeiten / Außenfläche

2 Gruppenräume, 11 Schlafräume (6 – 8 Bettzimmer)

Angebote

Offener Bereich Klassenfahrten, Wandertage, Kindergeburtstage, Ferienabenteuerangebote

Kurse / Arbeitsgruppen keine

Beratungen keine

Besucherzahlen ohne Angabe

Vernetzungen / Sonstige Bemerkungen

keine Konzeption

Zusammenarbeit bzw. Vernetzung nicht benannt, da es sich um eine private Einrichtung handelt und die Nutzer kommen auf die Einrichtung zu

Natur und Handwerk e.V.

Träger: Natur und Handwerk e. V.

OT Biesenrode

Dorfstraße Biesenrode 42

06343 Mansfeld

Tel: 034782 / 22858

Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen

	Anzahl	w/m	befristet	Fachliche Qualifikation	wöchentl. Az in Std.
Hauptamtliche MA im päd. Bereich	3	1/2	ja	1 Naturpädagoge	40
Bundesfreiwilligendienst	7	4/3	ja		20,5
Freiwilliges Ökologisches Jahr	1	1/0	ja		40

Öffnungszeiten

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend	Sonntag
8:00 – 16:00Uhr	8:00 – 16:00Uhr	8:00 – 16:00Uhr	8:00 – 19:00Uhr	8:00 – 16:00Uhr	nach Bedarf	nach Bedarf

Hinweis: sowie bei Bedarf

Räumlichkeiten / Außenfläche

6 Schlafräume mit 15 Betten, 1 Bibliothek, 1 Veranstaltungsraum, 1 Theaterwerkstatt, 1 Medienwerkstatt (PC-Kabinett)

nutzbare Freifläche ca. 3.000 m²

Angebote

Offener Bereich Umweltbildung und Veranstaltungen und Projekte zu ökologischen Themen, Tonstudio Schaugarten

Kurse / Arbeitsgruppen Theater, Handarbeit, Lesezirkel, Computerkurse, Theater- und Hörspielworkshop's, Zirkusarbeit, Kinder- und Jugendfreizeiten, Theaterfreizeit

Beratungen Bürgerberatung

Besucherkzahlen 2012 1.346 Kinder und Jugendliche
davon 160 Übernachtungen

Vernetzungen / Sonstige Bemerkungen

Konzeption vorhanden – abhängig von Förderungen

Zusammenarbeit mit Schulen, Vereinen, Kindertageseinrichtungen, Kletterwald-Wippra, Theaterpädagogin, Trägerwerk Soziale Dienste – Wohnzentrum Wippra, Kolpingwerk

Wünsche: Fortbestand der Einrichtung durch Fachkräfteförderung bzw. deren Finanzierung

Schloss Mansfeld

Träger: Förderverein Schloss Mansfeld e. V.

Schloss 1

06343 Mansfeld

Tel: 034782 / 20201

Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen

	Anzahl	w/m	befristet	Fachliche Qualifikation	wöchentl . Az in Std.
Hauptamtliche MA im päd. Bereich	1	0/1	nein	Religionspädagoge	40
Andere Ehrenamtliche	20				

Öffnungszeiten

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend	Sonntag
nach Nutzungsart						

Räumlichkeiten / Außenfläche

25 Zimmer 80 Betten mit Dusche/WC, davon 5 Zimmer behindertengerecht, 7 Tagungsräume
nutzbare Freifläche ca. 3.000 m²

Angebote

Offener Bereich Volleyballplatz, Fußballwiese, mobiler Seilgarten, Kistenklettern, die inhaltlichen Angebote werden von den Besuchern selbst gestaltet, diese werden zusätzlich durch erlebnispädagogische Angebote ergänzt

Kurse / Arbeitsgruppen Juleica-Ausbildung, Kinderfreizeit, KonfiCastle in Kooperation mit dem Christlichen Verein Junger Menschen (CVJM) Landesverband, unterschiedliche Projekte mit Kinder- und Jugendgruppen (oft mit historischem Bezug)

Beratungen keine

Besucherzahlen 2012

8.609 Übernachtungen von Kindern, Jugendlichen und junge Menschen

sowie 500 Teilnehmer an Halbtagsprojekten

Vernetzungen / Sonstige Bemerkungen

Konzeption vorhanden

Zusammenarbeit mit Vereinen, CVJM Landesverband Sachsen-Anhalt, Schulen, Stadt Mansfeld, versch. kirchlichen Gruppen, Sparkasse, Volksbank, Mitteldeutsche Zeitung, Landkreis, Fachverbänden, Kreissportbund MSH

Wünsche: eine zweite pädagogische Fachkraft

Haus der Begegnung

Träger: AWO Regionalverband am Harz e. V.

Schulplatz 9a

06308 Klostermansfeld

Tel: 034772 / 25310

Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen

	Anzahl	w/m	befristet	Fachliche Qualifikation	wöchentl. Az in Std.

aktuell ist die Einrichtung mangels Personal geschlossen

Öffnungszeiten

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend	Sonntag

Die Öffnungszeiten der Einrichtung sind Personalabhängig

Räumlichkeiten / Außenfläche

4 Räume, davon 3 Gruppenräume und 1 Küche

nutzbare Freifläche ca. 50 m²

Angebote

Offener Bereich Kicker/Darts, Tischtennis, Gesellschaftsspiele, Musikanlage, Videorecorder/DVD und Fernsehgerät

Kurse / Arbeitsgruppen keine

Beratungen keine

Besucherzahlen keine

Vernetzungen / Sonstige Bemerkungen

Keine Konzeption vorhanden

Zusammenarbeit bis dato mit Vereinen, Kindertageseinrichtungen, Gemeinde sowie Senioren (Mehrgenerationsarbeit)

seit 01.08.2013 findet keine Jugendarbeit mehr statt

Wünsche: die Einrichtung wieder für Kinder und Jugendliche zu öffnen

6. § 12 – Förderung der Jugendverbände und der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe

Im Landkreis gibt es ca. 50 anerkannte Träger der freien Jugendhilfe, welche in den Aufgabenbereichen der §§ 11, 13 und 14 SGB VIII aktiv tätig sind (siehe **Anhang**)

6.1. Kreis-, Kinder- und Jugendring Mansfeld-Südharz e. V.

Der Kreis-, Kinder- und Jugendring (KKJR) Mansfeld-Südharz ist ein auf freiwilliger Grundlage gebildeter Zusammenschluss von Jugendverbänden, Vereinen, Gruppen, Initiativen, Arbeitsgemeinschaften und Einzelpersonen im Landkreis Mansfeld-Südharz. Er richtet seine Arbeit auf die Förderung und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Mansfeld-Südharz aus, erkundet deren Interessen, nimmt Stellung dazu und dient dem Wohle der gesamten Jugend.

Er besteht aus dem Zusammenschluss der beiden KKJR der Altkreise Sangerhausen und Mansfelder Land nach der Landkreisfusion seit 2008. Der KKJR des Altkreises Sangerhausen löste sich auf und die Mitglieder traten den neugebildeten KKJR Mansfeld-Südharz bei. Er ist Dachverband von 21 Vereinen, Jugendverbänden und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe des Landkreises sowie 5 Einzelmitgliedern. Er ist eine Interessenvertretung für all seine Mitgliedsverbände und Einzelmitglieder.

Allgemeine Ziele sind u. a.:

- Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis
- Vernetzung und Koordination der Angebote
- Unterstützung der Mitgliedsvereine
- Projektbezogene Verbandsarbeit in Kooperation mit unseren Mitgliedern
- Förderung des Ehrenamtes
- Organisation von externen und internen Weiterbildungen
- aktive Unterstützung bei der Organisation von Bildungsveranstaltungen, Kinderfesten, Projekten, Foren, Workshops und Freizeiten.

Nachfolgend ein grober Auszug der Projektarbeit auf einen Blick:

Bildung hierunter zählen Bildungsreisen/Tagesausflüge, Projekte für Schulklassen zu politischen Themen aber auch Jugendleiterausbildung und Jugendaktionstage

ambulante Hilfe zur Erziehung

in Form von gemeinnützige Arbeitsstunden sowie soziale Trainingskurse

Freizeit Camps für Kinder und Jugendliche, Ferienfahrten, Kinderfeste, sportliche Veranstaltungen, Stadtranderholung sowie das Haus der Jugend

Öffentlichkeitsarbeit

Der Kreis-, Kinder und Jugendring verfügt über eine Website, die stets aktualisiert wird und auf der vorrangig für eigene Veranstaltungen oder die der Mitglieder geworben wird. Er

vernetzt Angebote der Kinder- und Jugendarbeit und setzt sich für die Interessen und Belange von Kindern und Jugendlichen ein, organisiert und koordiniert Fachtagungen, Bildungsveranstaltungen und Arbeitskreis. Gleichzeitig bildet er die Koordinierungsstelle für das Bundesprogramm „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“. Dazu werden die entsprechenden Informationen zu Abläufen, Richtlinien und Antragsvordrucke auf der Internetseite des Kreis-, Kinder- und Jugendringes vorgehalten.

Er vertritt die Interessen der Mitgliedsorganisationen gegenüber Entscheidungsgremien und der Politik

Weiterhin erfolgt eine rege Pressearbeit in Form von Werbung, Information und Berichte über stattfindende Projekte sowie Pressemitteilungen zu aktuellen Themen.

Zum Einsatz kommen auch Flyer, Plakate, das Radio und die sozialen Netzwerke (facebook).

Ein wichtiger Teil ist Präsenz zu öffentlichen Veranstaltungen wie Kinderjahrmärkte in verschiedenen Städten oder die Straße der Vereine.

Der KKJR ist ein verlässlicher Partner in der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt des Landkreises z. B. beim Bundesprogramm „Toleranz fördern – Kompetenz stärken und der Juleicausbildung.

7. § 13 – Jugendsozialarbeit

7.1. Streetwork / Mobile Jugendsozialarbeit

Streetwork ist eine methodische Vorgehensweise innerhalb von sozialer Arbeit und eine spezifische Form aufsuchender psychosozialer und gesundheitsbezogener Dienstleistung. Es beschreibt das „Wie“ des Kontaktaufbaus und der Beziehungsarbeit im Lebensumfeld. Dabei geht es in erster Linie darum, einen Zugang zu Zielgruppen herzustellen, die sonst von keinem anderen Hilfsangebot erreicht werden. Grundlegend sind somit Kontaktaufbau und Beziehungsarbeit. Vertrauen und verlässliche Beziehungsstrukturen zwischen junge Menschen und Streetworkern sind wichtig, damit Hilfsangebote überhaupt wahrgenommen werden können und eine Lebensperspektive aufgebaut werden kann, die mit weniger selbst- oder fremdgefährdenden Verhaltensweisen verbunden ist. So sind für Streetworker bestimmte Arbeitsprinzipien, wie Lebensweltorientierung, Niedrigschwelligkeit, Vertraulichkeit (Schweigepflicht), Freiwilligkeit, Parteilichkeit, unerlässlich.

Streetwork ist weiterhin ein Handlungsfeld in der „Mobilen Jugendarbeit“. Hier werden mehrere Handlungsfelder und -prinzipien von sozialer Arbeit – nämlich Streetwork, Gruppenarbeit, Einzelfallhilfe und Gemeinwesenarbeit - innerhalb eines sozialpädagogischen Gesamtkonzeptes vereint.

Zu den Zielgruppen gehören junge Menschen deren zentraler Sozialisationsort der Lebensraum Straße darstellt, daher kann man auch sagen, dass eine mehr oder weniger stark ausgeprägte subkulturelle Orientierung besteht. Ebenso sind die Zielgruppen oft von sozialer Benachteiligung, Marginalisierung, Diskriminierung, Kriminalisierung oder Ähnlichem betroffen:

- junge Arbeitslose und Ausbildungslose
- Trebegänger und Wohnungslose
- Jugendliche und Heranwachsende aus Jugendszenen (Punks, Skins etc.)
- andere „Auffällige“ im öffentlichen Raum z. B. Bahnhöfe, Einkaufsmärkte, Tankstellen oder zentrale Plätze

Bezug zur sozialen Arbeit

Da es Ziel von Streetwork ist, soziale Probleme zu lindern, lösen oder zu verhindern, ist die theoretische Verortung von Streetwork innerhalb der sozialen Arbeit sinnvoll, hilfreich und auch professionsgeschichtlich begründet. Die Weiterentwicklung von Streetwork als methodische Vorgehensweise ist damit mit der wissenschaftlichen Weiterentwicklung von sozialer Arbeit verbunden.

Aufsuchende Jugend(sozial)arbeit

Aufsuchende Jugendsozialarbeit orientiert sich wie auch Streetwork und Mobile Jugendarbeit an niedrigschwelligem Konzepten sozialer Arbeit. Dies bedeutet, dass die Angebote (z.B. Einzelberatung, Gruppenarbeit, Projektarbeit und Stadtteilarbeit) an den Lebenswelten der betreffenden Jugendlichen orientiert sind. Aufsuchende Jugendsozialarbeit wartet nicht auf die Jugendlichen, bis diese von selber den Weg in die Einrichtungen finden, sondern sucht sie vielmehr dort auf, wo sie sich aufhalten. Im Unterschied zu Mobiler Jugendarbeit und Streetwork ist die Zielsetzung der aufsuchenden Jugendsozialarbeit jedoch etwas näher festgelegt und bezieht sich auf die Grundintention des § 13 SGB VIII, nämlich auf die berufliche und soziale Integration sozial benachteiligter und individuell

beeinträchtigt junger Menschen. Der Fokus der Hilfeleistungen von aufsuchender Jugendsozialarbeit ist von daher mehr auf den berufsbezogenen Auftrag der Jugendsozialarbeit ausgerichtet.

Mobile Jugend(sozial)arbeit

Mobile Jugendarbeit/Streetwork ist ein anwaltschaftliches, parteiliches, lebenswelt- und adressatenorientiertes Arbeitsfeld der Jugendhilfe, welches unterschiedliche Handlungsansätze und -prinzipien der Sozialarbeit, nämlich aufsuchende Arbeit (Streetwork), Einzelfallhilfe, Gruppenarbeit und Gemeinwesenarbeit / Sozialraumorientierung, in einem sozialpädagogischen Handlungskonzept vereint. Mobile Jugendarbeit / Streetwork umfasst sowohl Leistungen der Jugendarbeit als auch der Jugendsozialarbeit. Sie ist damit die Schnittstelle zwischen § 11 und § 13 SGB VIII. Sie ist ein lebenswelt- und adressatenorientiertes Angebot der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII mit dem Schwerpunkt präventiver, alltagsorientierter Beratung (§ 11 Abs. 3 Nr. 6 SGB VIII) in Verbindung mit Angeboten, die sich auf Entwicklungsaufgaben und -probleme beziehen, die junge Menschen in Familie, Schule und Arbeitswelt zu bewältigen haben.

Ferner ist Mobile Jugendarbeit/ Streetwork eine Form der Jugendsozialarbeit gemäß der §§ 11 und 13 SGB VIII zur sozialen Integration junger Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. (Quelle:Wikipedia)

Streetwork/mobile Kinder- und Jugendarbeit 2013			
Hauptziele, Ansprechpartner_inn für Kinder und Jugendliche, Interessenvertretung, Schwerpunkte: Brennpunktarbeit, Vernetzung, Beratung und Vermittlung von Angeboten und Hilfen, Förderung der Eigenverantwortung und sozialer Kompetenz			
Personen / Region	Finanzierung (Angaben in – EUR)		
	Land (FKP)	Landkreis	Eigenmittel
Sozialraum Sangerhausen			
Madlen Gröbner (Allstedt)		19.681,00	11.868,91
Sven Pittner (Sangerhausen)	19.680,99		26.232,76
Sozialraum Eisleben			
Sabine Skerka (Luth. Eisleben)	19.680,99		30.135,55
Sozialraum Hettstedt			
Christoph Altmann (Hettstedt)		8.200,00	nicht bekannt

7.2 Schulsozialarbeit

Zu den Hauptzielen der Schulsozialarbeit gehören, gemeinsam mit allen anderen Akteuren im Umfeld Schule (Lehrer, Schüler, Eltern, Sozialraum) eine positive Lebenswelt für junge Menschen zu gestalten. Im Rahmen von schul- bzw. schülerbezogener Jugendsozialarbeit für benachteiligte junge Menschen den Übergang von Grund- zu Sekundarschule, von Schule in Berufsausbildung, Abbau von Schulbummelei und Schulverweigerung bzw. Schulabbruch zu begleiten.

Die Zahl der Jahrgangswiederholungen soll bis zum Jahre 2013 landesweit und schulformübergreifend halbiert und die Quote der Schüler/innen ohne einen Sekundarschulabschluss bis dahin gemäß europäischer Vorgaben auf 8,6 % gesenkt werden. Darüber hinaus sollen insgesamt ca. 15 % der Gesamtheit aller Schüler/innen im Land Sachsen-Anhalt (ca. 48.000 Schüler/innen) erreicht werden.

Aufgaben

Diese bestehen darin, vorhandene Ressourcen zu bündeln und Bedarfe zu erfassen, wobei Angebote und Strukturen der Region intensiv in die Arbeit einbezogen werden. Die regionale Netzwerkstelle kooperiert und vernetzt stets vor dem Hintergrund der Prävention und Intervention von Schulversagen und vorzeitigem Schulabbruch. Dazu besucht, gründet, organisiert und moderiert die Netzwerkkoordinatorin bedarfsorientiert Netzwerke/Arbeitsgruppen, in denen Strategien zur Sicherung des Schulerfolges und regionale Beratungs-, Präventions- und Unterstützungsangebote unter Einbeziehung verschiedener Kooperationspartner entwickelt und erarbeitet werden.

Zu den Aufgaben der Schulsozialarbeiter/innen zählen sozialpädagogische Hilfen für Schüler/innen mit besonderen Schwierigkeiten (z.B. aufgrund sozialer Benachteiligungen und/oder individueller Beeinträchtigungen, wie z.B. Lern- und Verhaltensstörungen), offene sozialpädagogisch orientierte Angebote für alle Schüler/innen (z.B. Mitwirkung an Projekttagen, Organisation non-formaler Bildungsangebote) und ergänzende sowie begleitende Aktivitäten, wie bspw. Eltern- oder Gemeinwesenarbeit.

Zu den Kernleistungen der Schulsozialarbeiter/innen im Rahmen ihrer Angebotsstruktur gehören Gesprächs- und Kontaktangebote, sozialpädagogische Begleitung von Schüler/innen (Einzelfälle), lebensweltorientierte Beratung von Schüler/innen, soziale Kompetenzförderung in Gruppen, Mitwirkung bei Schulveranstaltungen sowie die Beratung der Lehrer/innen.

Ergebnisse / Wirkungen

Die Schulsozialarbeiter/innen berichten von einer sehr guten Zusammenarbeit mit den Lehrer/innen ihrer Schule und einer Klarheit bzgl. der Arbeits- und Aufgabenteilung. Anfängliche Befindlichkeiten, die auf zu wenig Informiertheit über das Aufgabenprofil von Schulsozialarbeit oder Vorbehalte bzgl. schülerbezogenen Kooperationen beruhten, sind nicht länger von Bedeutung in der Zusammenarbeit von Lehrer/innen und Schulsozialarbeiter/innen.

Schulsozialarbeiter/innen sind im Team der Schule auf Augenhöhe angekommen. Sie bekommen viele positive Rückmeldungen bzgl. ihrer Arbeit, organisieren Weiterbildungen, führen diese auch punktuell selbst durch, sind fester Bestandteil in schulischen Gremien sowie ein kompetenter Ansprechpartner und Zuhörer, der gern von den Lehrer/innen aufgesucht wird.

Schulsozialarbeiter/innen erhalten die Aufmerksamkeit der Schüler/innen und können durch intensive Beziehungsarbeit auch nach und nach ihr Vertrauen gewinnen.

Neben klassenbezogenen und offenen Angeboten berichten die Schulsozialarbeiter/innen von einer besonderen Zusammenarbeit mit Schüler/innen mit schulischen, familiären oder persönlichen Problemlagen. Schulsozialarbeit nimmt dabei eine ergänzende Rolle ein, mit dem Ziel, die Schüler/innen bestärkend und wertschätzend zu unterstützen, ihnen Hilfestellungen anzubieten und gemeinsam mit ihnen Strategien zu entwickeln, die sie zur Selbsthilfe befähigen. Neben einem vielfältigen Beratungs-, Begleitungs- und Unterstützungsangebot intervenieren und begleiten die Schulsozialarbeiter/innen die Schüler/innen auch in Konflikt- und Krisensituationen und kooperieren ggf. mit den Eltern und/oder weiteren außerschulischen Partnern. Für die Schüler/innen bietet Schulsozialarbeit somit ein ständig präsent und ohne Umstände erreichbares Angebot, welches sie praktisch und alltagsnah unterstützt.

Die Schulsozialarbeiter/innen berichten davon, dass sie viele Schüler/innen durch eine intensive sowie lösungsorientierte Zusammenarbeit befähigen konnten, ihren Weg zu finden und diesen zu gehen. Die Schulsozialarbeiter/innen kennen die Schüler/innen ihrer Schule, haben in der Regel ein vertrauensvolles Verhältnis zu ihnen, wissen um ihre Familienverhältnisse und kennen sich im externen Hilfesystem aus. Das ermöglicht ihnen stets eine individuelle Herangehensweise an Fälle und eine schnelle Lösungssuche. So konnte beispielsweise bereits mehrfach in Fällen von Schulbummelei schnell interveniert und Schulangst frühzeitig begegnet werden.

Finanzierung

Die Finanzierung der Schulsozialarbeit erfolgt zum einen aus dem ESF-Programm „Schulerfolg sichern“ und zum weiteren aus dem Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesrepublik Deutschland in Verbindung mit dem Landkreis. Koordiniert werden diese im Landkreis von einer Koordinierungsstelle für Schulsozialarbeit vom Trägerwerk Soziale Dienste, einem anerkannten Träger der freien Jugendhilfe.

Stand 31.12.2013

Aktuell sind für 20 Stellen für Schulsozialarbeiter/innen an Schulen im Landkreis bestätigt. Davon sind 2,5 Stellen nicht besetzt. Hinzu kommen für jeweils jeden Sozialraum noch zwei Mobile Schulsozialarbeiter/innen, wobei eine Stelle mit zwei Teilzeitkräften besetzt ist. Damit gibt es im Landkreis 26 Stellen für Schulsozialarbeit.

Derzeit verfügen im Landkreis:

- 3 Grundschulen (1 Stelle in Sangerhausen OT Wippra, die sich 2 Personen teilen, 1 Stelle für 2 Schulen in Hettstedt)
- 8 Sekundarschulen (je 1 Stelle in Roßla, Allstedt, Benndorf, Mansfeld, Luth. Eisleben, Röblingen sowie 2 Stellen in Sangerhausen)

- 1 Ganztagschule (1 Stelle in Hettstedt)
- 3 Gymnasien (je 1 Stelle in Sangerhausen, Eisleben und Hettstedt)
- 4 Förderschulen (2 Stellen in Sangerhausen sowie je 1 Stelle in Luth. Eisleben und Hettstedt)
- 1 Berufsschule (2 Stellen, davon je eine Stelle in Sangerhausen und in Eisleben – verschiedene Häuser)

Bei den unbesetzten Stellen handelt es sich um:

- 1 Grundschule (0,5 Stellen in Hettstedt) sowie
- 2 Sekundarschulen (je 1 Stelle in Sangerhausen und Rößlingen)

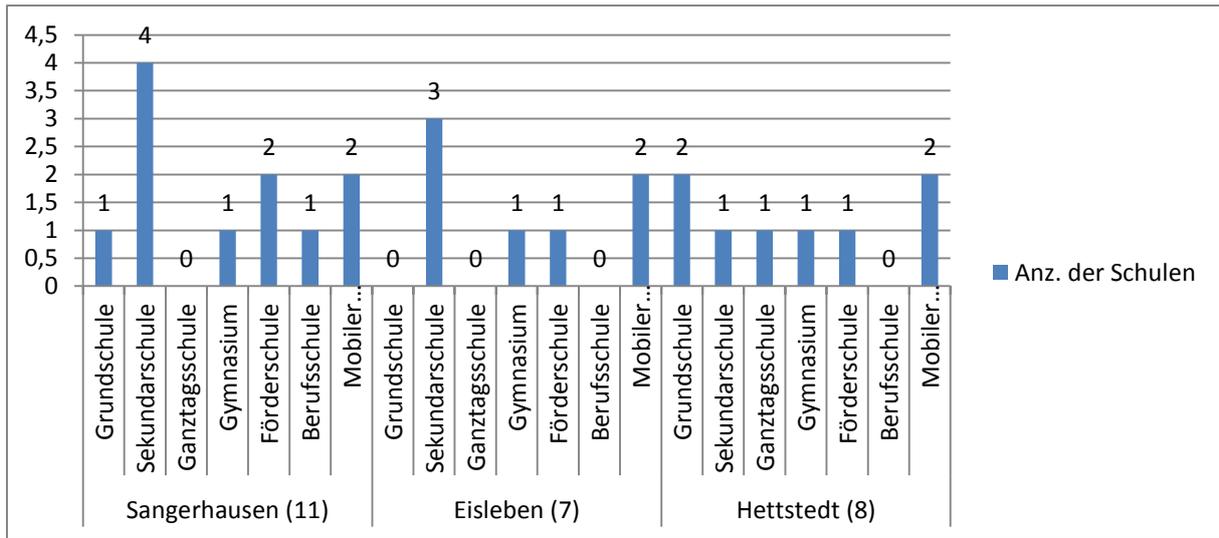
Im Landkreis Mansfeld-Südharz engagieren sich vier Träger im Rahmen der Schulsozialarbeit, wobei die Koordination über die regionale Netzwerkstelle für Schulerfolg „Mit Schule Happy“ beim Trägerwerk Soziale Dienste in Sachsen-Anhalt GmbH erfolgt:

1. Christliche Jugendwerkdorf Deutschland (CJD) Sangerhausen 7 Schulsozialarbeiter/innen,
2. Arbeiterwohlfahrt (AWO) Kreisverbandes Mansfeld-Südharz e.V. sechs Schulsozialarbeiter/innen,
3. Bildungswerk der Wirtschaft Sachsen-Anhalt e.V. (BWSA) eine Schulsozialarbeiterin und
4. der Trägerwerk Soziale Dienste (TWSD) in Sachsen-Anhalt GmbH zwölf Schulsozialarbeiter/innen sowie eine Netzwerkkoordinatorin sowie eine Verwaltungsmitarbeiterin.

Finanziert werden 12 Stellen für Schularbeiter/innen, die Netzwerkkoordinatorin sowie die Verwaltungsmitarbeiterin über das ESF-Programm „Schulerfolg sichern“ und 14 Stellen für Schularbeiter/innen über das Bildungs- und Teilhabepaket bis voraussichtlich 2017.

Die Finanzierung der Stellen aus dem ESF-Programm erfolgt bis 31.07.2014, ab 01.08.2014 bis 31.07.2015 werden die Personalkosten über den Landeshaushalt eingestellt und vom 01.08.2015 bis 2020 werden die Kosten wieder über ESF-Mittel getragen.

Sozialräumlich stellen sich die 20 Stellen an Schulen nach Schularten bzw. die 6 Mobilen Schulsozialarbeiter/innen, wie folgt dar:



7.3. Jugendberufshilfe

Die Jugendberufshilfe nach § 13 SGB VIII richtet sich an so genannte benachteiligte Jugendliche, die nach dem Abschluss ihrer allgemeinen Schulzeit aufgrund individueller und/oder sozialer Benachteiligung kaum Chancen haben, einen Ausbildungsplatz zu finden oder eine Berufsausbildung erfolgreich zu beenden. In den letzten Jahren sind bisher jedes Jahr ca. 15% bis 20% der Jugendlichen, die die allgemeinbildenden Schulen verlassen, davon bedroht, keinen Ausbildungsplatz zu finden und so langfristig aus dem Arbeitsmarkt und damit auch von gesellschaftlicher Teilhabe ausgegrenzt zu werden. Um diesem Problem der steigenden Jugendausbildungslosigkeit und Jugendarbeitslosigkeit zu begegnen, gibt es eine Vielzahl von Förderprojekten für benachteiligte Jugendliche im Übergang zwischen Schule und Erwerbsarbeit.

Die gesetzlichen Grundlagen die außerordentlich vielfältigen Beratungs-, Vermittlungs- und Förderangebote sind im Wesentlichen auf der einen Seite des SGB III – Arbeitsförderung in Verbindung mit dem SGB II – Grundsicherung für Arbeitssuchende und auf der anderen Seite nachrangig das SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz.

Neben diesen verschiedenen gesetzlichen Verankerungen gibt es noch zahlreiche weitere Programme des Bundes, von den Bundesländern und den Kommunen, die z. T. auch aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds mitfinanziert werden.

Das Jugendamt des Landkreises arbeitet bei der Förderung gemäß § 13 SGB VIII in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter und Trägern der freien Jugendhilfe und Bildungsträgern zusammen.

Im Bereich der Jugendberufshilfe sind folgende Partner/innen im Landkreis engagiert:

Christliches Jugenddorf Sangerhausen
Hasentorstr. 10

06526 Sangerhausen

WORKS gGmbH Niederlassung Sangerhausen
Mühlendamm 3

06526 Sangerhausen

Kolping-Berufsbildungswerk Hettstedt gGmbH
Postfach 1160

06322 Hettstedt

Bildungs-Technologie und Handelsgesellschaft mbH
Seminarstraße 5/6

06295 Lutherstadt Eisleben

8. § 14 – Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Der Begriff des Kinder- und Jugendschutzes umfasst die gesellschaftliche Reaktion darauf, dass unsere Lebensumwelt Gefährdungen mit sich bringt und diese Kinder und Jugendliche anders wahrgenommen werden als von Erwachsenen.

Im Einzelnen geht es darum:

- über Gefährdungen aufzuklären und zur Bewältigung anzuleiten
- Gefährdungen zu vermeiden
- den Umgang mit Gefährdungen zu regeln.

Der § 14 SGB VIII hat die Funktion eines Auffangtatbestandes. Die Vorschrift tritt zurück, sofern das Anliegen des Kinder- und Jugendschutzes durch andere Leistungen des SGB VIII oder durch Angebote anderer Träger erfüllt werden kann.

Gefährdende Einflüsse sind z. B.:

- Gewalt und sexueller Missbrauch
- Legale und illegale Drogen sowie andere Suchtgefahren (z. B. Magersucht)
- gewaltverherrlichende, rechtsextreme, religiös fundamentalistische oder pornographische Darstellungen in Medien
- extremistische politische Gruppen, religiöse oder pseudoreligiöse Sekten
- ungewollte Schwangerschaft

Hieraus resultieren folgende Aufgaben:

- Organisation / Durchführung von Aufklärungs- und Bildungsveranstaltungen, Präventionsveranstaltungen, Langzeitprojekten
- Aufbau, Koordinierung, Mitwirkung, Vernetzung bzw. Leitung regionaler themenbezogener Arbeitsgruppen zur Absicherung der präventiven Arbeit
- Koordination und Vermittlung von Präventionsveranstaltungen und Weiterbildungen
- Gremienarbeit
- Teilnahme an Facharbeitskreisen auf Landesebene zum fachlichen Austausch und Umsetzung von fachlichen Standards
- Netzwerkarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit

Im Landkreis werden die Aufgaben bisher wie folgt umgesetzt und im Präventionskreis begleitet:

1. Aktuell existieren die AG Sexualpädagogik, Mobbing, Jugendfeier (Drogenmissbrauch), Öffentlichkeitsarbeit und Sport. Weitere Angebot zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz können dem Präventionskatalog auf der Internetseite des Landkreises entnommen werden.

2. Theaterstücke im Klassenzimmer

Es werden kleine Stücke durch Schauspieler der Landesbühne Sachsen-Anhalt Lutherstadt Eisleben in Klassenzimmern zu verschiedenen Themenbereichen, wie Sexualpädagogik, Gewaltmißbrauch oder Drogenprävention aufgeführt und diskutiert.

3. Verschiedene Präventionsangebote an Schulen im Rahmen von Schulsozialarbeit, zum Beispiel Antigewalttraining oder Sexualpädagogik.

9. Kooperation und Vernetzung

Nur durch die Koordinierung und Abstimmung mit den Kommunen, freien Trägern und allen an der Jugendhilfe beteiligten kann die Jugendarbeit gestärkt und verbessert werden. Das Sprechen mit einer Stimme ermöglicht eine bessere Außenwirkung und führt zu besseren Argumentationen bei der Zusammenarbeit aller.

Nachfolgend zwei ausgewählte Beispiele der Kooperation und Vernetzung:

- Zusammenschlüsse von Vereinen und Verbänden (Kreis-, Kinder- und Jugendring MSH) sowie
- interessen- bzw. zielbezogene Bündnisse für Demokratie in Sangerhausen und in Lutherstadt Eisleben, die auch aktuell bestehen.

Weiterhin resultieren Vernetzungsstrukturen aus Förderprogrammen, wie

- Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds - Schulsozialarbeit
- Bundesprogramm – Begleitausschuss, Ämternetzwerk
- Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt

In den Bereichen Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz wirkt das Jugendamt konkret bei folgenden Projekten mit:

1. CJD-Werkstattprojekt

Der Landkreis und das CJD Sangerhausen engagieren sich im Werkstattprojekt gemeinsam für die Förderung besonders benachteiligter Jugendlicher und junger Menschen. Der § 13 Abs. 1 SGB VIII bildet i.V. mit den Regelungen im § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II die Grundlage der Konzeption der Jugendwerkstatt beim CJD. Das CJD erbringt mit seiner Jugendwerkstatt sozialpädagogische Einzelfallhilfen für besonders benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene zur Förderung der Reife zur Ausbildungsvermittlung und der beruflichen und sozialen Integration nach

§ 13 Abs. 1 SGB VIII. Dabei ist das konkrete Ziel die Schaffung der Ausbildungs- bzw. Arbeitsfähigkeit im Rahmen einer sozial- und freizeitpädagogischen Betreuung und speziellen Hilfeangeboten in einem fachpraktischen Training in der Jugendwerkstatt. Die Zuweisung der Teilnehmer/innen erfolgt bei Hilfebedarf nach dem SGB II durch das Jobcenter oder in Einzelfällen durch den Allgemeinen sozialen Dienst des Jugendamtes des Landkreises.

2. Arbeitsbündnis Jugend und Beruf

Die Förderung der beruflichen und sozialen Integration sowie der Ausgleich sozialer Benachteiligungen und die Überwindung individueller Beeinträchtigungen sind gemeinsame Aufgaben der Jugendhilfe, der Agenturen für Arbeit und der Träger der Grundsicherung. In den §§ 9, 9a SGB III, § 18 SGB II und in § 81 SGB VIII ist deshalb die Verpflichtung zur Zusammenarbeit verankert. Gemeinsames Ziel ist es, die intensive und an der individuellen Problemlage ausgerichtete Betreuung und Förderung erwerbsfähiger Hilfebedürftiger unter 25 Jahren effektiv umzusetzen. Ein ganzheitlich orientiertes und institutionell abgestimmtes Informations-, Qualifizierungs-, Beratungs- und Begleitungsangebot ermöglicht eine Unterstützungsleistung aus einer Hand und die Bereitstellung von passgenauen Maßnahmen.

Die vorhandenen lokalen Ressourcen sollen gebündelt und sinnvoll ergänzt werden, Doppelstrukturen und Doppelförderungen im Leistungsangebot gilt es zu vermeiden. Dabei ist zu beachten, dass die Leistungen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII grundsätzlich vorrangig vor den Leistungen nach dem SGB II sind. Abweichend davon gehen Leistungen nach § 3 Absatz 2, den §§ 14 bis 16g, § 19 Absatz 2 in Verbindung mit § 28 Absatz 6 des SGB II sowie Leistungen nach § 6b Absatz 2 des Bundeskindergeldgesetzes in Verbindung mit § 28 Absatz 6 des SGB II den Leistungen nach SGB VIII vor. Dazu wurde im Landkreis Mansfeld-Südharz am 30.07.13 von den o.g. Beteiligten eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet.

3. STABIL-Projekt

Ziel des Programms STABIL – Selbstfindung – Training – Anleitung – Betreuung – Initiative – Lernen ist, die Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit förderungsbedürftiger Jugendlicher herzustellen, so dass die Jugendlichen anschließend in geeignete weiterführende Maßnahmen, in Ausbildung oder Beschäftigung integriert werden können. Gegenwärtig wird das STABIL-Projekt an

2 Standorten im Landkreis - bei der BTH - Bildungs-, Technologie- und Handelsgesellschaft mbH Eisleben und bei der WORKS gGmbH in Sangerhausen umgesetzt.

4. RÜM-Projekt und Bildungslandschaft Mansfeld-Südharz

Ziel des im Sommer 2013 ausgelaufenen Projektes zum Regionalen Übergangsmanagement war, durch Kooperation der unterschiedlichen verantwortlichen Stellen und agierenden Akteure eine bestmögliche Ausbildungsreife, Berufsorientierung sowie Qualifikation der Jugendlichen in den Schulen des Landkreises zu erreichen bzw. die Zahl der Jugendlichen ohne Schul- und Berufsabschluss zu senken. Im Rahmen der Nachhaltigkeit wurde im Landkreis beim Schul- und Sportamt ein Bildungsbüro eingerichtet, in welchem eine vernetzte Zusammenarbeit mit dem Jugendamt zu den Aufgabenbereichen der Jugend- und Jugendsozialarbeit und der Netzwerkstelle für Schulsozialarbeit weitergeführt wird.

5. Präventionskreis

Der Präventionskreis des Landkreises Mansfeld-Südharz besteht seit einigen Jahren aus Mitarbeiter/innen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Suchberatungsstellen, des Gesundheitsamtes, des Jugendamtes sowie den Streetworkern und Schulsozialarbeiter/innen. Die ca. 20 Mitwirkenden treffen sich alle 2 Monate und widmen sich in Arbeitsgruppen den Aufgaben des § 14 SGB VIII in Form von vernetzten Projekten, Aktionstagen oder Fortbildungsveranstaltungen. Eine Angebotsübersicht ist im Präventionskatalog auf der Internetseite des Landkreises zu finden.

6. Ausbildung zur Jugendleitercard (Juleica)

Das Jugendamt kooperiert zur Ausbildung ehrenamtlich Tätiger in der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes mit dem Kreis- Kinder- und Jugendring (KKJR). Der KKJR führt in eigener Verantwortung im Auftrag des Landkreises die Ausbildung zur Juleica durch.

Um die Stellung der ehrenamtlich tätigen jungen Menschen zu stärken und ihnen für ihre vielfältigen Aufgaben eine Legitimation zu geben, die gesetzlichen Ansprüchen entspricht,

wird den Jugendleiter/innen, die in Sachsen-Anhalt ausgebildet werden, nach diesen Grundsätzen die bundeseinheitliche Jugendleitercard ausgestellt und übergeben.

Als weitere Beteiligungen oder Vernetzungen sind zu nennen:

- Jugendamt als federführendes Amt zum Bundesprogramm „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ und einem dazugehörigen Netzwerk
- Bündnisse für Demokratie „Sangerhausen bleibt bunt“ und „Bündnis für Demokratie und Beteiligung – Lutherstadt Eisleben“
- Jugendamt als beratendes Mitglied im Kreis- Kinder- und Jugendring
- Vernetzung mit dem Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt

11. Mittelfristige Bedarfs- und Maßnahmeplanung

11.1. Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen

Jugendarbeit § 11

Das Hauptaugenmerk in der Kinder- und Jugendarbeit und deren Sicherung liegt in der erforderlichen Förderung der Freien Träger der Jugendhilfe hier insbesondere die angemessene Absicherung der Personalkosten der Fachkräfte sowie der Weiterentwicklung der offenen Angebote in den Einrichtungen unter Berücksichtigung des demografischen Wandels.

Förderung der Jugendverbände § 12

Jugendsozialarbeit § 13

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz § 14

10.2 Qualitätskriterien als „Ampelsystem“

Aufgrund der im Planungsbericht gewonnenen Erkenntnisse insbesondere dargestellt in der Zusammenfassung wird für die zukünftige Förderung der Kinder- und Jugendarbeit ein Ampelsystem vorgeschlagen.

Schwerpunkte für die Ampel sollen sein (Vorschlag der Verwaltung)

1. Verfügt die Freizeiteinrichtung den Nutzern gerecht werdende Öffnungszeiten (im Bedarfsfall flexible Öffnungszeiten) für Kinder- und Jugendliche?
2. Sind Außenflächen für Freizeitaktivitäten, oder Spielflächen für Ballsportarten vorhanden?
3. Lassen Maßnahmen und Projekte präventive Ansätze im Sinne des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes erkennen?
4. Werden Bildungsangebote z.B. für soziale, gesundheitliche oder politische Bildung vorgehalten? Wird multikulturelle Kompetenz vermittelt?
5. Verfügt die Einrichtung über moderne Medien, bzw. einen begleiteten Internetzugang?
6. Erfolgt eine bewusste Erfassung der Besucherzahlen nach Angeboten und eine Reflektion zu deren Wirkungen (Evaluation der Angebote)?
7. In der Kinder- und Jugendarbeit sind grundsätzlich sozialpädagogische Fachkräfte einzusetzen, sollte dies nicht möglich sein, ist der Kontakt zu ehrenamtlichen oder

hauptamtlichen Fachkräften (Jugendleitercard) zu ermöglichen. Die Mitarbeitenden nehmen an Weiterbildungen teil.

8. Ist für die Kinder- und Jugendeinrichtung eine Konzeption, die nicht älter als 3 Jahre ist, vorhanden?
9. Gender Mainstreaming: Werden bewusst geschlechtergerechte Angebote speziell für Mädchen oder Jungen, oder junge Menschen mit anderen sexuellen Ausrichtungen oder Lebensformen entwickelt?
10. Werden integrative Angebote für nichtdeutsche Kinder und Jugendliche vorgehalten?
11. Wird die Einrichtungen alternativ in den Vormittagsstunden auch in Kooperation mit anderen Vereinen oder Verbänden (Krabbelgruppe mit Elternkaffee, Selbsthilfegruppen, Senioren) genutzt?
12. Erfolgt eine Kooperation bzw. Vernetzung der Träger mit anderen Partner/innen?
13. Gelingt es der Einrichtung eine wirksame Öffentlichkeitarbeit durchzuführen? Wie finden die Kinder und Jugendlichen den Zugang zu den Angeboten?
14. Welche innovativen Ansätze werden verfolgt?
15. Welche Rolle spielt die Beteiligung der Zielgruppen bei der Konzept- und Projektentwicklung (Teilhabe)?

Ein Punktesystem für eine Förderung könnte wie folgt aussehen:

15 – 10 Punkte – grün

9 – 5 Punkte – gelb/grün

4 und weniger Punkte – rot/keine Förderung

Entsprechende Vorschläge werden dann zur Entscheidung dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt.